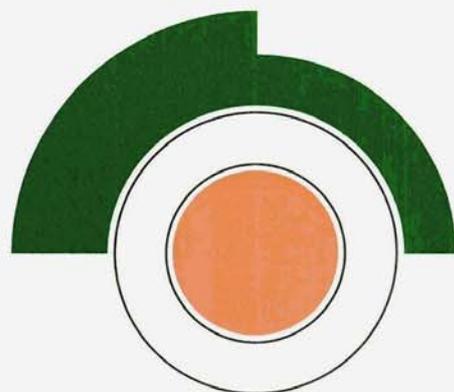


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 2



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 26. Jahrgang, 11. Wahlperiode, 31. 1. 1995

WORT UND WIDERWORT

Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen: Resozialisieren oder Wegschließen?

Resozialisieren, nur so könne die Antwort lauten. Manche, insbesondere junge Menschen, erlebten in der Haft erstmals Erfolge und gingen mit mehr Selbstbewußtsein und besseren Chancen zurück in die Freiheit. Wenn Strafvollzug überhaupt einen Sinn haben sollte, müsse er den Weg zurück in die Gesellschaft ebnen. Deshalb sei Resozialisierung unverzichtbar. Das erklärt die SPD-Abgeordnete Marie-Luise Morawietz. Der CDU-Abgeordnete Dr. Hans-Ulrich Klose unterstreicht, drastische von der CDU geforderte Reformen seien notwendig. Wenn der Behandlungsvollzug noch einen Sinn haben sollte, müsse gelten: Jeder Straftäter, der an seiner Umkehr und Wiedereingliederung arbeite, solle Hilfe erhalten. Wer sich verweigere, bleibe ausgeschlossen. Dies diene auch dem Sicherheitsinteresse der Bürger. Der F.D.P.-Abgeordnete Michael Ruppert betont, bei aller kritischen Betrachtung der hehren Ziele des Strafvollzugsgesetzes und ihrer Umsetzung in der Realität sollte dennoch nicht vom Prinzip Hoffnung abgewichen und darauf gesetzt werden, daß jedermann eine Entwicklung nehmen könne, die ihn als freien Bürger wieder in der Gesellschaft leben lasse. Bei manchen allerdings sei Hopfen und Malz verloren. Der Grüne-Abgeordnete Roland Appel bekräftigt, es müsse endlich ernst gemacht werden mit dem Resozialisierungsgedanken. Die Plätze im offenen Vollzug seien chronisch unterbesetzt, während der geschlossene Vollzug aus allen Nähten platze. Der geschlossene Vollzug sei inhuman und habe sich zudem noch als ineffektiv und extrem kostenträchtig erwiesen. Der offene Vollzug müsse daher als gesetzliche Regel weitaus stärker genutzt werden.

(Seite 2)

Aktuelle Stunde zu den Mängeln im Strafvollzug Frage nach Verantwortung und Lösungen

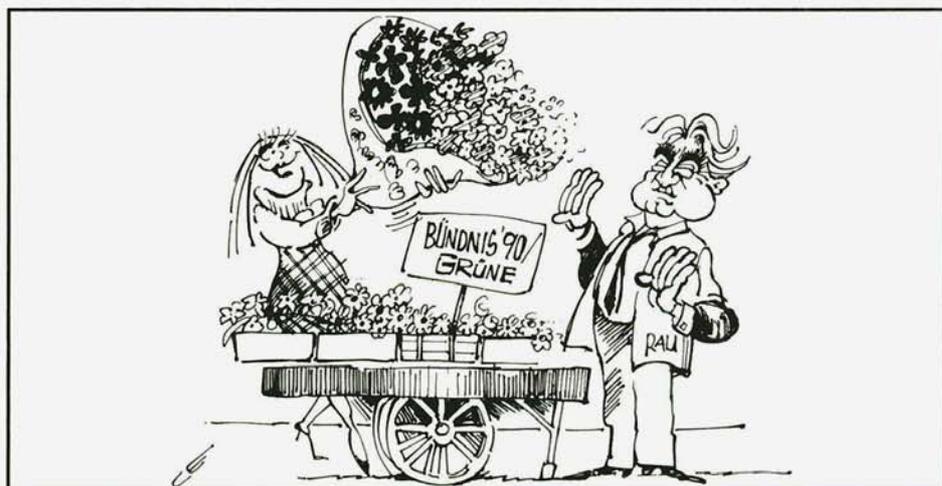
Zweifel an der Effizienz des Strafvollzugs werden in einem Gutachten der Kienbaum-Gruppe deutlich, in dem „ausuferndes Berichtswesen, umständliche Arbeitsabläufe und mangelhafte Ausstattung“ festgestellt worden sind. Für die CDU-Fraktion Anlaß zu einer Aktuelle Stunde am 26. Januar.

Er wundere sich, daß es dem zuständigen Justizminister in seiner „relativ langen“ Amtszeit nicht gelungen sei, die strukturellen Mängel aufzudecken. Der Minister — oder sein Nachfolger — sollte die notwendigen Konsequenzen ziehen, erklärte Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU).

Für Marie-Luise Morawietz (SPD) gehörte die Diskussion über den Inhalt des 500seitigen Gutachtens eher in den Fachausschuß. Es sei im Strafvollzug kein Anlaß, „in Panik zu verfallen“. Michael Ruppert (F.D.P.) wollte wissen, wo angesichts der beschriebenen Mißstände der Resozialisierungsanspruch geblieben sei, wenn zwei Drittel der Haftentlassenen wieder rückfällig würden.

Roland Appel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sprach in einigen Punkten den Gutachtern „Ahnung vom Vollzug“ ab. Aber es gehe nicht an, daß im Justizministerium „seit 25 Jahren Stillstand“ herrsche. Justizminister

Dr. Rolf Krumsiek (SPD) konterte, versäumte Reformen im Strafvollzug lägen auch an einer „schwachen Opposition“. Er stimme zu, daß die starke Ausrichtung des Gutachtens an der Ökonomie der Situation im Vollzug nicht gerecht werde.



„Darf es mal was in Rot-Grün sein?“

Zeichnung: Frank Cerny (WAZ)

Die Woche im Landtag

Auschwitz

Aus Anlaß des 50. Jahrestages der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz fand im Landtag eine Gedenkstunde statt. (Seite 4)

Untersuchung

Keine Bestätigung der Vorwürfe gegen Minister, aber Mängel in der Arbeit der Ministerien hat der Parlamentarische Untersuchungsausschuß I festgestellt. (Seite 6)

Finanzgebaren

Die Kontrolle öffentlichen Finanzgebarens hat der Ausschuß für Haushaltskontrolle in den neuen Bundesländern Sachsen und Brandenburg erörtert. (Seite 13)

Wahlkreise

Die Fraktionen suchen nach einer gerechten und funktionalen Neueinteilung der Landtagswahlkreise in Nordrhein-Westfalen. (Seite 14)

Grubenausschuß

In der nächsten Legislaturperiode soll der Grubenausschuß auch bei weniger Bergleuten im Land wieder eingesetzt werden. (Seite 19)

Tierschutz

Der Tierschutz soll in der EU stärkeres Gewicht erhalten. Die Hoffnungen richten sich auf die neuen Mitgliedsländer. (Seite 28)

WORT UND WIDERWORT

Umkehrwillige Straftäter sollen Hilfe erhalten

Von
Marie-Luise Morawietz

Resozialisieren, nur so kann die Antwort lauten. Paragraph 2 des Strafvollzugsgesetzes von 1976 gilt uneingeschränkt: Behandlungsvollzug und Schutz der Allgemeinheit stehen dort gleichberechtigt nebeneinander. Daran darf nicht gerüttelt werden. Auf 16 600 Haftplätzen in NRW müssen zur Zeit ca. 18 000 Gefangene untergebracht werden, davon ca. 800 Frauen. Dabei steigt der Anteil der drogenabhängigen oder -gefährdeten Gefangenen laufend, und 20 Nationalitäten unter einem Dach sind die Norm. Die wachsende Bandenriminalität bringt neue Tätertypen hervor. Größere Risikobereitschaft und höhere Aggressivität sind zu beobachten.

Der Anteil der Analphabeten nimmt zu. 59 Prozent der erwachsenen männlichen und 61 Prozent der weiblichen Gefangenen, bei den Jugendlichen

Von
Dr. Hans-Ulrich Klose

Resozialisieren oder wegschließen? Die Alternative ist falsch! Ziel des 1977 in Kraft getretenen Strafvollzugsgesetzes ist, den Rückfall des verurteilten Straftäters durch kriminalitätsverhindernde Behandlung zu verhüten. Entsprechend dem Vollzugsziel setzt die Vorbereitung auf ein verantwortliches Leben in Freiheit voraus, daß der Strafvollzug Bedingungen für eine Erziehung des Strafgefangenen bietet. Dies ist in Nordrhein-Westfalen weitestgehend nicht gegeben. Der stürmische Aufbruch in die Strafvollzugsreform Ende der 60er Jahre ist alsbald ins Stocken geraten. Heute kann von einem Behandlungsvollzug kaum noch die Rede sein. Es handelt sich um einen humanen Verwahrvollzug. Der „Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten“ wird nur unvollkommen erreicht. Das Sicherheitsbedürfnis der Bürger ist gefährdet.

Die Anstalten in Nordrhein-Westfalen sind überfüllt. Mit dem zahlenmäßigen Anstieg hat sich auch

Von
Michael Ruppert

Selbstverständlich dient Strafvollzug nicht zuletzt dem Sicherheitsinteresse der Gesellschaft. Aber dabei geht es eben nicht nur um den Vollzug von „Strafe“: Seit fast zwei Jahrzehnten betont das geltende Gesetz das Ziel der Resozialisierung. Soweit die Theorie.

Die Realitäten im Land: 50 000 Menschen „durchlaufen“ jährlich unseren Strafvollzug – und das bei etwa 17 000 Haftplätzen. Die Vollzugsbediensteten „sammeln“ alljährlich rund 250 000 Überstunden an. Schon aus diesem Zahlenbeispiel ergibt sich, daß eine qualifizierte Resozialisierung kaum stattfinden kann.

„Über den Daumen gepeilt, kommen zwei von drei Haftentlassenen zurück“, erklärte jüngst der Bochumer Gefängnispfarrer Detlef Frische, Vorsitzender der Evangelischen

Von
Roland Appel

Die Strafvollzugspolitik in Nordrhein-Westfalen steckt in einer Sackgasse: Steigende Gefangenzahlen, überbelegte Haftanstalten, überfordertes Vollzugspersonal. Justizminister Krummiek weiß darauf nur eine Antwort: Mehr Haftplätze und Abbau von Vollzugslockerungen. Wegschließen und scharf bewachen, heißt die Devise. Mehr Sicherheit für die Bürger und Bürgerinnen wird damit nicht gewonnen, dafür aber die Zielvorstellung aufgegeben, Gefangene auf ein Leben ohne Straffälligkeit vorzubereiten.

Der Wohngruppenvollzug in Werl und Schwerte wird durch kleinliche Schikanen in seinem Grundgehalt bedroht. Immer härtere Sicherungsmaßnahmen prägen den Knastalltag. Anträge auf Urlaub, Ausgang und Ausführung werden verstärkt abgelehnt. Nach einigen zaghafte Reformversuchen ist Nordrhein-Westfalen damit zum Verwahrvollzug

SPD: Die Resozialisierung ist unverzichtbar

sogar 97 Prozent, haben keine abgeschlossene Schul- und Berufsausbildung. Oft fehlen Motivation und Durchhaltevermögen, ohne hochqualifizierte Fachdienste wäre nichts zu erreichen.

Und die Mühe lohnt sich! Im Zusammenwirken von Pädagogen, Psychologen, sozial- und ärztlichem Dienst, Seelsorgern und Werkdienst mit fachlichen und menschlichen Fähigkeiten, vor allem mit viel Geduld, wurden 1993 810 männliche und 71 weibliche Gefangene in beruflichen Schulungsmaßnahmen ausgebildet, und 658 Männer und 53 Frauen nahmen an schulischen Bildungsmaßnahmen teil, mit zum Teil hervorragenden Abschlüssen.

Leider wird über diesen Knastalltag kaum öffentlich berichtet. Manche, insbesondere junge Menschen, erleben in der Haft erstmals Erfolge und gehen mit mehr Selbstbewußtsein und besseren Chancen zurück in die Freiheit. Wenn Strafvollzug überhaupt einen Sinn haben soll, muß er den Weg zurück in die Gesellschaft ebnen. Deshalb ist Resozialisierung unverzichtbar!

CDU: Risiken sind größer geworden

das Verhalten der Strafgefangenen verändert. Wir haben es mehr und mehr mit gefährlichen Behandlungsunwilligen und der organisierten Kriminalität zugehörigen Gefangenen zu tun. Die Risiken für die Sicherheit der Bediensteten und der Gefangenen selbst sind größer geworden.

Die Effizienz des Strafvollzugs ist angesichts dieser Situation zu bezweifeln. Eindrucksvoll beschreibt das gerade veröffentlichte Kienbaum-Gutachten die Mängel in der Organisation des nordrhein-westfälischen Strafvollzugs. Die Unternehmensberatung stellt ein ausuferndes Berichtswesen mit der Aufsichtsbehörde, umständliche Arbeitsabläufe ohne Datenverarbeitung, eine Zersplitterung der Zuständigkeiten und ein System politischer Absicherungsstrategien fest. Dies ist das Ergebnis einer mehr als zwanzig Jahre währenden verfehlten Strafvollzugspolitik in Nordrhein-Westfalen. Drastische, von der CDU-Fraktion geforderte Reformen sind notwendig. Wenn der Behandlungsvollzug noch einen Sinn haben soll, muß gelten: Jeder Straftäter, der an seiner Umkehr und Wiedereingliederung arbeitet, soll Hilfe erhalten. Wer sich verweigert, bleibt ausgeschlossen. Dies dient auch dem Sicherheitsinteresse der Bürger.

F.D.P.: Nicht vom Prinzip Hoffnung abweichen

Konferenz für Straffälligenhilfe in Westfalen. Der Resozialisierungsgedanke, so seine Ansicht, sei praktisch folgenlos geblieben. Auch das soeben vorgelegte Kienbaum-Gutachten bestätigt nachdrücklich, daß im Strafvollzug vieles im argen liegt und erhebliche organisatorische Verbesserungen dringend erforderlich sind.

Und hier ist sicherlich noch viel nachzuholen, nicht nur unter Aspekten einer ökonomisch effizienteren Neuorganisation. Es ist gewiß ein berechtigter Akt sozialer Verteidigung, Schwerstkriminelle dadurch von der Gesellschaft fernzuhalten, daß man sie hinter Schloß und Riegel bringt. Aber bei aller kritischen Betrachtung der hehren Ziele des Strafvollzugsgesetzes und ihrer Umsetzung in der Realität sollte dennoch nicht vom Prinzip Hoffnung abgewichen und darauf gesetzt werden, daß jedermann eine Entwicklung nehmen kann, die ihn als freien Bürger wieder in unserer Gesellschaft leben läßt. Bei manchen allerdings ist Hopfen und Malz verloren.

GRÜNE: Wegschließen ist keine Lösung

zurückgekehrt. Eine konsequente Politik der Resozialisierung, wirklichen Behandlungsvollzug hat es ohnehin nicht gegeben. Es muß endlich ernst gemacht werden mit dem Resozialisierungsgedanken. Die Plätze im offenen Vollzug sind chronisch unterbesetzt, während der geschlossene Vollzug aus allen Nähten platzt. Der geschlossene Vollzug ist inhuman und hat sich zudem noch als ineffektiv und extrem kostenträchtig erwiesen. Der offene Vollzug muß daher als gesetzliche Regel weitaus stärker genutzt werden. Wir brauchen eine Stärkung der Gefangenenmitverantwortung, Brief- und Besuchskontakte müssen zur Pflege persönlicher Bindungen nach „draußen“ erleichtert werden. Der Arbeitslohn für Gefangene muß deutlich angehoben werden, damit sie Schadensersatz leisten können und eine Perspektive für die Zeit nach der Entlassung erhalten. Mit solchen Maßnahmen würden Anreize geschaffen, daß sich Gefangene mit den Gründen und Folgen ihrer Straffälligkeit kritisch auseinandersetzen. Der Repressionskurs des Justizministers verschärft dagegen nur den Unwillen und die Hoffnungslosigkeit im Knast.

Gegen nachrichtendienstliche Beobachtung der SED-Nachfolgepartei

Warnung vor einer Stigmatisierung der PDS Auch sollen keine Märtyrer geschaffen werden

Der Landtag hat den Antrag der CDU-Fraktion, der Schutz der Demokratie erfordere die Beobachtung der PDS, an den Innen- sowie den Hauptausschuß überwiesen. Beratung und abschließende Abstimmung über den Antrag sollen in öffentlicher Sitzung im Ausschuß für Innere Verwaltung erfolgen. Bei der Beratung im Plenum zeichnete sich keine Mehrheit für eine nachrichtendienstliche Beobachtung der Linkspartei ab, die in Nordrhein-Westfalen ohnehin kaum von Bedeutung ist (Drs. 11/8187).

Heinz Paus (CDU) stellte fest, wer die Ideen, die der roten und der braunen Diktatur in Deutschland zugrunde gelegen hätten, in unserem Lande propagiere, könne „mit unserem gemeinsamen entschiedenen Widerstand rechnen“. Das müsse auf Dauer auch so gelten. Gerade deshalb habe die CDU die gemeinsame Strategie der Innenminister gegen die Rechtsextremisten unterstützt. Es habe kein Wackeln bei den Demokraten in der Auseinandersetzung mit den Republikanern gegeben. Was gegenüber Rechtsradikalen recht sei, müsse mit der gleichen Konsequenz auch gegenüber den Linksradiikalen und Linksextremisten gelten. Streitigkeiten machten deutlich, daß es innerhalb der PDS eine breite Strömung gebe, die ohne jeden ideologischen Bruch an den Grundsätzen des Marxismus-Leninismus festhalte, eben mit dem Prinzip der Einheitspartei. Man könne sich nicht zurücklehnen und sagen: Die PDS sei nur eine Partei im Osten. Sie sei dabei, auch hier im Westen Strukturen aufzubauen. Aufgrund der gesamten Aktenlage dürfe es keine Schwierigkeiten geben, die Beobachtung der PDS aufgrund „unserer Rechtsgrundlagen“ auch gerichtlich durchzusetzen.

Egbert Reinhard (SPD), Vorsitzender des Ausschusses für Innere Verwaltung, meinte, ihm dränge sich der Verdacht regelrecht auf: Vor Wahlen entdeckte die CDU das Thema PDS. In Bonn wie in Düsseldorf verfare man dabei nach dem gleichen holzschnittartigen Prinzip, ohne über mögliche Folgen nachzudenken. Die PDS sei keine kommunistische Partei im alten Sinne des Wortes. Ihr seien die ideologische Geschlossenheit und das Machtzentrum in Moskau — zum Glück verlorengegangen. Sie sei heute eine eher unsortierte Partei. Gewählt werde sie im Osten nicht, weil sich die Wähler die DDR zurückwünschten, sondern aus Protest gegen den Einigungsfrust. Die PDS pflege seit ihrem Bestehen eine extreme Minderheitenposition bis hin zur Märtyrerrolle. Die eigene Position werde bejammert, Unzufriedenheit geschürt und vorhandener Protest für parteipolitische Ziele genutzt. „Die Partei ist eine Ansammlung der Verdrossenen, die Politik für Unzufriedene machen“, sagte Reinhard. Würde dem CDU-Antrag auf nachrichtendienstliche Beobachtung der PDS gefolgt, spiele man ihnen doch damit nur direkt in die Hände. Das Hochheben der PDS zur Bedro-



Nicht mit nachrichtendienstlichen Mitteln: v.l. Heinz Paus (CDU), Egbert Reinhard (SPD), Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.), Roland Appel (GRÜNE) und Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD).
Fotos: Schälte

hung von links und eine nachrichtendienstliche Beobachtung werde diese Partei nur weiter popularisieren.

Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) betonte, sie bezeichne die PDS nicht als Nachfolgepartei. „Für mich ist die PDS die SED“. Nur dadurch, daß man die Vorzeichen ändere, sei man noch keine neue Partei. Aber dennoch warne sie davor, „daß wir hier Märtyrer schaffen“, die PDS vom Verfassungsschutz beobachten zu lassen. Wenn man das Programm der SED und das neue von der PDS beschlossene Programm lese“ werde man eine sehr, sehr große Übereinstimmung bemerken. „Bevor wir dann zur Beobachtung durch den Verfassungsschutz schreiten, sollten einige Parteien vorweg ihr Verhältnis zur PDS, zu dieser Partei, die aus der SED entstanden ist, klären“, sagte die Abgeordnete. Sie schloß, bevor man den Verfassungsschutz mit der Beobachtung der PDS beauftrage, sollte man sich lieber mit den Bürgern auseinandersetzen, die die PDS wählten.

Roland Appel (GRÜNE) wandte sich an CDU und F.D.P., die immer von der SED-Nachfolgeorganisation geredet hätten. Er fragte, wie es eigentlich mit den 100 000 CDU-Ost-Mitgliedern, den Blockparteimitgliedern sei, die in die CDU und die 50 000, die in die F.D.P. übernommen worden seien. „Plus das Vermögen, um das sie sich noch streiten.“ SPD und GRÜNE seien die beiden einzigen Parteien auf dem Boden dieser Republik, die sich übrigens nicht mit Nachfolgeorganisationen des ehemaligen DDR-Staates herumschlagen müßten. Man sollte über die PDS nicht reden, weil sie politisch in Nordrhein-Westfalen irrelevant sei. Der CDU hielt er vor, sie habe Pech. Den Kommunismus gebe es nicht mehr. Und sie gehe nach dem Prinzip vor: Der Kommunismus sei tot, der Antikommunismus lebe. Er bezeichnete das als platt. Darauf fielen die Leute auch nicht mehr herein.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) berichtete, die Diskussion, ob die PDS vom Verfassungsschutz beobachtet werden solle und dabei auch mit nachrichtendienstlichen

Mitteln, werde in der Ständigen Konferenz der Innenminister und mit dem Bundesinnenminister seit langem geführt. Sie sei bisher weitgehend nicht kontrovers gewesen und sei nicht abgeschlossen. Das Thema sei auch unter den Innenministern nicht ausdiskutiert. Ferner betonte der Minister, die Erkenntnisse, die er habe — es sei nicht so, als ob sich der Verfassungsschutz nicht mit der PDS befasse — führten zu seiner Einschätzung, daß sehr wohl die Voraussetzungen vorlägen, die PDS vom Verfassungsschutz beobachten zu lassen. Allerdings bedürfe es zur Beobachtung nicht des Einsatzes nachrichtendienstlicher Mittel. Schnoor merkte weiter an, bei aller Kontinuität zwischen SED und PDS könne man ihr eines nicht vorhalten: daß sie bei ihren inneren Strukturen in ihrem Verhalten gegenüber der Öffentlichkeit hinsichtlich ihres eigenen Diskussionsprozesses nur die alte marxistisch-leninistische Partei geblieben sei. „Es gibt hier schon Veränderungen“, unterstrich der Minister. Es sei die Frage, wie man darauf reagiere. Des weiteren sei ein ganz wesentlicher Punkt bei seiner Entscheidung im Umgang mit der PDS natürlich die Situation in den neuen Ländern. Im übrigen vermutete der Minister, der CDU gehe es darum, den Anschein zu erwecken, die Landesregierung wäre, was den Linksextremismus von Teilen der PDS angehe, blind und übe ungerechtfertigte Nachsicht. Soweit die PDS extremistische Ziele verfolge, werde sie durch den Verfassungsschutz wie jede andere extremistische Partei behandelt. Schnoor machte klar, dort, wo die PDS glaube, sich sozialdemokratische Strukturen aneignen zu wollen, „muß sie für mich verschwinden“.

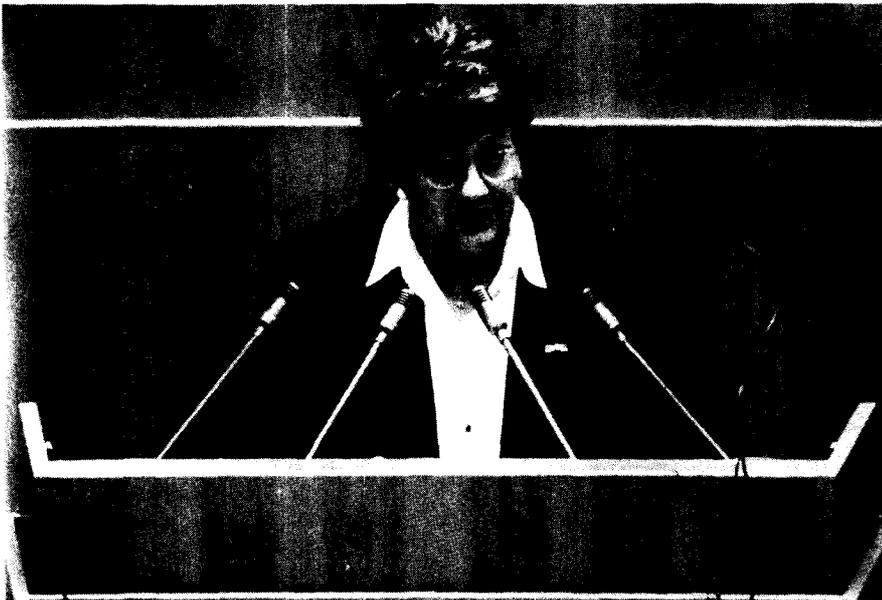
Berufsschulen

Die Berufsschulen in NRW sind nicht behindertenunfreundlich. In vielen Berufsfeldern und für spezielle Behinderungen böten die bestehenden Einrichtungen an Sonderberufsschulen ein ausreichendes Angebot. Darauf verweist das Kultusministerium in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage der früheren CDU-Abgeordneten Beatrix Philipp (Dr. 11/8069).

Im Landtag Gedenken an Auschwitz mit Appellen an die Nachgeborenen

Zahllose Opfer sind einen namenlosen Tod gestorben

Der nordrhein-westfälische Landtag hat am Mittwoch, 25. Januar, in einer Gedenkveranstaltung der Befreiung des nationalsozialistischen Konzentrationslagers Auschwitz vor 50 Jahren durch die sowjetische Armee gedacht. Der Massenmord an den Juden sei ein alle Dimensionen sprengendes Verbrechen, sagte Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe. Gerade deshalb dürften die Deutschen nicht aufhören, sich mit Auschwitz auseinanderzusetzen. „Die Erinnerung an Auschwitz kann Leben retten“, betonte die Präsidentin. Über „Auschwitz und die nachher Geborenen“ sprach Hermann Langbein aus Österreich, ein Überlebender dieses Konzentrationslagers. Hermann Langbein sei aus politischen Gründen inhaftiert gewesen, stellte Frau Friebe den Redner vor. Er habe Schreckliches erlebt und erlitten. Nach ihren Worten gehörte Langbein dem Widerstand in Auschwitz an. Später war er Generalsekretär des Internationalen Auschwitz-Komitees und Zeuge im Frankfurter Auschwitzprozeß. Langbein schloß seine Ausführungen mit dem dringenden Appell an die Mitglieder des Landtags: „Helfen Sie mit, daß das nie mehr möglich wird, was vor 50 und mehr Jahren in Auschwitz und in anderen Vernichtungslagern Realität wurde.“ An der Gedenkstunde im Landtag nahmen der israelische Botschafter Avi Primor, der polnische Botschafter Janusz Reiter, der Botschafter des Staates Rußland, Wladislaw Terechow, der stellvertretende Vorsitzende des Zentralrates der Juden in Deutschland, Paul Spiegel, sowie Josef Kwieck vom Vorstand des Zentralrates der deutschen Sinti und Roma teil. Das russische Trio „Kheifets“ gab den musikalischen Rahmen.



Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe: Gegen Rassenwahn und Unmenschlichkeit.

Foto: Schälte

Auch 50 Jahre nach der Befreiung habe Auschwitz nichts von seinem Schrecken verloren. „Die Schreie der terrorisierten und zu Tode geschundenen Menschen, der Opfer medizinischer und pharmakologischer Experimente, die Schreie der in die Gaskammern Getriebenen erreichen uns auch heute. Sie dürfen niemals überhört, sie dürfen nicht vergessen und verdrängt werden“, sagte die Präsidentin. Sie fuhr fort, das Erbe, das Auschwitz als ein alle Dimensionen sprengendes Verbrechen hinterlasse, sei furchtbar. „Aber gerade deshalb müssen wir uns damit auseinandersetzen. Das gilt auch für die nachgeborenen Generationen, die nicht schuldig geworden sind, die sich aber ihrer anhaltenden Verantwortung bewußt sein müssen.“ Auschwitz gehöre — wie die anderen Vernichtungs- und Konzentrationslager — zur deutschen Geschichte. Frau Friebe beschrieb die Konsequenzen, die daraus gezogen werden müßten: „Achtung der Menschenwürde und Demokratie, Widerstand gegen Intoleranz und Terror, gegen Rassenwahn und Unmenschlichkeit.“ Auschwitz verpflichte zum Erinnern. Die Erinnerung an Auschwitz könne Leben retten. „Auschwitz gehört zu unserer Geschichte. Die Verbrechen wurden in deutschem Namen begangen.“ Die Präsidentin ging auf die Bedeutung dieser oft verwendeten Formulierung ein. Die Konzentrationslager

seien staatliche Einrichtungen des Deutschen Reiches mit einem ordentlichen Haushalt gewesen, verwaltet und betrieben von der SS. Es seien keine Einzeltäter, keine Amokläufer gewesen. Man wisse, daß der Völkermord nicht möglich gewesen sei ohne das direkte oder indirekte Mitwirken einer Vielzahl von Behörden, Organisationen und Dienststellen, mithin einer großen Zahl von Menschen. Es seien Angestellte und Beamte gewesen, die aus dem Staatshaushalt entlohnt worden seien, die sich für ihre Arbeit ihr Geld abgeholt hätten. Es seien durchaus angesehene Mitglieder der Gesellschaft gewesen: Industrielle und Manager, die einem pervertierten Profitdenken freien Raum gelassen hätten. Ärzte, die den hippokratischen Eid geschworen, in Auschwitz aber ihre unmenschlichen Experimente durchgeführt hätten. Biedere Handwerker, die in SS-Uniform zu Massenmördern geworden seien.

Gewöhnliche Menschen

Die Präsidentin betonte: „Zahllose Opfer sind einen anonymen, einen namenlosen Tod gestorben. Die Täter sind uns bekannt.“ Die Ausstellung „Täter in Auschwitz“ im Foyer des Landtags nenne die Namen derer, die im Frankfurter Auschwitz-Prozeß angeklagt worden seien. Sie verdeutliche, wie die NS-Diktatur das humani-

täre und rechtsstaatliche Empfinden vieler ausgehöhlt habe. Gedanken über Recht und Unrecht seien beiseite geschoben worden. „Die Ausstellung rückt die Täter in unser Blickfeld. Ohne ihre Uniformen, in Zivil auf der Anklagebank, haftet ihnen nichts unmittelbar Bedrohliches an. Ihre Unmenschlichkeit ist ihnen nicht anzusehen. Es sind, wenn Sie mir die banale Formulierung erlauben, ganz gewöhnliche Menschen. Und gerade darin liegt das Bedrohliche“, folgerte die Präsidentin. Es seien keine Bestien gewesen, sondern Menschen, die sich zu Vollzugsorganen des Rassenwahns und des systematischen Massenmordes haben machen lassen. Menschen, die ihr Gewissen abgelegt und beinahe mechanisch gemordet hätten, aus Gehorsam und aus Pflichterfüllung, wie sie gesagt hätten. Die Ausstellung lege die schockierende Erfahrung nahe, daß unter bestimmten Bedingungen gewöhnliche Menschen in hohem Maß bereit gewesen seien, zu Mördern zu werden. Sie dokumentiere die Verformung von Menschen. „Sie zeigt, was Deutsche getan haben. Sie vermittelt, wozu Menschen fähig sind.“

Im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus müsse neben den Empfindungen von Mitleid, Scham und Verantwortung zugleich Platz sein für die Beschäftigung mit den Strukturen und der Denklöge der Täter. „Die Ausstellung, für die ich dem ‚Verein zur Gründung der Stiftung Auschwitz‘ aus Frankfurt danke, nennt die Täter und ihr Tun beim Namen.“ Die Präsidentin machte darauf aufmerksam, es gebe heute immer noch und wieder den Versuch, Auschwitz zu relativieren und zu leugnen. Es gebe rassistische, antisemitische, ausländerfeindliche Äußerungen und Taten in Deutschland. Es gebe Schändungen jüdischer Friedhöfe und Anschläge auf Gedenkstätten. Es gebe die Morde von Mölln und Solingen. „Es ist unsere Verpflichtung, uns gegen das Vergessen und Leugnen zu stellen und den Denkstrukturen, die dazu beitragen, Auschwitz zu ermöglichen, frühzeitig entgegenzutreten. Das sind wir auch dem Ausland, aber vor allem uns selbst schuldig.“ Frau Friebe unterstrich indes, es gebe auch Zeichen der Ermutigung und der Hoffnung. In Deutschland habe sich eine Demokratie entwickelt, die dem Frieden in der Welt dienen wolle. Es gebe die Bereitschaft vieler zum Engagement gegen Nazismus und Rassismus. Es gebe in Deutschland ein neues, aktives jüdisches Gemeindeleben, das lange nach 1945 undenkbar gewesen sei. Es gebe den

Zuzug von Menschen jüdischen Glaubens nach Deutschland. Die Künstler, die diese Gedenkveranstaltung musikalisch umrahmten, seien beispielsweise aus Rußland nach Deutschland gekommen. Es gebe den Wiederaufbau jüdischer Einrichtungen in Deutschland; Zeichen, die einen versöhnenden Charakter hätten. Sie denke an die Begegnungsstätte „Alte Synagoge“ in Wuppertal, an deren Einweihung der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Johannes Rau gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Zentralrates der Juden in Deutschland Ignatz Bubis teilgenommen habe. Landtagspräsidentin Friebe schloß: „Damit diese Zeichen der Hoffnung und Ermutigung eine feste Grundlage erhalten und behalten, dürfen wir uns nicht einem bequemen Vergessen hingeben, sondern müssen die Vergangenheit wachhalten und die Lehren aus ihr ziehen. Wir sind den Opfern, wir sind es uns selbst und den künftigen Generationen schuldig.“

Hermann Langbein begrüßte zunächst Dr. Janusz Mlynarski, einen Polen, der vom ersten Tage an bis zum letzten Tag in Auschwitz gewesen sei und der jetzt in Monheim lebe. „Und ich bin froh, daß er hier ist“, sagte der 82-jährige ehemalige Auschwitz-Häftling. Er betonte dann, man lese oft, „die Hölle von Auschwitz“. Es sei keine Hölle — es sei ein nationalsozialistisches Konzentrations- und Vernichtungslager gewesen. Er dürfe wiederholen, was die Präsidentin so eindrucksvoll dargelegt habe: Auschwitz sei ein Produkt gewesen, das nicht in einem fernen Winkel in Polen von einer Handvoll Leute in SS-Uniform erbracht worden sei, sondern da sei der ganze, wohlorganisierte Staatsapparat eingeschaltet gewesen. Man spreche heute davon, daß heute der 50. Jahrestag der Befreiung von Auschwitz begangen werde. Eigentlich sei es nicht ganz richtig. Am 17. Januar 1945 habe der Kommandant von Auschwitz den Befehl der Evakuierung gegeben. Sie habe am 18. Januar begonnen. „Es war ein kalter Winter. Die Leute waren ungenügend bekleidet, manche in Holzschuhen. Sie mußten gehen, weil keine Waggon zur Verfügung standen. Es waren dies die Todesmärsche, die in die Geschichte eingegangen sind. Wer nicht Schritt halten konnte, wurde erschossen“, erinnerte sich Langbein. 7 000 seien zurückgelassen worden. Und diese seien dann am 27. Januar befreit worden. „Viele davon sind noch gestorben, weil sie so krank waren, und weil sie die Kostumstellung nicht vertragen haben.“ Hermann Langbein unterstrich, die Leute heute sollten nicht nur erfahren, „was in Auschwitz geschehen ist, sondern auch wieso es geschehen konnte“. Als er hierher eingeladen worden sei, habe er darum gebeten, das Thema „Auschwitz und die nachher Geborenen“ zu nennen. „An die richte ich mich, und denen möchte ich helfen, wenn ich kann; denn sie haben kein leichtes Leben.“ Der Redner korrigierte, es gebe ein völlig unverständliches Wort von der Gnade der späten Geburt. „Die späte Geburt, die Geburt nach dieser Zeit, von der wir reden, ist keine Gnade, sondern eine Bürde.“ Eine Bürde für die Menschen, die nachher geboren seien, die selbstverständlich nicht das Geringste für das könnten, was vor fünfzig Jahren und länger geschehen sei.



Hermann Langbein: Bürde für die jungen Generationen.

Foto: Schälte

Diese Menschen müßten sich jetzt nicht nur damit auseinandersetzen, was geschehen sei, sondern auch damit, wie es habe geschehen können, was zu tun und zu unterlassen sei, damit es sich nicht wiederhole.

Massenmord als Alltag

„Wie war das möglich?“ Er habe in Auschwitz auf der anderen Seite des elektrisch geladenen Stacheldrahtes junge Menschen, junge Burschen, 19-, 20jährige in SS-Uniform, 18-, 19jährige Aufseherinnen kennengelernt und habe bei manchen — nicht bei allen — beobachten können, daß sie keine große Freude am täglichen Mitwirken an dem Massenmord gehabt hätten. Zweieinhalb Jahre, vom Frühling 1942 bis zum November 1944 sei der Massenmord der Alltag in Auschwitz gewesen. Es sei nicht leicht gewesen, daran mitzuwirken. Warum hätten sie es bis auf ganz wenige Ausnahmen getan? Langbein stellte die Frage in den Raum und antwortete: „Härte war das Ideal.“ Aber nicht nur Härte. Es habe damals, nicht erst von den Nationalsozialisten gebraucht, sondern schon von einer Generation früher, Worte gegeben, die man heute jungen Menschen nahebringen müsse, damit sie sich die Gefährlichkeit, mit der diese Worte verbunden seien, vor Augen führten, Worte wie zum Beispiel: „Der blinde Gehorsam ist die höchste Tugend des Mannes.“ Das habe man jungen Burschen gesagt, und sie hätten sich danach verhalten. „Sie waren stolz darauf, blind zu gehorchen.“ Sie hätten damit die Verantwortung für ihr Handeln an eine Autorität abgeschoben und seien dadurch fähig geworden, Dinge zu tun, die sie im normalen Leben, unter normalen Umständen, niemals gemacht hätten. „Blinder Gehorsam — davor soll man, muß man jeden jungen Menschen warnen.“ Es gebe Autoritäten, es müsse sie geben. Aber ihnen blind zu gehorchen, sei gefährlich. Es habe damals Worte gegeben: „Führer, befehl, wir folgen dir. Führer befehl, was du willst, wir folgen dir blind. — Das ist ein Weg, der nach Auschwitz geführt hat.“ Er könne nicht ernst genug vor Autoritätshö-

rigkeit, vor einem freiwilligen Sich-Unterordnen irgendeiner Führerpersönlichkeit, wie immer sie heißen möge, vor dem Abdrücken der persönlichen Verantwortung für sein Handeln und dem Delegieren an eine Autorität warnen. „Denn ich weiß, daß das der Schlüssel war, der viele Menschen dazu gebracht hat, in Auschwitz am tagtäglichen Massenmord und auch in anderen Funktionen außerhalb mitzuwirken, damit Auschwitz funktionierte.“

Man habe damals ferner eine Ideologie vertreten, die in der Konsequenz mörderisch gewesen sei, nämlich die Ideologie eines Vulgärdarwinismus, es gebe unter den Menschen Rassen, die sich vom Blut her in wertvollere und wertlosere unterschieden. Es gebe, so habe man damals gesagt, Herrenmenschen und Untermenschen. „So eine Ideologie kann korrumpieren und hat korrumpiert.“ Wie viele, korrumpiert von dieser Vorstellung, hätten sich als „kleine Führer“ gefühlt. Das sei ein Problem, das auch heute noch lebendig, das sei eine Ideologie, die nicht mit Hitlers Selbstmord gestorben sei. Das sei die Bürde, die die jungen Generationen hätten, weil seine Generation in Deutschland und auch in Österreich, er wolle Österreich nicht ausnehmen, mitgetan und da versagt habe. „Die Jungen müssen die Verantwortung für ihr Handeln übernehmen können und dürfen sie nicht ablehnen.“ Langbein fuhr fort, er möchte vor allem eines allen nahelegen: Eugen Kogon habe in seinem letzten Werk den Nationalsozialismus als die radikalste Form der Inhumanität bezeichnet, die es in der Geschichte gebe. Die Antwort darauf sei Menschlichkeit, die nicht unterscheidet zwischen Ausländern und Inländern, nach Hautfarbe oder Religion oder Sprache. Hermann Langbein, der erwähnte, er sei heute das erste Mal eingeladen worden, vor einem prominenten politischen Gremium über diese Fragen zu sprechen, zog den Schluß: „Menschlichkeit, wenn sie nicht ein leeres Wort bleiben soll bei feierlichen Anlässen, wenn sie realisiert werden soll — das kostet etwas. Das soll man wissen, und das soll man tragen, das soll man sich selbst und anderen gegenüber verantworten.“

PUA-Vorsitzender Hombach: „Filz“ nicht erwiesen Opposition bekräftigt Vorwürfe gegen die Minister Matthiesen und Schleußer

Die Plenardebatte über den Schlußbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses I hat am 26. Januar zu einer Kontroverse zwischen SPD und den übrigen drei Landtagsfraktionen geführt. In der Diskussion über die Ergebnisse der knapp dreijährigen Untersuchungsarbeit in Sachen „Neue Mitte Oberhausen“, „Beauftragung des Notars Dr. Peter Heinemann“ und „Werbeaktion des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft zur Abfallvermeidung“ wiederholten CDU, F.D.P. und Grüne ihre Vorwürfe gegen die Minister Klaus Matthiesen (Umwelt) und Heinz Schleußer (Finanzen, beide SPD). Beide Minister, so die Opposition, hätten ihre Ämter für parteipolitische Zwecke mißbraucht und die Untersuchungsarbeit behindert. Die CDU forderte Schleußer und Matthiesen erneut zum Rücktritt auf. Anders das Fazit des Ausschußvorsitzenden Bodo Hombach (SPD): Die Mehrheit des Untersuchungsausschusses habe nirgendwo Hinweise auf eine politisch oder persönlich motivierte Einflußnahme der beiden Minister feststellen können. Hombach forderte aus den Erfahrungen seiner Arbeit als Vorsitzender eines Untersuchungsausschusses eine Reform des Gesetzes über den Untersuchungsausschuß, das keine Sanktionen bei einem Verstoß gegen die Vorschrift kenne, daß sich die Mitglieder eines PUA vor Abschluß der Beratungen einer öffentlichen Beweiswürdigung zu enthalten haben.

Bodo Hombach (SPD), Vorsitzender des Untersuchungsausschusses, begann: „Ohne Wehmut, sogar ein bißchen erleichtert, gebe ich heute dem Hohen Hause einen erfüllten Auftrag zurück. Der Untersuchungsausschuß hat nach drei Jahren Arbeit, 79 Sitzungen und 66 Zeugenvernah-

gung vom Investor und seinem Berater aus“. Wenn man die Ergebnisse der Untersuchung insgesamt, also auch unter Einbeziehung des EFMT, bewerten wollte, so könne unter Orientierung an den vor der Untersuchung erhobenen Vorwürfen festgestellt werden: „Die Untersuchung hat ergeben,

sche Arbeit des PUA zu behindern, teilweise unmöglich zu machen“. Das sei für Demokraten eine Zumutung, „und wenn ein solches Vorgehen Schule macht, sind wir auf dem Weg, die parlamentarische Demokratie ad absurdum zu führen“. Es sei ein Skandal und es gebe keinen zweiten Minister in der Bundesrepublik, der es wie Schleußer geschafft hätte, „in einer Legislaturperiode dreimal vom Verfassungsgerichtshof seines Bundeslandes wegen Verfassungsverletzungen verurteilt zu werden“. Am Parlament vorbei sei von Schleußer „klammheimlich und eigenmächtig favorisiert“ ausgerechnet in seinem Wahlkreis ein Projekt von 150 Millionen Mark als „Chefsache“ auf den Weg gebracht worden. Wobei festzuhalten sei, daß dieses Investitionsvolumen an keiner Stelle des Notarvertrags festgeschrieben sei. Darum sei seine Fraktion von der Nichtigkeit des Vertrags überzeugt. Es gebe einen faden Beigeschmack, wenn das Großprojekt ausgerechnet von einem langjährigen politischen Weggefährten, einem früheren SPD-Landtagsabgeordneten, beurkundet werde. Vom Finanzminister sei in dieser Sache eigentlich mehr Fingerspitzengefühl zu erwarten gewesen. „Es bleibt das Resümee, daß Ihnen die Verfassung dieses Landes, insbesondere die Rechte des Parlaments, gleichgültig sind.“



Drei Jahre Untersuchungen: v.l. Ausschußvorsitzender Bodo Hombach (SPD), Heinrich Meyers (CDU), Ernst Walsken (SPD), Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) und Dr. Manfred Busch (GRÜNE).
Fotos: Schälte

men — einige mehrfach — seine Berichte erledigt.“ Alle Beteiligten dürften für sich in Anspruch nehmen, den Auftrag gründlich und im Sach- und Faktenteil mit Tiefgang und Übereinstimmung erfüllt zu haben. Der im Vorfeld im Zusammenhang mit der Abfallkampagne erhobene „Filz“-Vorwurf habe sich nicht bestätigt; „der Ausschuß hat keine Hinweise auf eine politisch oder persönlich motivierte Einflußnahme von Minister Schleußer oder Minister Matthiesen im Hinblick auf Planung, Durchführung und Finanzierung der Kampagne feststellen können“. Der Ausschuß habe aber feststellen müssen, daß bei der Planung der Kampagne der Grundsatz der sparsamen Mittelverwendung nicht hinreichend beachtet worden sei. Was den Komplex Neue Mitte Oberhausen angehe, so sei hier die Mehrheit der Meinung, „daß die vertragliche Umsetzung des Projektes nicht unüblich ist“. Anhaltspunkte, daß eine kostengünstigere Umsetzung möglich gewesen wäre, hätten sich nicht ergeben. Ein Gegenstand sei auch die Beauftragung des Notars Dr. Peter Heinemann gewesen; dabei sei Kern der Ermittlungen, „daß politische und familiäre Beziehungen des Notars bei der Beauftragung keine Rolle gespielt haben. Der entscheidende Einfluß

daß die in Zusammenhang mit den drei Sachverhaltskomplexen erhobenen Vorwürfe nur zum Teil zutreffen beziehungsweise anders zu bewerten sind, als dies in den Vorwürfen zum Ausdruck gekommen ist. Insbesondere der Filz-Vorwurf wurde in keinem Falle bestätigt.“ Hombach betonte abschließend, für ihn sei der PUA nicht lediglich ein Instrument zur Fortsetzung des politischen Kampfes mit anderen Mitteln. „Er ist durchaus in der Lage, der Sachaufklärung zu dienen. Dafür eine gesetzliche Grundlage zu verbessern, sollte demnächst Aufgabe dieses Hauses sein.“

Heinrich Meyers (CDU) faßte seine Erfahrungen so zusammen: „Praxis war, daß die SPD-Fraktion im Untersuchungsausschuß mit ihrer Mehrheit der Landesregierung, insbesondere den betroffenen Ministern, einen Persilschein ausstellte und damit ihrem Untersuchungsauftrag nicht nachgekommen ist. Den Oppositionsparteien blieb es überlassen, die Wahrheit ans Licht zu bringen.“ Im Fall Oberhausen hätten die Ministerien monatelang Aktenstücke und ganze Vorgänge dem Ausschuß vorenthalten; „die Minister dieser Landesregierung haben alles getan, um eine ordnungsgemäße und ra-

Ernst Walsken (SPD) entgegnete, es sei eindeutig erkennbar, daß die Regierung alles getan habe, die Arbeit des Ausschusses zu erleichtern, sie habe sogar mehr Akten zur Verfügung gestellt, als sie rechtlich verpflichtet war. „Die Regierung ist mit einer Offenheit gegenüber dem Ausschuß tätig geworden, wie sie in der Bundesrepublik ihresgleichen sucht.“ Er habe nichts Lächerlicheres gehört als die Unterstellung, der Minister habe 130 Millionen Mark klammheimlich in seinen Wahlkreis gelenkt. Die Regierung habe es in strukturpolitischer Fähigkeit und Konsequenz geschafft, mit dem Projekt ein positives Signal zu setzen und im Ruhrgebiet eine positive Entwicklung einzuleiten. Es sei ein ungeheurer Vorwurf, der Minister habe die Verfassung gebrochen und solle darum zurücktreten. Es sei absurd und lächerlich, dies angesichts einer fast 40jährigen Praxis zu verlangen. Mit solchen „verbalradikalischen Ausuferungen“ sollte man vorsichtiger sein, fand Walsken und rechnete der Opposition vor, der von ihr beantragte Untersuchungsausschuß habe pro Monat den Steuerzahler 100 000 Mark gekostet — auf 34 Monate Untersuchungsdauer gerechnet, könnten davon drei Kindergärten gebaut oder 100 000 Bäume gepflanzt werden. Das

sei Anlaß genug zum Nachdenken darüber, „ob das Geld richtig ausgegeben worden ist“. Mit ihren Anzeigen gegen Matthiesen habe die Opposition die Blockade im Komplex der Anzeigenkampagne selbst herbeigeführt; da von einer „Brüskierung des Parlaments“ durch den Minister zu sprechen, sei geheuchelt. Was den Bereich der notariellen Beurkundung durch Dr. Heinemann anbetreffe, so habe er, Walsken, seitens so viel „Futterneid und Mißgunst“ erlebt. Hier wie im Fall EMFT unterbleibe die eigentlich fällige Entschuldigung, es gelte weiter das Motto: „Wir schmeißen mit Dreck, egal ob es sachlich berechtigt ist, es wird etwas hängenbleiben.“

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.), Parlamentarischer Geschäftsführer, sagte, dieser Schlußbericht sei ein Dokument über den Verfall der politischen Sitten in diesem Lande. Wer diesen Bericht aufmerksam lese, sei erschüttert, wie weit Regierung, Verwaltung, auch Parlamentsmehrheit miteinander verschwippt seien, man könne auch „verfilzt“ sagen. Es sei ein Beweis dafür, wie stark absolute Mehrheiten auf lange Sicht zu einer Deformation des parlamentarischen Systems führten. Und es sei ein Schlag ins Gesicht der Bevölkerung, in deren Rechtsempfinden Rechtsverstöße nicht folgenlos bleiben dürften. Was sei eigentlich passiert? fragte Tschoeltsch. Der starke Mann im Kabinett Rau, der Finanzminister Heinz Schleußer, habe in dem frühen Stadium für sich entschieden, in seinem Wahlkreis Oberhausen ein industriell genutztes Grundstück, das zu einer Industriebranche zu verkommen drohte, einer neuen Nutzung zuzuführen. Ein durchaus löbliches Unterfangen. Was man jedoch aufs schärfste verurteilen müsse, sei die Art und Weise, wie der Finanzminister dieses Projekt durchgezogen habe. „Wie mit einem Panzer wurden alle Widersprüche plattgewalzt.“ Die Verfassung sei gebrochen, das Parlament hinters Licht geführt worden und einzelne Abgeordnete seien belogen worden. Er selbst sei in seiner parlamentarischen Laufbahn selten so unverschämt ganz persönlich belogen worden wie vom Wirtschaftsminister Einert.

Dr. Manfred Busch (GRÜNE) betonte, das Projekt Neue Mitte Oberhausen, treffender wohl „Tote Mitte Oberhausen“ genannt, sei für ihn ein Lehrstück in Sachen Politik, weil nämlich frei nach dem Motto „Der Zweck heiligt die Mittel“ Finanzminister Schleußer sich mehrfach über geltendes Recht hinweggesetzt habe und der Verfassungsgerichtshof in Münster ihn sogar des zweifachen Verfassungsbruchs für schuldig befunden habe. Aus dem Debakel um das unselige Triple-Five-Projekt habe die Landesregierung gelernt, allerdings nicht so, wie die Grünen sich das gewünscht hätten, nämlich, daß Großprojekte, also solche Einkaufsgiganten, nicht regional verträglich geplant werden könnten. Das wäre ja die naheliegende Konsequenz gewesen. Nein, die Landesregierung habe genau den entgegengesetzten Schluß gezogen. Weil das erste Projekt in der öffentlichen Diskussion letztlich durchgefallen sei, habe es beim nächsten Projekt erst gar keine öffentliche Diskussion gegeben. Deswegen seien das Projekt „Neue Mitte Oberhausen“ und seine Finanzierung bis zum Abschluß der Verträge an Landtag und Öffentlichkeit vorbei betrieben worden. Das sei eben nur unter Mißachtung des Budgetrechts des Landtags gegangen. Der Abgeordnete unterstrich, die Grünen seien der



Die neue Landtagsabgeordnete Hildegard Falk (SPD) aus Odenthal hat Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose am vergangenen Mittwoch im Plenum verpflichtet. Frau Odenthal ist Nachfolgerin des verstorbenen SPD-Abgeordneten Robert Schumacher. Der Vizepräsident gratulierte und versprach der Parlamentariern, die Zeit sei nicht mehr lang, aber sie werde noch einige ereignisreiche Monate erleben. Foto: Schälte

Auffassung, daß nur die rechtzeitige öffentliche Diskussion eines Großprojektes garantieren könne, daß die Interessen der Betroffenen berücksichtigt würden. Busch folgerte: „Filz ist demokratiefeindlich.“

Heinrich Meyers (CDU) meinte, schweigen, verschweigen, ignorieren, sich damit entziehen und verweigern gegenüber einem Parlament wäre in der Politik vor allem für einen Minister die übelste Art der Machtausübung. Genau das aber hätten Minister Matthiesen und seine Mitarbeiter aus seinem Ministerium dem vom Parlament am 24. März 1992 beauftragten Untersuchungsausschuß bis zum Exzeß vorexerziert, als dieser sich mit der Kampagne zur Abfallvermeidung habe zu befassen gehabt. Infolge des Schweigens seien Fragen zu schwerwiegenden Tatbeständen unbeantwortet geblieben, die im juristischen Sinne nach dem Grundsatz „in dubio pro reo“ so stehenbleiben müßten, den Minister aber als politisch Verantwortlichen belasteten. Bei reinem Gewissen hätte der Minister jeder Zeit vor dem Parlament aussagen können und bei politischer Bewertung sogar reden müssen. „Sie aber haben geschwiegen. Die so bewirkte Brüskierung des Parlamentes haben Sie dadurch zur Unerträglichkeit gesteigert“, sagte Meyers. An den Umweltminister gewandt, stellte der Abgeordnete fest, der Minister, Diener des Landes, habe dem Land einen Bärenndienst erwiesen. Er könne dem Land noch einen weiteren Dienst erweisen. Wenn er noch einen Funken politischen Anstand in sich trage, dann schweige er nämlich auch weiter, indem er sein Amt zur Verfügung stelle. Den Ministerpräsidenten forderte Meyers auf, der Mahnung des Landesrechnungshofes nachzukommen, die zu Unrecht verausgabten Beträge von fünf Millionen Mark für die Kampagne zur Abfallvermeidung dem Haushalt wieder zuzuführen.

Dietrich Kessel (SPD) sagte, es seien nicht alle Vorgänge aufgeklärt worden. Für Defizite sei die CDU mit ihrem Strafantrag verantwortlich. Matthiesen und fast alle Zeugen hätten von da die Aussage verweigert. Das Interesse im Ausschuß sei gesunken. Ange-

sichts der mangelhaften Grundlage wäre Zurückhaltung bei der Bewertung angezeigt gewesen. Die Urteile der damit befaßten Gerichte zeigten das Scheitern der CDU-Ab-sicht. Für das DDR-Argument für die Müll-Kampagne spreche die Anordnung einer Notstands-Vorsorgeplanung durch den Bund. Regelwidriges Verhalten der Landesregierung sei nicht bestätigt worden.

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) sah dagegen die schwere Hypothek auf Minister Matthiesen als nicht beseitigt an. Bei der Mittelbeantragung fühle man sich eher an jugoslowische Hütchenspieler als an solide Verwaltung erinnert. So leichtfertigen Umgang mit Steuergeldern habe er sich vorher nicht vorstellen können. Alle drei Minister hätten fälschlich Akten verleugnet und gemauert. Matthiesen führe 1995 erneut eine millionenschwere Werbekampagne durch, um sein Handeln von 1990 zu rechtfertigen. Die politische Kultur habe gelitten.

Dr. Manfred Busch (GRÜNE) erklärte, allen Tricks und Finessen zum Trotz sei es bei der Wahlwerbekampagne zum Nutzen der SPD geblieben. Kaum eine Akte sei im Originalzustand gewesen. Die Unwahrheiten führten in Grenzbereiche strafbaren Handelns. Höhepunkt der Mißachtung des Ausschusses und politisch eine Bankrotterklärung sei die Aussageverweigerung Matthiesens. Die SPD im Ausschuß habe unangenehme Fragen eliminiert. Die Grünen würden jedoch die Fakten nach draußen tragen.

Reinhold Trinius (SPD) sagte, die Wertungen der Opposition hätten mit den Tatsachen nichts zu tun. Die Kampagne sei kein Filz des Ministers mit der SPD, sondern gemäß Verfassungsgericht zulässig nach Art, Umfang, Inhalt und Zeitraum gewesen. Auch zur Benennung des Notars habe die Opposition ihr Vorurteil durchzuhalten versucht.

Heinrich Meyers (CDU) meinte, der Bericht lese sich wie ein Krimi und wäre ein Bestseller auf dem Büchermarkt. Daß die Regierung sich nicht an der Debatte beteiligt habe, sei neu. Matthiesens Schweigen im Parlament als Signal für die Aufgabe seines Ministeramts wäre positiv.

Während die Kriminalstatistik nach unten weist, wächst im Land die Furcht vor Massenkriminalität

Während die SPD darauf hinwies, daß die Kriminalitätsstatistik inzwischen wieder nach unten gehe, und die Grünen anmerkten, daß die sprichwörtliche „Oma mit der Handtasche“ nach der Statistik am wenigsten gefährdet sei, unterstrichen CDU und F.D.P. bei einer Debatte über Konzeption zur Bekämpfung der Massenkriminalität, daß diese Form der Kriminalität die Menschen im Lande besonders verunsichere. Abgeordnete von F.D.P. und CDU berichteten dabei von Beispielen aus der unmittelbaren Nachbarschaft sowie dem persönlichen Bereich. Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) meinte, man dürfe dem Bürger nicht zusätzlich Angst machen. Das nehme ihm Lebensqualität. Grundlage der Aussprache war ein Antrag der CDU-Fraktion (Drs. 11/8222), der entsprechend einer Beschlußempfehlung des Ausschusses für Innere Verwaltung abgelehnt wurde.

Vera Dedanwala (SPD) erklärte, die CDU beklage in ihrem Antrag, daß die Massenkriminalität in NRW zu einer deutlichen Belastung des Zusammenlebens der Menschen geführt habe, daß Angst in der Bevölkerung umgehe, daß die Kriminalstatistik zeige, daß es ein deutliches und immerwährendes Ansteigen von Kriminalität gebe. Daß sei in Punkten richtig. Im Punkt der Kriminalstatistik sei es nicht richtig, weil die Statistik inzwischen wieder eindeutig nach unten gehe. Der CDU hielt die Abgeordnete vor, sie habe bei der Sicht der Dinge eine außerordentlich verengte Blickweise, weil sie ganz außen vor lasse, daß es neben der Massenkriminalität auch noch eine Wirtschaftskriminalität gebe, die Bürger deutlich verunsichere. Es gebe nämlich Waffengeschäfte, es gebe Versicherungsbetrug. Die CDU übersehe, daß es Steuerhinterziehung gebe. Der Bereich der Umweltkriminalität führe insbesondere bei jungen Menschen zu einem erheblichen Vertrauensverlust in den Rechtsstaat. Frau Dedanwala zog den Schluß, die SPD wolle nicht ein isoliertes Konzept gegen Massenkriminalität. Man wolle ein Konzept zur Bekämpfung aller Formen von Kriminalität.

Karin Hussing (CDU) betonte, die CDU bleibe bei ihrer Auffassung, daß eine Gesamtkonzeption zur Bekämpfung der Massenkriminalität dringend geboten sei. Daß es unterschiedliche politische Auffassungen und Interpretationen der Ursachen bei der Bekämpfung der Alltagskriminalität gebe, überrasche doch wohl niemanden. Überrascht sei die CDU-Fraktion allerdings über die ablehnende Begründung des Antrags durch die SPD. Da sei man zunächst der irri- gen Meinung, man habe ja schon alles auf den unterschiedlichsten Ebenen getan. Völlig unverständlich sei das Hauptargument, mit dem fehlenden Hinweis auf soziale Ursachen der Massenkriminalität den CDU-Antrag abzulehnen. Tatsache sei, daß die CDU bei Einbringung des Antrags auf die sozialen Ursachen hingewiesen habe. Der CDU-Antrag umfasse eine Fülle von Maßnahmen gerade im präventiven Bereich. Sei nicht die



Bekämpfung der Kriminalität: v.l. Karin Hussing (CDU), Vera Dedanwala (SPD), Dagmar-Lariska Ulmke (F.D.P.), Roland Appel (GRÜNE) und Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD).
Fotos: Schälte

Stärkung der Familien ein Dauerthema? Sei die Forderung nach Jugendarbeit bereits erledigt? Selbstverständlich sei eine gute und gerechte Sozialpolitik auch eine der Grundvoraussetzungen für eine sinnvolle Kriminalpolitik. Glaube aber tatsächlich jemand, man brauche nur alle gleichzustellen, eine Gleichmacherei zu betreiben, dann gäbe es keine Kriminalität mehr?, fragte die Politikerin.

Dagmar Lariska-Ulmke (F.D.P.) meinte, daß von der SPD-Fraktion ein Antrag der Opposition abgelehnt werde, sei in diesem Haus weiß Gott nicht neu. Aber sie müsse ehrlich sagen, sie sei über die Tonlage etwas erstaunt gewesen. Sicherlich dürfe man die Massenkriminalität als solche nicht als einzigen Punkt sehen, aber gerade die Massenkriminalität sei es doch, die immer wieder verunsichere. Man könne lange darüber diskutieren, ob diejenigen, die Angst vor Kriminalität hätten, die sich verunsichert fühlten, auch tatsächlich Opfer würden. Die Abgeordnete berichtete aus ihrer Nachbarschaft, wo am helllichten Tag, während Menschen zu Hause gewesen seien, drei schwere Einbrüche in Einfamilienhäuser begangen worden seien. Mittlerweile sei man also auch im ländlichen Raum mehr und mehr von Kriminalität betroffen, man spüre sie hautnah und sei verunsichert. Die Abgeordnete betonte, man könne sicherlich nicht nur auf die Kriminalstatistik und die Verurteiltenstatistik verweisen, die sicherlich auch ihre Macken habe. Man sollte sich über die Kriminalstatistik grundsätzlich unter dem Gesichtspunkt unterhalten, ob das alles, was darin stehe, auch stimme.

Roland Appel (GRÜNE) sagte, man meine, daß die Kriminalitätsfurcht Grund genug sein sollte, die Kriminalitätsstatistik und die Kriminalitätsbekämpfung in der Gesellschaft nicht, wie es die CDU bedauerlicherweise immer wieder tue, zum Wahlkampfthema zu machen. Der Union hielt Appel vor, sie führe von 1992 bis 1996 die Kriminalitätskampagne durch. Sie mache das ganz gezielt in allen Landtagen der Bundesrepublik. Er finde das gefährlich, und zwar deshalb, weil das inzwischen dazu geführt habe, daß die immer wieder zitierte berühmte Oma mit der Handtasche, die unheimlich Angst haben

müsse, nachts auf die Straße zu gehen, statistisch gesehen nach einer Untersuchung wirklich die größte subjektive Kriminalitätsfurcht im Lande habe. Wenn man die Kriminalitätsstatistik durchgehe, habe sie nach objektiven Kriterien interessanterweise aber die geringste Gefährdung, jemals Opfer einer Straftat zu werden. Die 25- bis 35jährigen Männer, die die geringste Kriminalitätsfurcht hätten, liefen hingegen in dieser Gesellschaft am meisten Gefahr, Opfer einer Straftat zu werden. Das Traurige an der CDU-Politik der inneren Sicherheit sei, daß sie nicht danach frage, wie man an die Ursachen von Kriminalität herangehen könne, wie man also das soziale Gefälle beseitigen könne. Drogensucht, Korruption der Verwaltung, Verkehrsinfarkt, Armutskriminalität, Zuwanderung: Immer glaube die CDU, daß die Polizei und das Strafrecht die richtigen Mittel wären.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) erinnerte daran, als man den Antrag zum ersten Mal diskutiert habe sowie im Verlauf der Folgediskussionen, sei als Beleg, daß man sich im Bereich der Massen- und Alltagskriminalität nicht hinreichend bemühe, der Erlaß des Justizministers und der Erlaß des Innenministers über das vereinfachte Verfahren zur Bearbeitung ausgewählter Delikte genannt worden. Gleichzeitig werde immer gesagt, es müsse rational gemacht, rationalisiert werden in der Polizei. Tue man das, werde gesagt: Kriminalität werde bagatellisiert. Der Minister sagte, beide Regelungen hätten sich bewährt. Zu seiner Freude habe er jetzt gelesen, daß auch die bayrischen Parteifreunde der CDU inzwischen davon überzeugt seien. Sein Kollege Beckstein habe seit dem 1. Januar eine Regelung über Kurzanzeigeverfahren eingebracht. In diesem Zusammenhang dürfe die Polizei auf bestimmte Verfahrensschritte verzichten. Die Welt sei nicht heil, das wisse jeder Bürger. Und die Bekämpfung der Kriminalität sei eine permanente Aufgabe. Er denke aber, daß man den Bürgern nicht zusätzlich Angst machen dürfe. Das nehme ihnen nämlich jede Lebensqualität. Der Innenminister empfahl, sachlich aufzuklären. Er unterstrich, er habe Kriminalität niemals bagatellisiert, auch nicht die sogenannte Bagatellkriminalität.

Fortsetzung Seite 10



An die Köpfe der Männer appellierten die Politikerinnen bei ihrem Wunsch, gleiche Chancen für alle zu erreichen, v.l. Brigitte Heemann (SPD), Regina van Dinther (CDU), Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.), Marianne Hürten (GRÜNE), Ministerin Ilse Ridder-Melchers (SPD).
Fotos: Schälte

Chancengleichheit und Antidiskriminierung nicht durch neue Gesetze

Brigitte Heemann (SPD) befand zu den beiden Gesetzentwürfen, die Grünen versuchten es mit harten Vorgaben, während die CDU auf die Einsichtsfähigkeit der Männer setze, und daß sie freiwillig Positionen räumten. In der Finanzverwaltung seien vermehrt Frauen im gehobenen Dienst eingestellt worden, die langsam in Spitzenämter kämen. Wichtig sei im NRW-Gesetz, daß Leistung und Qualifikation in den Mittelpunkt gerückt worden seien. Der Grünen-Entwurf gehe der SPD zu weit. Das von ihnen vorgeschlagene Verfahren für Stellenbesetzungen führe zu größerem bürokratischen Aufwand und würde einer Verfassungsklage nicht standhalten. Der CDU-Entwurf zeige, daß Gleichstellung und Frauenförderung als Thema nicht vom Tisch seien und auch von der CDU verfolgt würden. Das Ziel sei nur mit den Männern zu erreichen. Wenn diese nicht bereit seien, Macht und Funktionen abzugeben, werde sich nichts ändern.

Regina van Dinther (CDU) begrüßte die Aussprache „an einer sehr schönen Stelle“, über Frauenförderung im öffentlichen Dienst. Daß beide Entwürfe von der SPD abgelehnt würden, damit könne sie gut leben, da es sich nur um einen Zwischenstopp auf dem mühsamen Weg handele. Die Diskussion im Vorfeld sei wichtig gewesen. Alle Männer der CDU-Fraktion hätten den CDU-Entwurf mitgetragen, der auch nicht in Bonn abgeschlossen worden sei. Die NRW-CDU habe sich gleichzeitig aktiv in die Beratung des Bundesgesetzes eingebracht, das seit April 1994 in Kraft sei. Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sei in NRW lückenhaft geregelt gewesen. Die CDU habe Defizite beseitigen wollen. Viele Punkte seien in der Novellierung des Frauenförderkonzeptes vom November 1993 aufgegriffen worden. Die Vorreiterfunktion des öffentlichen Dienstes sei sehr wichtig. Teilzeitarbeit müsse vor allem Frauen und Männern zugute kommen, die Familienarbeit verrichteten: Pflege oder Erziehung. Das dürfe nicht auf Mütter und minderqualifizierte Tätigkeiten beschränkt werden. Wenn es stimme, daß Kinder eine Bereicherung für das Leben seien, dann sei auch Erziehungsurlaub für Väter eine Bereicherung für unsere Gesellschaft. Das sei noch nicht in den Köpfen. Die Quote in den Parteien sei kein Königsweg, sondern eine Krücke, um den Frauen mehr Partizipation in der Gesellschaft zu geben. Bei Beförderungen und der Besetzung von besser dotierten Arbeitsplät-

Personalentscheider sollen umdenken

Sowohl den Gesetzentwurf der CDU „Herstellung von Chancengleichheit für Frauen und Männer und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ (Drs. 11/5769) als auch der Grünen „Landes-Anti-Diskriminierungsgesetz NRW-LADG“ (Drs. 11/3048) lehnte die SPD-Mehrheit des Landtags nach der zweiten Lesung am 25. Januar ab. Die Rednerinnen hielten jedoch die Ausschlußberatungen, die die Gesetzentwürfe ausgelöst hätten, für wichtig und konstruktiv. Über Fraktionsgrenzen hinweg waren sich die Politikerinnen einig, daß sich in den Köpfen etwas verändern müsse, um gleiche Chancen für alle zu erreichen.

zen sei es noch nicht besser geworden. Die männlichen Personalentscheider hätten neue Strategien entwickelt, die die Frauen doppelt trafen. Sie würden nun negativer beurteilt und in ihrer Leistung zurückgesetzt, damit hinterher Männer genommen werden könnten. So stünden sie dümmter da als vorher. Der Grünen-Entwurf sei nützlich gewesen. Allerdings setzten die Grünen auf Bevormundung, das könne niemals CDU-Politik sein.

Ruth Wittler-Koch (F.D.P.) sah die Diskussion sich im Kreise bewegen. Auch der CDU-Entwurf sei verfassungsrechtlich zu prüfen und habe nicht viel Neues gebracht. Wie Personalentscheider mit Frauenförderung umgingen, könne weder mit Gesetz noch durch sonstige Maßnahmen verändert werden. Vor allem in der Erziehung sei anzusetzen, daß Männer und Frauen ihre Arbeit gleichrangig und gleichwertig ausführen könnten. Leider gelinge es nicht, Mädchen von den typischen Frauenberufen wegzubekommen. Die Frauen im Osten glichen sich eher an, als sich anders zu verhalten und zu profilieren. Die Ausführungen der Grünen zur sexuellen Belästigung und den Schmerzensgeldanspruch teile die F.D.P. nicht. Die F.D.P. bleibe einzige Partei ohne Quotenforderung. Sie habe die Quote nicht nötig, sondern sehr viele Frauen auf der Liste.

Marianne Hürten (GRÜNE) berichtete, die Stadt Lohmar habe für ihren Bibliotheksbus die Bewerbung einer ausgebildeten Berufskraftfahrerin nicht berücksichtigt, sondern einen Mann eingestellt. Im Klageverfahren habe sich gezeigt, daß das NRW-Frauenförderungsgesetz nicht ausreiche, um Diskriminierung zu bekämpfen. Vor dem Bundesverfassungsgericht sei kein Verfahren mehr anhängig. Die meisten Fälle hätten sich erledigt, weil die klagenden Männer inzwischen eingestellt oder befördert worden seien. Kein Damokles-Schwert schwebte mehr über dem NRW-Gesetz. Die SPD biete frauenpolitisch ein äußerst schwaches Bild. Sogar die CDU gehe teilweise weiter.

Ilse Ridder-Melchers (SPD), Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann, sah in den Gesetzentwürfen der Grünen und der CDU eine Konzeption. Dagegen bleibe die F.D.P. das frauenpolitische Niemandsland und werde die Quittung von den Wählerinnen bekommen. Bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sei die Landesregierung viel weiter als die CDU. Ihr dämmere es langsam, daß es ohne Quote nicht gehe. Ihr Entwurf komme zu spät. Der Grünen-Entwurf sei nicht nur realitätsfern, sondern auch rechtswidrig. Quotierung ohne Leistungsprinzip habe rechtlich keinen Bestand. Verbote und Kontrollen würden zu erheblicher Überbürokratisierung führen, auch das von den Grünen vorgesehene Bewerbungsverfahren. Sie wolle nicht, daß die Schwangerschaft einer Frau zum Schreckgespenst der Umgebung werde. Gleichstellungsbeauftragte müßten in die tägliche Arbeit einbezogen sein und dürften nicht zum Gegenüber der Behörde gemacht werden. In NRW seien 1993 fast 28000 Frauen im höheren Dienst beschäftigt, 10000 mehr als 1986.

Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.) bemerkte, bei der Debatte seien 100 Prozent der weiblichen Abgeordneten ihrer Fraktion anwesend. Dagegen hätten bei der CDU die Frauen noch nicht einmal an ihrem eigenen Antrag Interesse. Auch bei den Grünen sei „Frau“ nur ein Vehikel, günstig auf die Liste zu kommen. Die SPD habe ganz viele neue Frauen, weil Männer sich davon gemacht hätten in höher bezahlte Positionen und Frauen als zweite Wahl nun nachrücken dürften.

Marita Rauterkus (SPD) erinnerte an die F.D.P. von 1982, deren Vorarbeit es mit zu danken gewesen sei, daß die SPD im Rat der Stadt Köln eine Gleichstellungsbeauftragte durchgesetzt habe. Die heutige F.D.P. sei frauenpolitisch unfähig. Nachrücken als zweite Wahl zu beschimpfen, sei Männerverhalten und unsolidarisch.

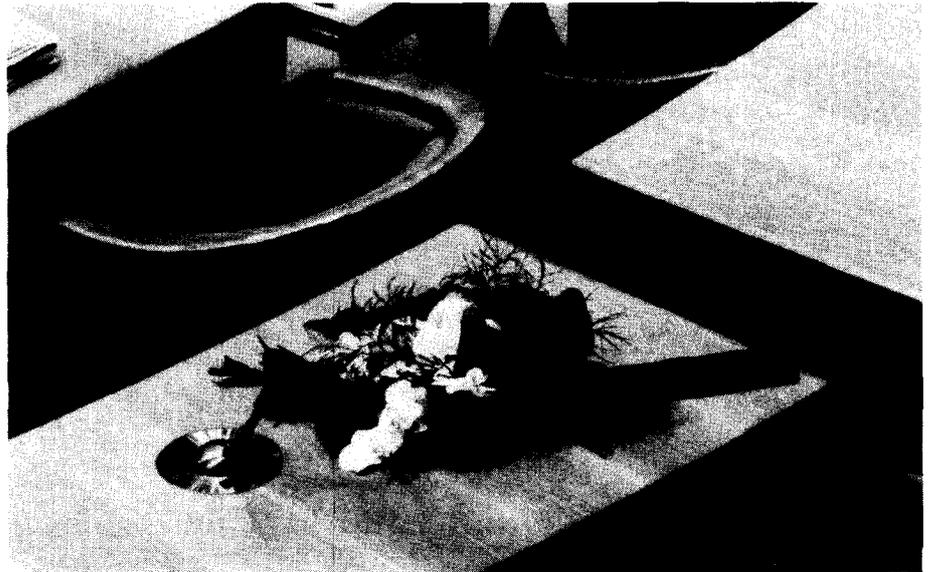
Massenkriminalität...

Fortsetzung von Seite 8

tät. Wenn die Opposition mehr Personal fordere, dann müsse sie gleichzeitig sagen, wo es herkommen und in welchen anderen Personalbereichen gekürzt werden solle. Es sei doch wohl allgemeine Überzeugung, daß der Personalhaushalt insgesamt zu hoch sei.

Heinz Paus (CDU) meinte, das, was man hier gehört habe, sei die alte Leier: Kein schöner Land in dieser Zeit. Die Probleme gebe es nicht. Man habe alles im Griff. „Ich frage mich, wo Sie denn leben?“ sagte der Abgeordnete. „Haben die Bürger das alles erfunden? Ist es wirklich in der Tat nur Gerede, was wir draußen auf den Straßen erleben?“ Es gebe seit 1970 bis heute eine Verdoppelung der Kriminalität. Das sei im Langzeitvergleich so. Das merkten die Leute. Jetzt werde man sehen, daß die Statistik 1994 möglicherweise drei Prozent Rückgang aufweise. Das sei eine Stagnation auf einem extrem hohen Niveau. Den Grünen nahm er persönlich übel, daß sie von nur dumpfen Ängsten redeten, die die Leute vor Kriminalität hätten. Vor einer Woche habe er erlebt, daß sein Sohn, ein elfjähriger Junge, Opfer eines versuchten Raubes geworden sei, bei dem Messer eingesetzt worden seien. Dem Innenminister hielt Paus vor, in den entscheidenden Bereichen sei man keinen großen Schritt weitergekommen. Das stärkste Problem sei nach wie vor die Personalkapazität der Polizei. Wörtlich stellte er fest: „Sie können es hin und her wenden, wie Sie wollen: Wir haben die mit Abstand schwächste Polizeidichte im Vergleich zu anderen Flächenländern, und wir sind zu etwa 50 Prozent Ballungsgebiet.“

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) erklärte in einem weiteren Beitrag, man habe von ihm nie das Lied „Kein schöner Land“ gehört, denn er habe immer darauf hinge-



Ein Blumengebinde auf seinem Pult erinnerte bei der letzten Plenarsitzung an den verstorbenen SPD-Abgeordneten Robert Schumacher. „Wir trauern um unseren Kollegen, der im Alter von nur 59 Jahren nach schwerer Krankheit in Remscheid verstorben ist“, sagte Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose während einer Gedenkminute vor Beginn der Beratungen am letzten Mittwoch. Robert Schumacher sei Abgeordneter seit 1980 gewesen. Er habe in zahlreichen Ausschüssen mitgearbeitet und sei Mitglied der Baukommission gewesen, habe also an der Gestaltung des Landtagsgebäudes maßgeblich mitgewirkt. „Sie wissen, daß sein Einsatz für die parlamentarische Demokratie beispielhaft war, auch wenn er verhaltener sprach, als das manchmal hier im Hause üblich ist. Aber er hat häufig auch sehr viel Geist und Witz in seine Überlegungen eingebracht. Er war über die Parteigrenzen hinaus ein bekannter und beliebter Kollege, der sich bis zum Schluß — wir haben das alle miterlebt — mit ganzer Kraft und vollem Einsatz den vielfältigen Aufgaben für die Menschen in unserem Land gewidmet hat“. Foto: Schälte

wiesen, welche Probleme nicht nur die Bundesrepublik, sondern auch alle westeuropäischen Länder im Bereich der Kriminalität hätten. „Ich habe das nicht beschönigt.“ Man solle aber bitte die Dinge auch nicht schwarzmalen. Nordrhein-Westfalen liege in der Bundesrepublik hinsichtlich der Kriminalität im Mittelfeld. Und die Bundesrepublik wiederum liege in Westeuropa im Mittelfeld. Die Kriminalitätsslage sei in der Bundesrepublik nicht schlechter als in Dänemark oder in den Niederlanden. Zu den Kfz-Diebstählen

merkte der Minister an, wahrscheinlich werde man in diesem Bereich jetzt eine Trendwende bekommen, weil endlich die Industrie bereit sei, Wegfahrsperrn einzurichten. Sie habe sich doch bisher geweigert, weil es nach der Melodie gegangen sei, ein gestohlenen Auto sei auch Absatz.

Personalien

Reinhard Voss, Korrespondent der Frankfurter Rundschau, ist für ein weiteres Jahr zum Vorsitzenden der Landespressekonferenz Nordrhein-Westfalen gewählt worden. Zu weiteren Vorstandsmitgliedern wählten die Düsseldorfer Landesjournalisten **Christa Cloppenburg** (WDR), **Bettina Grönewald** (dpa), **Wilfried Goebels** (Westfalenpost) und **Dr. Karl-Martin Obermeier** (Radio NRW). Landtagspräsidentin **Ingeborg Friebe** gratulierte zur Wahl.

★

Dr. Manfred Stolpe, Ministerpräsident von Brandenburg, ist im westfälischen Hagen zum „Ritter des Goldenen Humors“ geschlagen worden. Als 30. Ritter dieser Art in roter Samtrobe, berufen von der Großen Hagener Karnevalsgesellschaft, befand sich Stolpe in einer illustren Runde von Politikern wie **Dr. Norbert Blüm**, **Hans Dietrich Genscher** oder **Franz-Josef Strauß**, die vor ihm ausgezeichnet worden waren. Als Laudator sprang in Hagen der nordrhein-westfälische Ministerpräsident **Johannes Rau** für Vorjahrsritter **Rudolf Scharping** ein.

Klee-Ausstellung

„Paul Klee — Im Zeichen der Teilung“ heißt eine Ausstellung in der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen, der „Staatsgalerie“ des Landes, die bis zum 17. April dauert.



Eine Delegation des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten der Zweiten Kammer des niederländischen Parlaments unter der Leitung seines Vorsitzenden M. van Traa hat zu politischen Gesprächen den Landtag besucht und ist in Vertretung der Landtagspräsidentin vom SPD-Abgeordneten Jürgen Büssow (2. v.l.) empfangen worden. An der Runde nahmen ferner der stellvertretende FD-P-Fraktionsvorsitzende Dr. Horst-Ludwig Riemer (3. v.r.) sowie Landtagsdirektor Heinrich A. Große-Sender (l.) teil. Foto: Schälte

CDU verlangt von Wohnungspolitik eine Erhöhung der Eigentumsquote

Über vier wohnungspolitische Anträge der CDU-Fraktion (Drsn. 11/7387, 11/7388, 11/7389 und 11/7066) diskutierte der Landtag am 25. Januar. Entsprechend der Beschlußempfehlung des zuständigen Wohnungsbauausschusses wurden drei abgelehnt, der vierte Antrag „Neue Anforderungen an die Wohnungspolitik“ (Drs. 11/7066) einstimmig für erledigt erklärt. In ihren Anträgen forderte die Union, die Gruppenselbsthilfe beim Eigenheim zu unterstützen, landeseigene Mietwohnungen zur Verbesserung der Förderung des Wohnungsneubaus im Lande zu veräußern und mehr Bauland zu mobilisieren.

Gerd-Peter Wolf (SPD) erinnerte daran, daß Gruppenselbsthilfe beim Bauen schon seit Jahren möglich sei und auch speziell gefördert werde. Eines gesonderten Landesprogramms bedürfe es nicht. Im Baulandbericht der Landesregierung sei nachzulesen, daß es landesweit Baulandreserven für eine Dreiviertelmillion Einheiten gebe. Auch hier tue die Landesregierung schon viel, und es wäre Sache des Bundes gewesen, im Investitionserleichterungsgesetz dem NRW-Vorschlag eines „zonierten Satzungsrechts“ für die Gemeinden zu folgen. Es sei also kein Baulandprogramm erforderlich. Auch bei der Veräußerung landeseigener Mietwohnungen „rollt der Zug schon lange“. Es sei aber ein Prozeß von mehreren Jahren, 1000 Wohnungen nach und nach zu verkaufen, denn „dort leben Menschen, mit denen man vernünftig umgehen muß“. Das gehe nicht „auf einen Schlag“.

Siegfried Zellnig (CDU) stellte die Existenz des Baulandberichts nicht in Frage, aber fragen müsse man, was sich seitdem geändert habe. Und der erwähnte Zug fahre noch längst nicht, er sei noch nicht einmal zusammengestellt. Denn immer noch gebe es die Landesentwicklungsgesellschaft, die über 90 000 Wohneinheiten verfüge — „und das in zunehmenden Maße“. Es sei nach wie vor Anliegen der CDU, von den zur Verfügung stehenden drei Milliarden Wohnungsbauaufwandsmitteln je eine Hälfte für die Eigentumsbildung und für den Mietwohnungsbau zu verwenden. Die drei Anträge seien in sich schlüssig und vernünftig. NRW sei immer noch das Land mit der geringsten Eigentumsquote, zur Erklärung reiche es nicht aus, immer nur auf Bonn zu verweisen. Die hohe Zahl an Mietern sei politisch gewollt, denn Mieter seien einfacher „beeinflussbar“. In der CDU seien keine „Eigentumsfetischisten“, aber für sie habe Eigentum immer etwas mit Freiheit zu tun.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) machte deutlich, seine Fraktion stimme den CDU-Anträgen zwar zu; das heiße aber nicht, daß diese Anträge die wohnungsbaupolitische Offensive brächten, die das Land nötig habe. Auch er unterstrich den Satz „Eigentum macht frei“, was die Sozialdemokraten noch immer nicht wollten. Anders als früher betrieben heute viele Kommunen nicht mehr eine vorbildliche Grundstücksvorratspolitik, das liege oft an der restriktiven Haltung der

Bezirksregierungen. Bislang habe das Land „nur ein paar“ Wohnungen an Mieter verkauft, das sei alles nicht mehr als der berühmte Tropfen auf den heißen Stein. Wenn die CDU-Anträge auch nicht die Offensive seien, so sprächen sie dennoch eine Reihe von Punkten an, über die man im neuen Landtag — „hoffentlich unter anderer Regierungsbeteiligung oder mit einer anderen Regierungsmehrheit“ — noch ausführlich reden müssen.

Gisela Nacken (GRÜNE) lehnte für ihre Fraktion drei Anträge der CDU wegen mangelnder Effizienz ab, beim vierten, der unter anderem eine verstärkte Berücksichtigung von Frauenbelangen beim Planen und Bauen gefordert hatte, habe man sich überzeugen lassen, daß die vorgeschlagenen Maßnahmen bereits umgesetzt würden und der Antrag daher als erledigt anzusehen sei. Für die Grünen sei Eigentumsförderung keine Sache der Ideologie, „sondern wir fragen danach, wie man die wenigen zur Verfügung stehenden Mittel tatsächlich am effektivsten einsetzen kann“. Wenn es um die Förderung mittlerer Einkommen gehe, dann sei denen besser durch veränderte steuerliche Rahmenbedingungen auf Bundesebene zu helfen. Landesmittel dürften auf keinen Fall für Versäumnisse des Bundes eingesetzt werden, fuhr sie fort: „Wir müssen Landesmittel und frei verfügbare Bundesmittel auf die Wohnungsversorgung der Menschen im unteren Einkommensdrittel konzentrieren.“

Bauministerin Ilse Brusis (SPD) meinte, angesichts der „unübersehbar erfolgreichen Wohnungspolitik der Landesregierung“ seien es besonders harte Zeiten für die Opposition, Schwächen aufzudecken und Alternativen aufzuzeigen. Die CDU-Anträge ignorierten völlig die Erfolge der Wohnungspolitik des Landes und nähmen zudem nicht die Weiterentwicklung der Förderinstrumente in den letzten Jahren zur Kenntnis. Es sei schon „kurios“, auf dem Höhepunkt der Wohnungspolitik des Landes eine wohnungspolitische Offensive starten zu wollen. Sie sehe darin den Versuch, „von den bemerkenswerten wohnungspolitischen Leistungen und Erfolgen der Landesregierung in dieser Legislaturperiode abzulenken“. Was die Eigentumsförderung angehe, müsse sie feststellen, daß alle Anträge auf Eigentumsförderung aus dem vergangenen Jahr 1995 bewilligt werden können. Wenn man verlange, mit weniger Geld mehr Wohnungen zu fördern, „dürfen Sie nicht auf der anderen Seite Anträge stellen, die bedeuten, mit mehr Geld weniger Wohnungen zu fördern“.

Mehr Wohnungen mit gleichem Geld und ohne Qualitätsverlust

Auf Antrag der grünen Fraktion (Drs. 11/8318) hat der Landtag über das Thema „Mehr Wohnungen im sozialen Wohnungsbau — Fördervorrang für kostensparendes Bauen ohne Qualitätsverluste“ debattiert und den Antrag am Ende einstimmig an den Wohnungsbauausschuß überwiesen.

Gisela Nacken (GRÜNE) bemängelte, kostensparendes Bauen sei bisher nur etwas für Modellprojekte, obwohl es für die unteren Einkommensgruppen und die Obdachlosen immer schwieriger werde, erschwinglichen Wohnraum zu finden. Es müßten die eingefahrenen Wege verlassen werden, um mit gleichem Finanzvolumen mehr Wohnungen zu schaffen. Wenn Landesmittel vorrangig für kosten- und flächensparendes Bauen vergeben würden, trüge dies auch zur fälligen Umorientierung der Bauwirtschaft bei.

Ellen Werthmann (SPD) sah den Antrag als überflüssig an, da die von der Landesregierung betriebene Wohnungsbaupolitik seine Forderungen längst erfülle und, soweit keine rechtlichen Hindernisse im Weg stünden, auch umsetze. Das Land habe aber keinen Einfluß auf die Grundstückskosten, und es seien die Bauherren, die bestimmten, ob Leitungen auf oder unter Putz gelegt würden.

Klaus-Dieter Völker (CDU) bezweifelte, ob kostensparendes Bauen wirklich ohne Qualitätsverlust zu bekommen sei. Im übrigen kämpfe die CDU schon seit Jahren dafür, bei einer gleichen Fördersumme mehr Wohnungen zu bauen.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) entdeckte große Übereinstimmungen zwischen dem grünen und einem Antrag seiner Fraktion vom Vorjahr. Damals seien aber Grüne und SPD „mit gewaltigen Worten“ über den Antrag hergefallen. Dort, wo der Staat Geld zum Bauen gebe, könne er auch die verwendeten Materialien vorschreiben und so zu Kostenersparnis beitragen.

Wohnungsbauministerin Ilse Brusis (SPD) betonte, das Land gehe mit öffentlichen Darlehen sparsam um und übe über sie bereits Kostendruck aus. Wer mit dem gleichen Geld mehr Wohnungsbau treiben wolle, der nehme in Kauf, daß der Mieter jenen Teil aufbringen muß, den die öffentliche Hand nicht zur Verfügung stellt — über kürzere Bindungszeiten und höhere Mieten. Aber genau das sei angesichts der finanziellen Lage vieler Haushalte nicht zu vertreten.



Niedrigere Standards und dafür mehr Wohnungen im sozialen Wohnungsbau — über diese Frage debattierten (v.l.): Gisela Nacken (GRÜNE), Ellen Werthmann (SPD), Klaus-Dieter Völker (CDU), Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) und Bauministerin Ilse Brusis (SPD).
Fotos: Schälte

Bibliothekswesen im FH-Fachbereich

Den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Eingliederung der Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen in Köln als Fachbereich der Fachhochschule Köln (Drs. 11/8027) überwies der Landtag in die Ausschußberatung. Wissenschaftsministerin Anke Brunn erläuterte, Aufgaben und Arbeitsweisen der Bibliotheken hätten sich geändert. Sie erfüllten sie immer weniger allein mit Büchern. Vielmehr arbeiteten sie mit modernen Medien und Informationstechniken. Das Lehrangebot für die Ausbildung müsse an die neuen Anforderungen angepaßt und auch auf Berufsfelder in der Privatwirtschaft ausgerichtet werden. Die eigene Lehrkapazität der FH für Bibliothekswesen reiche dafür nicht aus. Deshalb sei die Eingliederung in die FH Köln vorgesehen.

Abgeordnetengesetz

Der Landtag hat mit den Stimmen von SPD und F.D.P. gegen CDU und Grüne am 21. Dezember 1994 das Zehnte Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes im Entwurf von SPD und F.D.P. angenommen.

Birgit Fischer (SPD) erinnerte an die Diätenregel, auf die sich der Landtag vor zehn Jahren verständigt habe. Auf dieser Diätenregel beruhe der jährliche Bericht der Präsidenten. Für 1995 komme die Präsidentin zu dem Ergebnis, daß die Diäten um 4,23 Prozent erhöht werden müßten.

Heinz Hardt (CDU) sagte, man habe einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die zwischenzeitlich eingetretene Lohn- und Gehaltsentwicklung mit 2 Prozent sowie die Veränderung der Lebenshaltungskosten nach den prozentualen Vorschlägen der Präsidentin zum Inhalt habe, darüber hinaus die finanziellen Auswirkungen des Pflegeversicherungsgesetzes.

Hörspielförderung

Der Landtag hat das 7. Rundfunkänderungsgesetz im Entwurf der Landesregierung in erster Lesung einstimmig angenommen. Staatskanzleiminister **Wolfgang Clement** (SPD) erklärte bei der Einbringung, das 7. Rundfunkänderungsgesetz enthalte zum einen die Übertragung der Bereiche Gewalt und Jugendschutz, die vom ersten Rundfunkstaatsvertrag in das WDR-Gesetz und in das Landesrundfunkgesetz übernommen werden sollen, und zum zweiten schlage man mit diesem Gesetzentwurf vor, in den Landesmediengesetzen auf der einen Seite einige Änderungen da vorzunehmen, wo es die Praxis gebiete, auf der anderen Seite dort, wo es technische Neuerungen nahelegten. **Jürgen Büssow** (SPD) bat darum, daß man sich im Hauptausschuß noch einmal ansehen sollte, ob man die Hörspielförderung nicht wieder aufnehmen könne. **Ruth Hieronymi** (CDU), stellvertretende Fraktionsvorsitzende, nannte den wichtigsten Punkt aus Sicht der Union bei dem siebten Rundfunkänderungsgesetz die staatsnahe Art der Frequenzvergabe. Die Frage liege derzeit in Karlsruhe, und man finde, dort solle sie erst einmal entschieden werden.

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) hielt der CDU vor, sie habe dafür gesorgt, daß Abgeordnete für eine Mitarbeiterin 250 bis 500 Mark netto abzuführen hätten. Selbst bei einer Diätenerhöhung bedeutete das für den einzelnen Abgeordneten, daß er auch nach Erhöhung weniger bekomme als zum 1. Januar 1993.

Daniel Kreutz (GRÜNE) meinte, die Neuregelungen, die im Zusammenhang mit der Pflegeversicherung stünden, fänden Zustimmung der Grünen. Aber die Teile, die eine Erhöhung der Bezüge zum Inhalt hätten, lehne man ab.

Lehrermangel an Sonderschulen

Über den CDU-Antrag „Lehrermangel an Sonderschulen stoppen“ (Drs. 11/8018) wurde nach der Aussprache im Dezember vom Plenum nicht sofort abgestimmt, sondern der Antrag in die Ausschußberatung überwiesen. Die Antragstellerin wies verbindlich auf den Einstellungstermin 15. Dezember hin.

Gudrun Reinhardt (CDU) vermißte Prioritäten für Bildung und Erziehung in der Landespolitik. Die SPD wolle weiter die Notsignale überhören. Nach massivem Elternprotest wegen Unterversorgung an Sonderschulen sei Schulstreik das nächste Notsignal gewesen. Lehrerstellen müßten sofort nach tatsächlichen Schülerzahlen ausgewiesen und das ganze Jahr über besetzt werden. 390 ausgebildete Sonderpädagogen müßten sofort übernommen werden. Studienseminare in den ländlichen Regionen seien einzurichten und Zusatzqualifikationen zu ermöglichen.

Herbert Heidtmann (SPD) hielt die Botschaft in der Region Siegen für bereits erfüllt. Bezüglich der Schülerzahlen habe es große Schwankungen gegeben. Die Aufnahmeverfahren seien noch nicht abgeschlossen, da manche Träger ihre Heime schlossen. Der Lehrbedarf könne nicht immer exakt berechnet werden. Im Durchschnitt stehe eine Lehrkraft für sieben Sonderschüler zur Verfügung. Engpässe müßten von den Kollegen durch organisatorische Fantasie überwunden werden. Zum 1. Februar 1995 seien alle offenen Stellen besetzt. Flexible Einstellung sei nötig. Über Seminare im ländlichen Raum müsse nachgedacht werden.

Dr. Andreas Reichel (F.D.P.) hielt den Antrag für seriös, er verlange Selbstverständlichkeiten. Bei der zu niedrigen Berechnung des Lehrbedarfs dränge sich der Eindruck einer gewissen Methode auf. Die starren Einstellungstermine seien ein weiteres Ärgernis. Statt trickreichen Verhaltens sei mehr Schulautonomie gefragt. Umschulung für Sonderschulen sei sinnvoll, ebenso Unterrichtserlaubnis für Lehrer anderer Schularten.

Dr. Michael Vesper (GRÜNE) wies Kritik an den Grünen-Anträgen zurück. Diese seien alle mit Deckungsvorschlägen versehen und Teil des Alternativhaushalts. Trotzdem stimmten die Grünen dem CDU-Antrag zu. Mit Zahlentricks auf dem Rücken der Bedürftigsten werde Lehrermangel produziert, das sei ein Skandal.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) erinnerte daran, daß er stets für die Lehrerausbildung für Sonderschulen und berufliche Schulen geworben habe. Jetzt fehlten ausgebildete Pädagogen. Im Rahmen von „Geld statt Stellen“ würden auch Lehrer ohne die Sonderschulbildung genommen. Ab Jahrgang 1991 werde es jedoch genügend qualifizierte geben. Alle ausgewiesenen Stellen würden so schnell wie möglich besetzt. Auf weniger beliebte Regionen müsse er auch hinweisen.



Momentaufnahme: Der Minister für Stadtentwicklung und Verkehr, Franz-Josef Kniola (SPD). Foto: Schälte

Gleiches Ziel bei verschiedenen Mitteln: Wirksame Kontrolle des öffentlichen Finanzgebarens

Ein Informationsbesuch mit intensivem Erfahrungsaustausch führte den Ausschuß für Haushaltskontrolle unter dem Vorsitz von Walter Neuhaus (CDU) in die neuen Bundesländer Freistaat Sachsen und Brandenburg. Dresden, Frankfurt (Oder) und Potsdam waren die Etappen einer viertägigen Reise, in deren Mittelpunkt die unterschiedlichen Systeme von Haushaltskontrolle und Finanzprüfung standen. Aber auch die Schwierigkeiten beim Wiederaufbau, die Beziehungen zum polnischen Nachbarn und die DDR-Vergangenheit, die sich beklemmend im Besuch des ehemaligen Stasi-Untersuchungsgefängnis „Lindenhof“ in der Potsdamer Innenstadt manifestierte, wurden erörtert.

Im sächsischen Landtag am Dresdener Elbufer gibt es kein dem nordrhein-westfälischen Haushaltskontrollausschuß entsprechendes Pendant; der dortige Haushalts- und Finanzausschuß (Vorsitz Dr. Friedemann Tiedt, SPD, stellvertretende Vorsitzende Karin Keller, CDU) deckt zusammen mit dem sächsischen Landesrechnungshof diesen Bereich mit ab. Der HuFA umfaßt in der zweiten Wahlperiode des sächsischen Landtags elf Mitglieder (sieben von der CDU, je zwei von SPD und PDS). Bei seinen Sitzungen ist regelmäßig der sächsische Landesrechnungshof zu Gast, er hat dort Rede- und ist ständiger Berater im Ausschuß. In den Worten von Tiedt: „Der sächsische Landesrechnungshof hat eine außerordentlich akzeptierte Position im Ausschuß.“ Der Vorsitzende lobte auch die gute Zusammenarbeit mit der Regierung: Professor Georg Milbradt, Staatsminister für Finanzen wisse wie kaum ein anderer, worüber er rede und habe nie seine Überlegenheit — genauso wie der fachlich überlegene Landesrechnungshof — gegenüber den Ausschußmitgliedern ausgenutzt. Nach einer Phase von vier Jahren Lernen, so Tiedt weiter, stelle sich jetzt eine Normalisierung ein, und es bilde sich im Ausschuß verstärkt Kontrollkompetenz, wobei es die Waage zu halten gelte zwischen dem „guten Miteinandergehen und aggressiver Kontrolle“. Nach wie vor sei es Selbstverständnis des HuFA in Sachsen, sich auf die wesentlichen Entscheidungen zu konzentrieren, die Beschlußvorschläge des LRH zu diskutieren und weitgehend zu akzeptieren. Tiedt definierte das Verhältnis des Ausschusses zum LRH als „Beratung durch Expertentum“.

„Der Landesrechnungshof des Freistaats Sachsen hält sich aus der Politik heraus“, stellte dessen Präsident Alfred Wienrich fest. Er begleite nicht durch Gutachten, sondern prüfe im Nachhinein. Das Verhältnis zum HuFA des Landtags sei von großem Vertrauen getragen, merkte der Präsident an und formulierte die Rolle des LRH als „Mitsprecher des Haushalts- und Finanzausschusses“. Diese Position diene auch dazu, die Interessen des LRH bei der Haushalts- und Finanzkontrolle gegenüber der Landesregierung durchzusetzen.



Hüben und drüben: Die nordrhein-westfälischen Ausschußmitglieder (links) im Gespräch mit ihren sächsischen Kolleginnen und Kollegen. Paritätisch besetzt der Vorstandstisch (v.l.): Hermann Jansen, Walter Neuhaus (beide NRW), Dr. Friedemann Tiedt und Karin Keller (Sachsen).

Der LRH in Sachsen prüft bis zu einer bestimmten Mindestgröße auch die Kommunen im Lande. Dabei wirken die sechs Rechnungsprüfungsämter mit 70 Bediensteten mit, die eine vierteljährliche Berichtspflicht an den LRH haben, der ihre Prüftätigkeit steuern und gegebenenfalls, wenn das notwendig sein sollte, abbrechen kann. Das Verhältnis zu den Rechnungsprüfungsämtern habe man im großen und ganzen von Bayern übernommen, „sie laufen am langen Zügel“, meinte Wienrich. Bis auf die Vorprüfungen für den Bund sei die Vorprüfung in Sachsen abgeschafft, das jetzige System sei um vieles wirtschaftlicher. Die Vorprüfungen für den Bund wolle man ebenfalls abschaffen, betonte der LRH-Präsident, aber hier liege man mit dem Bundesrechnungshof noch „im Clinch“. Nach seiner Ansicht jedenfalls sei diese Vorprüfung „überflüssig und unwirtschaftlich“.

In der Diskussion vermochte Franz-Josef Britz, CDU-Mitglied des nordrhein-westfälischen Haushaltskontrollausschusses, dem Verzicht auf einen eigenen Kontrollausschuß einiges abzugewinnen: Man habe manchmal den Eindruck, daß die Autorität eines eigenen Kontrollausschusses geringer sei im Vergleich zu Feststellungen, wenn sie aus dem HuFA kämen. Sein SPD-Kollege Walter Grevener stellte die Frage, wie eng ein Landesrechnungshof am Entscheidungsprozeß beteiligt werden dürfe, ohne daß er die Schwelle zu seiner Einbindung überschreite. Der nordrhein-westfälische Ausschußvorsitzende Walter Neuhaus faßte zusammen, an Rhein und Ruhr messe man bei einem Haushaltsvolumen von 86 Milliarden Mark einer zeitnahen und präventiven Finanzkontrolle eine hohe Bedeutung bei. Es sei zudem Meinung der CDU-Fraktion im Ausschuß, daß Haushaltskontrollausschuß und Parlament das Recht haben sollten, dem LRH Prüfungsaufträge zu erteilen.

Zur „Vorbereitung, Unterstützung und Ergänzung der Prüfungstätigkeit des Landesrechnungshofes“ werden im Land Brandenburg die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter (SRPA) in Brandenburg an der Havel, Cottbus und Frankfurt (Oder) tätig. Der nordrhein-westfälische Haushaltskontrollausschuß informierte sich an Ort und Stelle in Frankfurt (Oder), dessen SRPA von Inka Schulz geleitet wird. Es nahm im März 1991 mit sechs Mitarbeitern seine Arbeit in Räumen auf, die zuvor vom technischen Perso-

nal der Staatssicherheit genutzt wurden. Vor gut einem Jahr zog das Amt in das umgebaute und sanierte Gebäude der früheren Zentralen Gehaltsstelle des Bezirks Frankfurt (Oder) um, wo inzwischen 26 Bedienstete — Frauenanteil 75 Prozent — ihren Aufgaben nachgehen.

Mit den SRPA verfügt der LRH Brandenburg über ein schlagkräftiges Instrument moderner Finanzkontrolle, das durch keine dienstrechtlichen Bindungen der Prüfer an die geprüfte Verwaltung beeinträchtigt ist, wie der brandenburgische LRH-Präsident Dr. Eberhard Fricke mitteilte. Er setzte hinzu, daß die SRPA uneingeschränkten Weisungsrechten und Steuerungsmöglichkeiten durch den LRH unterworfen seien, womit die Durchsetzung einheitlicher Prüfungsgrundsätze gewährleistet sei. Anders als in Sachsen führe der LRH die Vorprüfung für den Bund durch, sie sei zentral in Cottbus angesiedelt, wo auch die Prüfung von Personalausgaben für Landesbedienstete durchgeführt werde. Die drei SRPA verfügen über 98 Personalstellen, von denen zur Zeit etwa 70 besetzt seien. Anders als in NRW habe man von Beginn an auf die verwaltungsinterne Vorprüfung verzichtet.

Wie Dr. Fricke weiter mitteilte, gibt es einen anderen Unterschied zur Rechnungsprüfung in Sachsen. In Brandenburg stehe die überörtliche Finanzprüfung der 14 Landkreise und vier kreisfreien Städte auf dem Programm und nicht der rund 1700 Gemeinden des Landes. Der Landesrechnungshof trage zusammen mit den drei Ämtern zum Erfolg der Kontrolle bei; die SRPA seien in die institutionelle Unabhängigkeit des LRH eingebunden, „mit der einheitlichen und ungebundene Ausrichtung der Prüfungstätigkeit gewinnt die Finanzkontrolle im Land Brandenburg insgesamt an Geschlossenheit und Gewicht“. So erweitere der LRH seine Möglichkeiten, unparteiisch und seiner neutralen Stellung zwischen den Staatsgewalten entsprechend den Landtag (Fricke: „Nicht als Hilfsorgan“) zu unterstützen. Das Ziel sei dabei, die Budgetkontrolle des Parlaments zu stärken und — das solle bei der Vereinigung von Berlin und Brandenburg in die Verfassung aufgenommen werden — das Parlament künftig fundiert sachkundig zu beraten. Eine im Vergleich zu den Ressorts der Landesregierung „gute“ Personalausstattung des LRH (109 Stellen) komme dem entgegen. (wird fortgesetzt)

Hauptausschuß beriet erneut über Neuabgrenzung der Landtagswahlkreise

Größe der Wahlkreise im Land wirkt sich auf Zahl der Überhang- und Ausgleichsmandate aus

Obwohl unterschiedlich beurteilt, ging für die Fraktionen bei der letzten Sitzung des Hauptausschusses am 19. Januar zunächst unter der Leitung des stellvertretenden Ausschußvorsitzenden Lothar Hegemann (CDU), später des Vorsitzenden Reinhard Grätz (SPD) eine gewisse Magie von der Zahl 20 Prozent aus. Der Aussprache lagen Anträge der CDU auf eine gerechtere Einteilung der Wahlkreise und der F.D.P zur Änderung des Landeswahlgesetzes sowie der Entwurf eines neuen Wahlkreisgesetzes der Landesregierung zugrunde, der vorsieht, daß für die übernächste Landtagswahl im Jahre 2000 eine weitgehende Neuabgrenzung der Landtagswahlkreise erfolgt, wobei Abweichungen von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl von mehr als 20 Prozent nach oben oder unten vermieden werden sollen. Von den bestehenden 151 Wahlkreisen sollen 79 neu abgegrenzt werden. Bei der langen und intensiven Diskussion leuchtete dieser Wert von 20 Prozent in allen Beiträgen nun wie ein magisches Auge, weil er im Mittelpunkt aller Zielperspektiven stand. Doch verhinderte ein gravierender Unterschied allgemeines Einvernehmen. Vorsitzender Grätz brachte die unterschiedlichen Sichtweisen auf den Punkt, indem er feststellte, die einen wollten die 20 Prozent als gesetzliche Grenze, die anderen nur als Richtschnur.

In der Tat unterstrich der SPD-Fraktionsvorsitzende Professor Dr. Friedhelm Farthmann, man wolle die verfassungsmäßig zulässige Höchstgrenze von 33 Prozent nicht ändern. Dennoch bejahte er die 20-Prozent-Grenze und meinte, man solle sich nicht beklagen, wenn ein paar Wahlkreise drüber oder drunter seien. Auch der SPD-Abgeordnete Helmut Hellwig machte deutlich, es sei hoffentlich klar, daß die 20-Prozent-Grenze eine freiwillige Grenze sei. Man werde die vom Bundesverfassungsgericht festgelegte Grenze von 33 Prozent nicht hinterfragen. Der SPD-Obmann im Ausschuß, Jürgen Büssow, nannte die 20-Prozent-Grenze eine „Handlungsrichtschnur“ und sein Fraktionschef ergänzte, die 20-Prozent-Grenze sei „eine rein freiwillige Beschränkung“. Die Entwicklung könne auch zu Überschreitungen führen. Klar müsse sein, daß die Bevölkerung im Mengengerüst gleichrangig vertreten werde.

Die CDU hingegen bestand auf ihrem Vorschlag einer Festlegung der 20-Prozent-Grenze. Folgerichtig forderte sie auch zwei neue Wahlkreise. Die stellvertretende CDU-Vorsitzende Ruth Hieronymi beantragte, für die Regionen Münsterland und Bonn/Rhein-Sieg zwei neue Wahlkreise vorzusehen. Ihr Fraktionskollege Lothar Hegemann, ebenfalls stellvertretender Vorsitzender, bekräftigte: „Schauen Sie sich die Wahlkreise im Münsterland an. Da muß einfach einer mehr hin.“ Doch die Union scheiterte mit diesem Anliegen bei der Abstimmung an der SPD und den Grünen. Zuvor war bereits der Antrag von CDU und auch der F.D.P., den Landtag auf 201 Abgeordnete zu beschränken, an einer Stimme SPD-Mehrheit gescheitert.

Bessere Regelung

Begonnen hatte die Aussprache mit grundsätzlichen Äußerungen zu einer künftigen Wahlkreiseinteilung nach dem Jahr 2000. Ruth Hieronymi nannte die jetzige Situation in den Landtagswahlkreisen „außerordentlich unbefriedigend“. Eine bessere Regelung sei, indem man das Verhältnis von Direktwahlkreisen zu Listenwahlkreisen nicht wie heute im Verhältnis 3:1, sondern 1:1 vorsehe. Die SPD habe argumentiert, daß dieses Problem nicht etwas mit der Größe der Wahlkreise zu tun habe, und von daher das Verhältnis von 3:1 richtig sei. Anhand von Zahlen suchte die Sprecherin nachzuweisen, „warum sehr wohl die Größe der Wahl-



Der stellvertretende Vorsitzende Lothar Hegemann (CDU), hier im Gespräch mit Ausschußassistent Hans Lennertz (r.), leitete zu Beginn die 77. Sitzung des Hauptausschusses. Foto: Schälte

kreise etwas damit zu tun hat, daß wir eine solch große Zahl von überhang- und Ausgleichsmandaten haben“. Heute sei es so, daß die Größe der Wahlkreise in Nordrhein-Westfalen zwischen knapp 80000 und fast 160000 Einwohnern schwanke. Damit seien die Möglichkeiten für die betroffenen Bürger, ihre Interessen in der Landespolitik zu vertreten, sehr unterschiedlich. Es ergebe sich eine ungerechte Situation. Diese Situation wirke sich auf die Zusammensetzung des Wahlergebnisses nach Wahlkreisen und Listenmandaten signifikant aus. In den 25 größten Wahlkreisen im Land habe man eine etwa gleichgewichtige Verteilung zwischen den Fraktionen, die aber bei den 25 kleinsten Wahlkreisen des Landes völlig anders aussehe. Sie seien ohne eine Ausnahme von einer Fraktion in diesem Landtag gewonnen worden. Deshalb habe die Frage der Größe der Wahlkreise sehr wohl auch einen Einfluß auf die Chancen der Fraktionen in diesem Landtag, Direktwahlkreise oder Listenmandate und damit im Zweifelsfall überhang- und Ausgleichsmandate zu gewinnen. Zwei Möglichkeiten habe man, eine völlig ungerechte Situation zu ändern. Entweder man komme zu einer durchgreifend anderen Schneiden der Landtagswahlkreise. Der

Entwurf der Landesregierung gebe dieses Ergebnis leider nicht her. Der andere Weg sei, man verändere das Verhältnis von Direktwahlkreisen zu Listenmandaten. Dieser Vorschlag von CDU und F.D.P. sei gerechter für die Bürger in Nordrhein-Westfalen, funktionaler für die Arbeit des Landtags und werde in besserer Weise den Interessen der Städte und Kreise gerecht.

Professor Dr. Friedhelm Farthmann (SPD) entgegnete, die Aussagen von Frau Hieronymi, die man erwartet habe, stünden diametral im Gegensatz zu dem, was der Bürger von der Politik erwarte. Es sei geradezu absurd, „wenn wir jetzt bei der Landtagswahl diese hohe Zahl von Direktmandaten kaputt machen würden zugunsten von irgendwelchen Listenwahlen, von denen wir alle wissen, wie sie zustande kommen“, sagte Farthmann. Er schloß: „Ich würde Ihnen sehr nachdrücklich zu überlegen geben, ob Sie das hochspielen wollen.“ Er führte aus, Politik hier in Nordrhein-Westfalen sei doch noch relativ gut angesehen bei den Bürgern. Das liege sicherlich auch an der unmittelbaren Beziehung zwischen Wahlkreis und Kandidat. „Das sehen wir zerstört, wenn Sie die Zahl der Listenmandate erhöhen“, schloß der Fraktionsvorsitzende. Man habe sich

das lange überlegt, und es sei der SPD wohl klar gewesen, daß man damit die Zahl der Überhangmandate nicht wesentlich ändern werde, wenn die Wahlergebnisse so blieben. „Wovon wir ausgehen, Sie ja offensichtlich auch“, sagte er, an die Opposition gewandt. Wenn das so sei, werde man eben eine gewisse Zahl von Überhangmandaten haben. Aber das schein das kleinere Übel gegenüber dem zu sein, was mit dem CDU-Vorschlag verbunden sei.

Als „außerordentlich überzeugend“ kennzeichnete der F.D.P.-Fraktionsvorsitzende Dr. Achim Rohde die Ausführungen „der Kollegin Hieronymi“, nicht nur bezogen auf Transparenz und Vertrauen, sondern besonders im Hinblick auf Gerechtigkeit. Und weil sie das so hervorragend begründet habe, wolle er auf eine eigene Begründung verzichten und „unseren Gesetzentwurf“ zur Annahme empfehlen. Insofern gehe es wirklich um Mehrheiten. „Wir können uns auch andere Verhältnisse vorstellen, von 3:1 auf 1:1 auf 0:1.“ Er räumte indessen ein: „Das können wir im Moment nicht durchsetzen, so wie Sie auch das Verhältnis von 6:1 nicht durchsetzen können.“ Rohde schloß: „Deswegen ist unser Gesetzentwurf in besonderer Weise überzeugend.“

SPD-Sprecher Jürgen Büssow sagte, es gebe keine Benachteiligungen, etwa bei den großen Wahlkreisen. Der größte Wahlkreis mit 158 000 Einwohnern, der Erftkreis I, sei von der SPD direkt geholt worden. Das gleiche treffe auf Mettmann I, Unna I und Unna III zu. Es wäre ja ein Argument, wenn man ernsthaft hätte abwägen müssen, ob eine Partei jetzt durch die Wahlkreiszuschneidung privilegiert oder benachteiligt werde. Das sei aber nicht der Fall. Die Landesregierung sei nun zu dem Ergebnis gekommen, die Wahlkreise so zu schneiden, daß man sich in einer Toleranzbreite zwischen 20 Prozent minus-plus befinde und 33 Prozent seien verfassungskonform. Jetzt gehe der Vorschlag auf 20 Prozent, was wirkliche Wanderungsbewegungen mit aufnehme, so daß nach dem Jahr 2000, um das gehe es ja hier, bis 2010, 2015, wenn sich nichts Außergewöhnliches ereignet habe, „wir mit diesem Wahlkreiszuschnitt leben können“. Er denke, daß der Gesetzgeber damit seiner Sorgfaltspflicht nachkomme, weitgehend



Eine schwierige Materie fordert sachkundigen Beistand: Die SPD-Abgeordneten Jürgen Büssow (2. v.l.) und Helmut Hellwig (2. v.r.) mit Fraktionsreferenten und Experten der Landesregierung im Hauptausschuß.
Foto: Schälte

Chancengleichheit in Nordrhein-Westfalen realisiere und dabei traditionelle Bezüge, beispielsweise Gebietsbezüge, berücksichtige. „Und wir denken, daß sich in diesem Entwurf auch die Lebenswirklichkeit des Landes widerspiegelt“, schloß Büssow.

Bürgernahe Politik

Die Fraktionssprecherin der Grünen, Bärbel Höhn, vermißte „neue Argumente“. Das sei ihr Problem. Sie denke, daß es unterschiedliche Standpunkte gebe, jeder habe aus seiner Klientel Sicht seine Berechtigung. Das habe auch nichts mit Bürgernähe „oder sonstwas“ zu tun, ob jemand in seinem Wahlkreis die Stimmen hole oder „zu einem Fachgebiet“ übers Land reise. Da würde sie gerne einmal darüber streiten, wer nun bürgernähere Politik mache. Der eine mache

eine regional nähere, der andere, eine inhaltlich nähere Politik zu Bürgerinnen und Bürgern. Die Beurteilung, wer da wirklich näher und dichter dran sei, solle man anderen überlassen. Frau Höhn fuhr fort, jeder in diesem Land wisse, daß es bestimmte Bevölkerungsgruppen gebe, die eher die Sozialdemokraten wählten, andere, die etwa die CDU wählten, und es gebe ganz bestimmt Wahlkreise, da wisse man von vornherein, daß die Chancen der SPD höher seien als woanders. „In meiner Stadt zum Beispiel, da könnte die SPD einen Besenstiel aufstellen, der würde auch gewählt werden“, umriß die Sprecherin ein Phänomen auf drastische Weise. Also von daher gebe es einfach Unterschiede. Das sollte man so hinnehmen. Daß man jetzt Widerstand gegen eine neue Zuschneidung oder Verkleinerung habe, „das liegt doch daran, daß davon ganz bestimmte Personen betroffen sind“, schloß Bärbel Höhn.

Mehr Mitbestimmung

In zweiter Lesung hat der Landtag im vergangenen Jahr das Gesetz zur Änderung des Kunsthochschulgesetzes (Gesetzentwurf der Landesregierung Drs. 11/7885) in Form der Beschlussempfehlung des Wissenschaftsausschusses (Drs. 11/8107) verabschiedet. Die Landesregierung hat die Änderung vorgelegt, um die Lehrbeauftragten an den Musikhochschulen an der Selbstverwaltung der Hochschulen zu beteiligen, was ihnen bisher verwehrt war. Die Lehrbeauftragten, die einen großen Teil des Lehrangebots erbringen, werden nun zu Mitgliedern der Hochschulen in einer eigenen Gruppe und entsenden eigene Vertreter in die Hochschulgremien.

Einstimmigkeit

In zweiter Lesung hat der Landtag einstimmig die Änderung des KJHG-Gesetzes (Gesetzentwurf der Landesregierung Drs. 11/

8046) verabschiedet. Horst-Dieter Vöge (SPD) war überzeugt, daß die Änderung den Kindern nutzt. Georg Gregull (CDU) meinte, das Gesetz bringe mehr Klarheit und Sicherheit. Daniel Kreutz (GRÜNE) stimmte ebenfalls dem Text zu. Sozialminister Franz Müntefering (SPD) dankte den Ausschüssen für die Beratung und lobte den zustande gekommenen „Akt konkreter Entbürokratisierung“. Bei der Einbringung und ersten Lesung zwei Tage zuvor hatte der Minister darauf aufmerksam gemacht, daß mit dem Entwurf eine unvernünftige Trennung aufgehoben werden solle: In Zukunft sei die Sozialhilfe sowohl für die körperlich und geistig behinderten wie auch für die seelisch behinderten jungen Menschen bei der Gewährung von Eingliederungshilfen zuständig.

Waffenrecht

Die bloße Mitgliedschaft in einer extremistischen Organisation führe grundsätzlich nicht zu einer waffenrechtlichen Unzuverlässigkeit.

Dem entspreche es, daß der DVU-Vorsitzende Dr. Frey in einem vorläufigen Rechtsschutzverfahren vor dem Verwaltungsgericht München wegen des Entzugs seiner waffenrechtlichen Erlaubnisse obsiegt habe. Angesichts dieser Ausgangslage halte es die Landesregierung seit langem für erforderlich, daß auch das Waffenrecht einen Beitrag zur Minimierung der von politischen Extremisten ausgehenden Gefahren leiste. Sie habe deshalb über die Innenministerkonferenz an den Bund appelliert, im Zuge der geplanten Waffengesetznovelle eine Regelung aufzunehmen, wonach eine extremistische Betätigung im Regelfall zur Unzuverlässigkeit des Betroffenen führe. Es sei bekannt, daß auch in NRW Mitglieder rechtsextremistischer Organisationen im Besitz waffenrechtlicher Erlaubnisse seien. Das teilt Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage des Grünen-Abgeordneten Roland Appel zum Waffenbesitz von Rechtsextremisten und Neofaschisten in NRW mit (Drs. 11/8113).

Behinderte fordern Verwirklichung der Grund- und Menschenrechte

„Menschen mit Behinderung – Teil unserer Gesellschaft“, lautete der Titel einer Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge unter dem Vorsitz von Bodo Champignon (SPD). Wir setzen damit die Berichterstattung über das öffentliche Hearing vom 11. Januar 1995 fort.

Wolf-Dietrich Tremmer, stellvertretender Vorsitzender der Fördergemeinschaft für Taubblinde, forderte eine verbesserte Früherkennung und Frühförderung, sonst werde wertvolle Zeit für rechtzeitige Hilfe veran. Die Hilfe sollte auch Familienangehörigen zuteil werden, die oft die Landesgrenzen überschreiten müßten, um die Internate taubblinder Kinder aufzusuchen. Wolfgang Wenzler vom Zentrum für Gehörlosenkultur machte darauf aufmerksam, daß Gehörlose ihre eigene Sprache, zu der sie fähig seien, entwickeln und „emotional und affektiv verantworten“ können müßten. Immerhin sei die „Ideologie des künstlichen Sprachaufbaus“ seit nunmehr 100 Jahren dieselbe und laufe darauf hinaus, daß Gehörlose ihrer individuellen Sprache „entmächtigt“ würden. Der NRW-Landesverband für spastisch Gelähmte und andere Körperbehinderte stellte durch seinen Sprecher Professor Klaus-Ulrich Heyland die berufliche Situation von Behinderten in den Vordergrund: Es sei ein unhaltbarer Zustand, daß die Arbeitslosigkeit von Schwerbehinderten noch einmal um 50

Prozent über der ohnehin schon hohen Quote „normaler“ Arbeitslosigkeit liege. Dabei sei unumstritten, daß alle Betroffenen einen Arbeitsplatz hätten, wenn die Arbeitgeber die Schwerbehindertenquote einhalten würden. Zum anderen seien derzeit 80 Prozent der Vermittelten Schwerbehinderten in Betrieben beschäftigt, die nicht zur Beschäftigung von Schwerbehinderten verpflichtet seien. Heyland legte ein ganzes Bündel von Forderungen auf den Tisch; so sollte die Einrichtung eines den einzelnen Schwerbehinderten begleitenden „Integrationsberaters“ Abhilfe schaffen; die Berufsberatung habe ihre zu sehr auf Sondereinrichtungen gerichtete Beratung umzustellen. Ferner sei an den Schnittstellen Ausbildung/Beruf ein nahtloser Übergang zu gewährleisten, behindertengerechte und erreichbare Berufsschulen seien anzubieten und Beschäftigungsfirmen sollten sich der Umschulung und Ausbildung von Behinderten wid-

men – unter den Bedingungen eines normalen Betriebs. Eine neue, zukunftsweisende Behindertenpolitik müsse sich dazu bekennen, daß für behinderte Menschen die Grund- und Menschenrechte uneingeschränkt Gültigkeit haben, meinte Friedhelm Ochel vom Zentrum für selbstbestimmtes Leben. Wenn behinderte Menschen bei der Alltagsbewältigung und Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse Assistenz brauchten, dann müsse von den Betroffenen selbst gestaltet und kontrolliert werden. Assistenzbedürftige Menschen bräuchten zudem einen klaren Rechtsanspruch auf finanzielle Hilfen.

Hans Hermann Schmitz, Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für Behinderte, wandte sich dagegen, daß in den Werkstätten oftmals „Aussonderungseinrichtungen“ gesehen würden: Sie seien vielmehr Lebens- und Arbeitswelt für Menschen, denen unser Wirtschaftssystem keine Chancen einräume. Schmitz bedauerte, daß es noch keine gesetzlichen Regelungen für die Mitwirkungsmöglichkeiten im Arbeitsleben der Werkstätten gebe, daß behinderte Menschen im Verhältnis zu ihrem „Arbeitgeber“ im Grunde rechtlos seien und daß sie für ihre Arbeit nur ein „Taschengeld“ erhielten.

Für die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände schlug Bernd-Ulrich Drost vor, die örtliche Integration von Behinderten durch ein differenziertes und abge-

ebenso wie der andere kommunale Sprecher vermißte Dr. Henke-Bernd als Sprecherin der Landschaftsverbände Westfalen und Rheinland gesicherte Basisdaten in diesem Bereich und die notwendige Grundlagenforschung. Weil Angebotsentwicklungen nicht absehbar seien, sei auch keine Prioritätensetzung möglich. Gesicherte Erkenntnisse über die Bedürfnisse von Behinderten seien nur in Ansätzen vorhanden. Die Philosophie der beiden Landschaftsverbände laute: Integration so weit wie eben möglich, nicht jedoch auf Kosten der optimalen Förderung von Behinderten.

Die freie Fachjournalistin Dr. Sigrid Arnade verlangte eine paritätisch besetzte parlamentarische Behindertenvertretung und ein Klagerecht der Behindertenverbände. Die Landesverfassung sei durch ein Gleichstellungsgebot zu erweitern und durch ein Landesgleichstellungsgesetz mit einklagbaren Normen und Regelungen zu ergänzen. Behinderte sollten selbstbestimmte Bürger werden; seit der NS-Diktatur habe sich nicht viel geändert: „Auch damals waren Behinderte fremdbestimmte Objekte.“

Die neue Behindertenpolitik verlange einen Wechsel der Sichtweise, betonte Bernd Kochanek für die Landesarbeitsgemeinschaft Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen. „Mehr Selbstbestimmung heißt nicht, daß die Behinderten und ihre Familien sich selbst überlassen bleiben und daß Mittel gespart werden können.“ Diese Mittel müßten nur an anderen Orten eingesetzt werden, für die der Sprecher eine Reihe von Beispielen nannte.

Professor Clemens Adam von der Universität Dortmund unterstrich das Recht aller Behinderten auf gleichberechtigte Teilhabe an allen relevanten Lebensbereichen, unterstützte den Anspruch auf selbstbestimmtes Leben und die unterstützende Hilfe dazu, die sich an die veränderten Bedarfe anzupassen hätten. Er plädierte für eine perspektivische Politik, die Ausgrenzungen vermeide und Schritt für Schritt sich langfristig geplant den Zielen näherte.

Für den DGB-Landesbezirk schlug Kurt Bodewich, um das „Freikaufen“ von der Verpflichtung zur Beschäftigung Schwerbehinderter zu erschweren, die Erhöhung und Dynamisierung der Ausgleichsabgabe vor. Er verlangte die institutionalisierte Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung und schlug vor, die Landesregierung sollte ein Aktionsprogramm zur Gleichstellung schwerbehinderter Menschen auflegen. „Es geht nur gemeinsam, nicht unter Zwang“ (damit spielte er auf die Erhöhung der Ausgleichsabgabe an), entgegnete darauf der Sprecher der Arbeitgeberverbände, Hans-Wilhelm Köster. „Überreglementierungen“ wie etwa beim Kündigungsschutz dämpften die Einstellungsbereitschaft, fuhr er fort und meinte, „gegen den Markt lassen sich Behindertenarbeitsplätze nicht halten“. Für die Arbeitgeber der Privatwirtschaft sei die Eingliederung eine wesentliche Aufgabe, die „tatsächlich und in Praxis“ stattfinde.

★

Im weiteren Verlauf der Anhörung kamen noch zu Wort: Für Mobile – Selbstbestimmtes Leben Behinderter Uwe Heiniker, Otmars Miles-Paul vom Initiativkreis Gleichstellung Behinderter, Ruth Vogel (Deutsche Gesellschaft für soziale Psychiatrie) und Frank Löbler für das Projekt HORIZON.



Ausschußvorsitzender Bodo Champignon (r.) leitete die Anhörung des Sozialausschusses, die in ihrem ersten Teil im Plenarsaal stattfand. Foto: Schälte

stufes soziales Netzwerk voranzubringen. Der Sprecher warnte vor einer Beraterlösung und schlug statt dessen eine Einrichtung ähnlich dem Instrument der Psychiatriekoordinatoren vor. Außerdem müsse man zu klaren gesetzlichen Regelungen kommen, die den „Dschungel von Normen, Kostenträgern und Gesetzen“ ablösen. Dr. Jörg Steinhausen (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege) beklagte unter anderem, daß es in 20 Jahren nicht gelungen sei, die Krankenkassen an der Finanzierung der Frühförderstellen zu beteiligen; hier müsse es wie im Fall Methadon zu einer Vereinbarung kommen. Er warnte vor einer möglichen Gefährdung der Behindertenwerkstätten durch die Pflegeversicherung und verlangte, die örtlichen Unterstützungssysteme durch ein Leistungsrecht zu finanzieren, damit der Verbleib behinderter Menschen in ihrer Umgebung möglich sei.

Nach Annahme eines gemeinsamen Antrags von SPD und CDU „Zukunftsorientierte Tourismuspolitik in NRW“ (Drs. 11/8346) am 18. Januar im Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie wurden die früheren Anträge der beiden Fraktionen „Tourismus in NRW — Chancen für den Strukturwandel“ (CDU, Drs. 11/3384) und „Tourismus mit Einsicht — ein Motor für die ökonomische und ökologische Erneuerung“ (SPD, Drs. 11/3642) für erledigt erklärt. Der Landtag folgte diesem Votum und nahm den gemeinsamen Antrag am 27. Januar an (Plenarbericht in der nächsten Ausgabe). Darin fordert er die Landesregierung auf, die Leitlinien für eine umwelt-, sozial- und stadtverträgliche Tourismuspolitik umzusetzen und begrüßt die Regionalisierung beim Marketing im Fremdenverkehr.

Franz Skorzak (CDU) begrüßte den gemeinsamen Antrag, der dem Tourismus als Faktor für Strukturwandel Rechnung trage. Unter den Dienstleistungsbereichen sei der Fremdenverkehr die größte Wachstumsbranche und für NRW unverzichtbar. Von den riesigen Ausgaben der Deutschen für Reisen müsse mehr in NRW wirksam werden. In den „Leitlinien“ der Landesregierung komme Einsicht zum Ausdruck. Die Anträge von CDU und SPD hätten Bewegung ausgelöst.

Bernd Poulheim (SPD) erklärte, touristische Einrichtungen sollten möglichst wenig in den Naturhaushalt eingreifen, die Interessen der Bevölkerung respektieren und städtebauliche Höhepunkte beachten.

Ruth Witteler-Koch (F.D.P.) erkannte größere Sensibilität für professionelle Tourismuspolitik auch in den Gemeinden, und beim Wirtschaftsminister das Bewußtsein, daß dieser Markt nicht einfach so nebenher laufen könne. Zum Rückgang der Übernachtungszahlen trage auch bei, daß Bettenzahlen unter acht nicht mehr registriert würden. Flexibler Ladenöffnungszeiten in Tourismusregionen stimme die F.D.P. zu. Weil der gemeinsame Antrag ihr nicht bekannt gewesen sei, enthalte sie sich der Stimme.

SPD und CDU einig beim Thema Tourismus Reiseland NRW mit neun Zielregionen

Dr. Manfred Busch (GRÜNE) bemängelte, der gemeinsame Antrag sei mit heißer Nadel gestrickt. „Sanfter Tourismus“ sei höchstens in zarten Ansätzen vorhanden. Probleme habe er mit dem, was nicht im Antrag stehe, etwa zum Zielkonflikt zwischen Individualverkehr und Ausbau des ÖPNV oder zwischen Gewerbeflächen und Landschaftsschutz.

Minister Günther Einert sagte unter Bezug auf drei neue Freizeit-Großprojekte: Ferienpark Gran Dorado in Medebach, Ferienpark in Dahlem/Nordeifel und Filmpark Bottrop, auch Auswirkungen auf Umsätze und Arbeitsplätze gehörten dazu. Trotz der eige-

musland mit besonderen Stärken bei Kurzreisen. Im Vergleich der Bundesländer nehme es bei Übernachtungen den dritten Platz ein. 1993 seien in NRW 35,3 Millionen Übernachtungen und 11,6 Millionen Gäste gezählt worden. Als Arbeitsmarkt rangiere die Tourismuswirtschaft noch vor der Fahrzeugindustrie, Elektrobranche, Chemieindustrie, Eisen und Stahl sowie Bergbau.

Beim Thema „Tourismus und Verkehr“ sprechen sich die antragstellenden Fraktionen für die Verbesserung des Bahnverkehrs in der Fläche, für Bustouristik als preisgünstige und umweltverträgliche Alternative zum Individualverkehr und für Radtouristik aus. Im Rahmen von „Tourismus und Naturschutz“ sollten freierwerdende Truppenübungsplätze für neue Naturparks genutzt werden. Denkmalpflege und die Erhaltung historischer Bausubstanz erhielten durch Freizeitnutzung eine wirtschaftliche Basis.

Das Rückgrat der Tourismuswirtschaft bildeten mittelständische Betriebe. Sie seien im Wettbewerb zur Hotelkette stärker zu unterstützen. Die Regionalisierung der Tourismuspolitik wird vom Landtag begrüßt.

★

Nach dem von der Landesregierung vorgelegten Tourismusbericht (Vorlage 11/3069) wird das Land NRW in neun Reisegebiete eingeteilt: Eifel, Siebengebirge, Siegerland-Wittgenstein, Sauerland, Bergisches Land, Niederrhein-Ruhrland, Westfälisches Ruhrgebiet, Münsterland und Teutoburger Wald. Den größten Anteil an den Übernachtungen hatte 1993 das Reisegebiet Teutoburger Wald (mit einem hohen Anteil von Kurgästen). Eine Steilkurve der Zunahme seit 1984 weist das Münsterland auf. Die höchsten durchschnittlichen Tagesausgaben pro Gast wurden mit fast 190 Mark im Westfälischen Ruhrgebiet ermittelt. Vier von fünf Tagesreisen wurden mit PKWs zurückgelegt.



Touristenziel Externsteine im Lipperland

nen Vermarktungsstrategien der Regionen halte er die beiden Tourismus-Landesverbände für notwendig.

In dem gemeinsamen Antrag stellen SPD und CDU fest, mit 240 000 Beschäftigten und einem Gesamtumsatz von 21 Milliarden Mark im Jahr sei NRW ein wichtiges Touris-

Außenwirtschaftstag NRW am 8. Februar in Köln

Der nächste Außenwirtschaftstag NRW findet am 8. Februar in Köln statt und steht unter dem Motto „Neue Partner in Europa und Lateinamerika“. Drei Länderforen sind vormittags Finnland und Norwegen, der Iberischen Halbinsel und Lateinamerika gewidmet. Mittags wird zum zweiten Mal der Außenwirtschaftspreis NRW verliehen. Der Nachmittag ist zum Besuch des Informationsmarkts vorgesehen.

Den ersten NRW-Außenwirtschaftspreis erhielten laut dem dem Wirtschaftsausschuß übermittelten Arbeitsbericht (Information 11/757) beim Außenwirtschaftstag 1994 in Hagen drei junge Wissenschaftler: Stefan Breeke-Brankamp für seine Analyse des Marketing bei der Einführung eines Investitionsgutes auf dem amerikanischen Markt, Matthias Drees für die Untersuchung über Countertrade und Gegenkauf im Osthandel und Thorsten Grigo für die Arbeit „Nationale Unterschiede im Informationsverhalten einkaufsentscheidender Fachleute“.

Frauenmesse top '95 im Juli in Düsseldorf Standmieten für Ehrenamtliche gesenkt

Die dritte Frauenmesse, die „top '95“ vom 6. bis 9. Juli in Düsseldorf, hat den Schwerpunkt Berufliche Qualifikation und Weiterbildung. Im Ausschuß für Frauenpolitik teilte die Pressereferentin des Frauenministeriums Cornelia Prüfer-Storcks am 13. Januar dazu mit, die Landesregierung habe bei der Messe einen 1500 Quadratmeter großen Stand gemietet. Fast alle Ministerien beteiligten sich. Drei Ausstellungen zu den Themen Frauenbilder aus NRW, Gewalt und Umweltschutz würden vorbereitet. Drei große Podiumsdiskussionen befassen sich mit Spitzenfrauen, Teilzeitarbeit und dem Thema Männer. Das Sozialministerium organisiere die Kinderbetreuung während der gesamten Messedauer. Für ehrenamtliche Frauenorganisationen habe die Landesregierung das Absenken der Standmieten um ein Drittel erreicht.

Marita Rauterkus (SPD) begrüßte die rege Beteiligung der Landesregierung und sah darin ein Verdienst des Gleichstellungsministeriums und des Ausschusses für Frauenpolitik. Ob sich der Landtag wieder wie 1993

an der Frauenmesse beteiligt, können die Fraktionen erst nach der Landtagswahl am 14. Mai entscheiden.



Zum Beratungs- und Service-Angebot der Landesregierung gehört auf der „top '95“ auch „Linie F“.

Neuigkeiten aus Europa im Unterausschuß

Essener Gipfel hat UNION vorangebracht — Ausländer wählen die nächsten Räte mit

Der Unterausschuß Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit des Hauptausschusses nahm am 18. Januar Berichte der Staatskanzlei zum Europagipfel im Dezember in Essen und zu den Vorbereitungen der Regierungskonferenz 1996 auf Länderebene entgegen. Professor Dammeyer (SPD) berichtete über den EU-Ausschuß der Regionen, dessen Vizepräsident er ist, und über die Versammlung der Regionen Europas. Das kommunale Wahlrecht für Unionsbürger wird gemäß einer EU-Richtlinie auch in NRW zum Jahresbeginn 1996 eingeführt. Grenzkontrollen innerhalb der Europäischen Union (EU) werden nach dem Schengener Abkommen in Westeuropa ab dem 26. März 1995 abgeschafft. In der nächsten Sitzung des Unterausschusses, die auf Vorschlag des Vorsitzenden Jürgen Büssow (SPD) einvernehmlich für öffentlich erklärt wurde, soll die Anhörung zur Entwicklungszusammenarbeit auf der Ebene eines Bundeslandes („Landtag intern“ Nrn. 14 und 15/1994) ausgewertet werden. Vom 1. bis 3. Februar informiert sich der Unterausschuß in Brüssel über die Vertretung der regionalen Interessen in der Europäischen Union.

„Essen hat die EU vorangebracht“, sagte der Vertreter der NRW-Staatskanzlei, Ministerialdirigent Dr. Hessing, in seinem Bericht über den „Europäischen Gipfel“ im Dezember 1994 und wies dazu auf die Teilnahme der neuen Mitgliedstaaten Finnland, Schweden und Österreich sowie der osteuropäischen Partnerstaaten hin. Er wertete den Essener Gipfel mit 2000 Teilnehmern auch als Erfolg für das Ruhrgebiet dank der professionellen Standortwerbung. Zur Reduzierung des Stickstoff-Ausstoßes als einem inhaltlichen Schwerpunkt der Konferenz sei es, teilte Hessing mit, jedem Mitgliedstaat freigestellt worden, was er veranlasse. Als Ergebnis des von Franz Skorzak (CDU) und Jürgen Büssow (SPD) nachgefragten Hauptthemas Wachstum und Beschäftigung solle ein mehrjähriges Arbeitsprogramm erstellt werden.

Für die Regierungskonferenz 1996 bereiten die Bundesländer unter Federführung der Innenminister Vorschläge vor, wie Kompetenzkonflikte bei gemeinsamer Außen-, Sicherheits-, Justiz- und Innenpolitik vermieden werden können. Zur stärkeren Durchsetzung des Subsidiaritätsprinzips soll die „Besser“-Klausel im Maastricht-Vertrag gestrichen werden, die sinngemäß beinhaltet, daß auf Brüsseler Richtlinien verzichtet wird, sofern Angelegenheiten auf der nächstunteren Ebene besser geregelt werden können. Das Europäische Parlament (EP) und der Ausschuß der Regionen sollen weiter gestärkt werden. Über ein gemeinsames Verfahren in allen Mitgliedstaaten bei der Wahl zum Europäischen Parlament wird nachgedacht.

Reflexionsgruppe

Bei der von Dr. Horst Ludwig Riemer (F.D.P.) nachgefragten „Reflexionsgruppe“, die sich mit „Maastricht II“ befaßt, handelt es sich nach Auskunft von Hessing um persönliche Beauftragte der Außenminister, je zwei EP-Mitglieder und zwei Regionalvertreter. Professor Dammeyer befürwortete die Reflexionsgruppe als hilfreich, um Verhandlungen dem öffentlichen Rasonnement zugänglich zu machen. Der Anregung von Ilka Keller (CDU), die Ergebnisse im Unterausschuß zu beraten, stimmten die Mitglieder zu.

Die Tagung des Prädidiums des Ausschusses der Regionen (AdR-EU) in Bonn im Dezember habe, so berichtete Prof. Dammeyer weiter, einen positiven Eindruck hinterlas-

sen. Bonn sei als Standort des AdR-EU in der Diskussion. An der nächsten Plenartagung des AdR-EU Anfang Februar in Brüssel will der Unterausschuß teilnehmen.

Auf die Versammlung der Regionen Europas (VRE) könne, so führte Dammeyer beim nächsten Punkt der Tagesordnung aus, nicht verzichtet werden, da durch die VRE die Union mit dem Europarat verknüpft werde, dem auch Nichtmitgliedstaaten angehören. Die Vielfalt der europäischen Institutionen könne zwar, wie Ilka Keller (CDU) befürchtete, verwirren. Andererseits reklamiere die VRE die Vertretung der regionalen Interessen und der Durchsetzung des Subsidiaritätsprinzips für sich. Die Verklammerung mit Osteuropa werde in der EU für wichtig gehalten. Dr. Riemer (F.D.P.) hielt die für deutsche Verhältnisse ungewohnten Strukturen in der VRE für gewöhnungsbedürftig und trat dafür ein, darauf zu achten, daß bei der Weiterentwicklung rechtzeitig auf Schwerpunkte hingewirkt werde. Jürgen Büssow (SPD) sah die Gefahr, daß sich die VRE zu einem Kommunalausschuß und als Drehstelle für Fördergelder entwickle.

Ausländer-Wahlrecht

Ein Vertreter des Innenministeriums erläuterte anschließend, wie das kommunale Wahlrecht für Unionsbürger gemäß der neuen EU-Richtlinie bis Ende 1995 in NRW umgesetzt werden soll. Das Amtsverfahren, wonach ausländische Bürgerinnen und Bürger von Amts wegen auf ihr Wahlrecht hingewiesen werden, werde bevorzugt gegenüber der Teilnahme an der Wahl „auf Antrag“. Als Voraussetzung für die Teilnahme genügt die Wohnsitzdauer von drei Monaten. Die Wählbarkeit von Ausländern (passives Wahlrecht) in Vollzugsämtern (zum Beispiel Amtsleiter) könne eingeschränkt und den eigenen Staatsbürgern vorbehalten werden. Die Teilnahme von Ausländern an einem Bürgerentscheid ist nach derzeitigem deutschem Recht nicht möglich. Hierfür müsse das Grundgesetz geändert werden.

Dr. Riemer (F.D.P.) hielt die NRW-Umsetzung für großzügig und wies auf Einschränkungen in anderen Mitgliedstaaten, zum Beispiel Belgien, sowie auf mögliches doppeltes Wahlrecht im Heimat- und im Gastland hin. Bärbel Höhn (GRÜNE) kündigte an, die Grünen würden keiner Lösung zustimmen, die sich an einer restriktiven Praxis in anderen Ländern orientiere. Grundsatz sei, so der Vertreter des Innenministeriums: glei-

che Bedingungen wie die eigenen Staatsbürger.

Jürgen Büssow (SPD) regte an, daß sich die Fraktionen mit dem Thema befassen auch im Hinblick auf eine NRW-Initiative im Bundesrat zur Änderung des Grundgesetzes.

Freie Fahrt

Das sogenannte Schengener Abkommen, berichtete ein weiterer Vertreter des Innenministeriums, trete zum 26. März 1995 (Beginn der Sommerflugpläne) in Kraft. Es beinhaltet den Abbau der Personenkontrollen an den Grenzen Frankreichs, der Benelux-Staaten, (West-) Deutschlands, Spaniens und von Portugal, den Abbau von Verkehrsbeschränkungen, einheitliche Sichtvermerksetiketten an Flughäfen, Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Drogenhandels und bei Asylmißbrauch sowie Rechtshilfe dieser Mitgliedstaaten untereinander. Das Datenaustauschsystem ISIS sei eingehend erprobt und nun betriebsbereit.

Polizeieinsatz

Der Essener EU-Gipfel beschäftigte auch den Ausschuß für Innere Verwaltung (Vorsitzender Egbert Reinhard, SPD) auf seiner Sitzung am 19. Januar. Auf Antrag der grünen Fraktion nahmen die Abgeordneten einen Bericht des Innenministeriums entgegen. Grünen-Sprecher Roland Appel kritisierte in diesem Zusammenhang als zeitweiliger Augenzeuge der Vorfälle das „provokierende Verhalten“ und die teils „unwürdige Behandlung von an den Aktionen der Demonstranten unbeteiligten Passanten“. Dabei unterstelle er der Polizei jedoch „nicht generell einen unverhältnismäßig rauen Einsatz“.

Leitender Polizeidirektor Glietsch vom Innenministerium drückte die Auffassung seines Hauses aus, niemand sei durch die Beamten unverhältnismäßig behandelt worden; man habe auch keine Unzumutbarkeiten festgestellt. Trotz hervorragender logistischer Vorbereitung seien solche Einsätze immer sehr zeitaufwendig. So sei es geschehen, daß einige der vorübergehend festgenommenen Personen erst in den späten Abendstunden entlassen werden konnten. Dabei seien Sonderwünsche in der Form berücksichtigt worden, daß kleine Personengruppen mit Bussen in die verschiedenen Stadtteile gebracht worden seien.

IM-Staatssekretär Wolfgang Rlotte hielt die Sorge der antragstellenden Fraktion für unbegründet, daß nun die nordrhein-westfälische Linie deeskalierender Polizeieinsätze bei vergleichbaren Anlässen verlassen werde. Auch das Demonstrationsrecht erhalte keinen anderen Stellenwert.

Heinz Paus, innenpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion, erinnerte daran, den Sicherheitsbehörden sei bekannt gewesen, daß „bundesweit, massiv und mit zunehmendem Erfolg im militant-autonomen Spektrum“ für die Beteiligung an strafbaren, gewalttätigen Aktionen geworben worden war. Dabei sei man sich einig gewesen, sich nicht an das gewaltfreie Konzept des Essener Bündnisses zu halten. Glietsch fügte an: Dieser Kreis sei gewillt gewesen, das Bündnis gegen den EU-Gipfel als „nützlichen Idioten für eigene Zwecke auszunutzen“.

Grubenausschuß: Große Koalition für die Gesundheit im Bergbau

Ausschußmitglied Fritz Kollorz (CDU) teilte eingangs mit, die Bochumer BBG-Klinik Bergmannsheil erhalte in Kürze einen Kernspintomographen und baue so ihre Spitzenstellung in der medizinischen Versorgung weiter aus. Für die sachverständige Arbeit des Ausschusses sah er eine Ursache auch im Beruf des Vorsitzenden Helmut Marmulla (SPD): „ein Bergmann durch und durch“. Marmulla, der am Ausschußbesuch in Bochum vor genau zwei Jahren wegen seiner schweren Herzoperation nicht teilgenommen hatte, bezog das Stichwort „letzter Besuch“ nicht auf sich, sondern den Ausschuß und antwortete, der (neue) Landtag wäre falsch beraten, wenn er diesen Ausschuß nicht wieder einsetzen würde. „selbst wenn wir nur noch zehntausend Bergleute hätten“. Dr. Wolfgang Fritz, bis zum Jahresende Vorstandsmittglied der Ruhrkohle AG (RAG), jetzt Vorsitzender der Geschäftsführung der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft, übergab dann den Ausschußmitgliedern ein von der RAG in Auftrag gegebenes Gutachten „Sicherheit im deutschen Steinkohlenbergbau“. Danach sehen die Gutachter keinen dringenden sicherheitlichen Forschungsbedarf mehr, zu dessen Deckung allein die Versuchsgrube beitragen könnte. „Risiken wandeln sich“, sagte Dr. Fritz, die öffentlichen Mittel gingen dramatisch zurück, der Steinkohlenbergbau passe sich neuen Gegebenheiten an. Über das Gutachten und die Zukunft der zur Deutschen MontanTechnologie (DMT) gehörenden Versuchsgrube will der Grubenausschuß am 10. Februar beraten.

Aus für Versuchsgrube

Die beiden RAG-Gutachter Reuther und Rösgen betonen, ihre Aussagen stünden im Einklang mit der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD „Arbeitsicherheit und Gesundheitsschutz im Bergbau“ von 1989. Sie sehen weiteren Forschungsbedarf bei:

- Gebirgsschlag und Gasausbruchgefahr
- Selbstentzündungsgefahr und
- Zündungen von Gasen und Kohlenstaub.

Die Verdienste der 1927 gegründeten Versuchsgrube lägen beim sekundären Explosionsschutz, also in der Eindämmung der Auswirkungen von Zündereignissen. Eines der letzten Forschungsvorhaben befaßt sich mit der automatischen Überwachung von Brandmeldesystemen unter Tage. Seilprüfungen im Rahmen der Erforschung der Schachtförderung sowie weitere Versuchs- und Prüftätigkeiten seien seit längerem abgeschlossen.

Der Ausschuß für Grubensicherheit hatte zuletzt vor drei Jahren die Versuchsgrube Tremonia besucht (Bericht in „Landtag intern“ Nr. 2/1992). Damals wurden die jährlichen Kosten der Versuchsgrube auf 13,7 Millionen Mark bei einem Gesamtjahresbudget des DMT-Instituts von 25,7 Millionen Mark beziffert. Schon damals waren Ausgabenreduzierung und neue Geldquellen Thema im Ausschuß. Beim Bemühen, die Forschungsergebnisse „am Markt“ unterzubringen, dachte man an die Kunststoffhersteller und die Versicherungswirtschaft. Eine Rolle spielte auch die riesige Beratungsnachfrage bei der DMT in Osteuropa.

Notruf zur Rettung der Arbeitsmedizin

Die vorletzte Sitzung des Ausschusses für Grubensicherheit in der zu Ende gehenden 11. Wahlperiode am 20. Januar in Bochum begann mit Abschiedsworten. Am Sitz der Bergbau-Berufsgenossenschaft (BBG) dankte Vorstand Fritz Kollorz (CDU) dem Ausschußvorsitzenden Helmut Marmulla (SPD) für den sachlichen Stil in der Ausschußarbeit. Marmulla sagte, den neu zu wählenden 12. NRW-Landtag im Blick, den Ausschuß für Grubensicherheit wegen sinkender Anzahl von Bergleuten nicht mehr einzusetzen, wäre ein falsches Signal. Ruhrkohle-Vorstandsmittglied Dr. Fritz übergab dem Ausschuß ein Gutachten, wonach für die untertägigen Forschungsarbeiten der Versuchsgrube Tremonia kein unabweislicher Bedarf mehr gegeben sei. Und der renommierte Arbeitsmediziner Professor Klaus Norpoth fand kurz vor seinem Eintritt in den Ruhestand deutliche Worte der Kritik an falscher Sparpolitik im Bereich der NRW-Arbeitsmedizin. Die Vertreter von F.D.P. und Grünen waren an der Teilnahme verhindert.

In einem Kurzvortrag erläuterte Technischer Direktor Dr. Kurt Levin Aktuelles zur Unfallentwicklung. Immer häufiger sei menschliches Verhalten die Ursache von Unfällen unter Tage. Stolpern, Ausrutschen, Hinfallen sowie Stoßen machten zusammen 50 Prozent aus. Mit besserer Technik und durch Schulung bemühe man sich weiter um die Unfallverhütung. Sicherheitsausbildung sei



Versuchsgrube Tremonia in Dortmund

aus dem Mauerblümchen-Dasein zu einer blühenden Krokuswiese geworden. Anschließend hatten fünf Arbeitsmediziner das Wort. Professor Klaus Piekarski erwähnte den guten internationalen Ruf der deutschen Arbeitsmedizin seit Professor Rutenfranz (Max-Planck-Institut Dortmund) und das NRW-Wagnis, 1987 durch einen Vertrag zwischen der Universität Köln und der Ruhrkohle AG Forschung, Lehre und Praxis zu vereinen. Er stellte drei Thesen auf: Die Arbeitsmedizin müsse ihre Vorreiterrolle im Gesundheitsschutz zurückgewinnen. Grundlagenforschung müsse sein (Beispiele Toxikologie, Hochstrahlenbelastete). Eine gesunde Arbeitswelt sei Grundlage für eine gesunde Umwelt. Vorsitzender Marmulla ergänzte, Arbeitsmedizin dürfe nicht durch einen übergreifenden Bereich Umweltmedizin verdrängt werden, sondern müsse selbständiger Zweig bleiben. Professor Klaus Norpoth (Universität Essen) machte auf den Nachwuchsmangel durch falsche Studienberatung aufmerksam. Die Arbeitsmedizin habe im öffentlichen Bewußtsein keinen großen Stellenwert mehr, obwohl viele Krankheiten etwas mit dem Beruf zu tun hätten. Statt dessen werde sie an-

gegriffen und gerate in eine Verteidigungsrichtung. Neu zu fragen sei nach Gesundheitsschäden durch Arbeitslosigkeit oder durch drohenden Arbeitsplatzverlust. Durch falsche Prioritäten in der Approbationsordnung sei das Fach abgewertet worden, durch politische Fehlentscheidungen seien keine Berufungen erfolgt. Weil er in zwei Monaten in den Ruhestand gehe, könne er seinem „gesellschaftliches Mandat“, sagte Prof. Norpoth, durch deutliche Worte entsprechen.

Professor Hans Joachim Weitowitz trug zu multikausalen Ursachen von Berufskrankheiten vor und kritisierte die Reichsversicherungsordnung als gesetzliche Grundlage, die Berufskrankheiten vom Unfallgeschehen her ableite: „Als Arbeitsunfall gilt auch eine Berufskrankheit.“ Einige hundert Millionen Mal pro Jahr bescheinigten Hausärzte Arbeitsunfähigkeit. Ohne arbeitsmedizinische Kenntnisse könnten Hausärzte gegenüber den Krankenversicherungen nicht die notwendigen Angaben machen. Im dritten Sozialgesetzbuch solle das Arbeitsrecht an den Stand der Medizin angepaßt werden.

Rückzug

Hermann Kampmann (CDU), stellvertretender Ausschußvorsitzender, wertete die Vorträge als Hilferuf und, im Falle Norpoth, als Testament, das dem Ausschuß möglichst schriftlich übermittelt werden solle. Er beschrieb Erfahrungen von Geschädigten mit Gutachten von wenig Sachkenntnis und sah Zusammenhänge zwischen Beruf und Gesundheit in sich häufenden Fällen von Allergie. Unerforscht sei auch noch das Phänomen der Überforderung durch Unterforderung. Kampmann forderte die arbeitsmedizinische Fortbildung und Praxiserfahrung für Gutachter.

Fritz Kollorz (CDU) fuhr fort, Arbeitsmedizin sei leider auf dem Rückzug und drohe aus populistischen Gründen durch „Umweltmedizin“ ersetzt zu werden. Die Schaufensterdekoration werde geändert, aber auf die Auslage komme es an. Dabei habe Deutschland ein Renommé zu verlieren. Trotz des Vorsprungs von NRW, ergänzte Prof. Norpoth, zeichne sich ein Nord-Süd-Gefälle ab: die Arbeitsmedizin-„Paläste“ Erlangen und München würden nicht angetastet.

Professor Xaver Baur informierte über die sehr seltene Sklerodermie als Berufskrankheit von Bergleuten der Wismut in der früheren DDR. Professor H.-D. Bauer trug abschließend Aktuelles zur Staub-Konzentration vor, wobei sich der Bergbau von der übrigen Industrie abgesetzt habe.

Weiter Handlungsbedarf für Frauenpolitik

Sorge Nummer eins ist sexuelle Gewalt

Im Ausschuß für Frauenpolitik ging es am 13. Januar unter anderem um das Anti-Diskriminierungsgesetz NRW (Grünen-Entwurf), um Frauenförderung im Öffentlichen Personennahverkehr, um Sozialversicherung für geringfügig Beschäftigte und um den CDU-Antrag „Opferanwalt“ für Gewaltgeschädigte (Drs. 11/7712). In Vertretung der Ministerin begrüßte Ministerialrat Rudolf Kliege (Frauenministerium) das Karlsruher Urteil zur Bestellung von kommunalen Gleichstellungsbeauftragten.

Eingangs begrüßte Ausschußvorsitzende Marie-Luise Morawietz (SPD) Gisela Lehwald (SPD) als neues Mitglied im Ausschuß für Reinhold Hemker, die allerdings von Gisela Gebauer-Nehring vertreten wurde. Karl Nagel (CDU) vertrat CDU-Kolleginnen, die am Landesparteitag in Bonn teilnahmen. Die F.D.P.-Sprecherin wurde von Dagmar Larisika-Ulmke vertreten.

Marianne Hürten (GRÜNE) betonte bei ihrem Plädoyer für den Entwurf eines Anti-Diskriminierungsgesetzes ihrer Fraktion, das NRW-Frauenförderungskonzept gelte nur für die Landesbehörden und komme in den Kommunen nicht zum Tragen. Brigitte Speth (SPD) hielt einige Vorschriften für zu bürokratisch und verwies auf das noch ausstehende Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Frauenförderungsgesetz. Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) warnte vor Übereifer in einem heiklen Bereich, der dann in anderen Ausschüssen belächelt werde (Plenarbericht Seite 9).

Bei der Mitberatung eines ÖPNV-Gesetzes kündigte Marianne Hürten (GRÜNE) an, ihre Fraktion ziehe den Entwurf zurück und

werde zum Regionalisierungsgesetz der Landesregierung Änderungsanträge einbringen. Sie wünschte sich dort konkreteres Eingehen auf die Bedürfnisse und Ängste von Frauen, die Hauptnutzerinnen des ÖPNV und möglicher Gewalt besonders ausgeliefert seien.

Zum Grünen-Antrag „Sozialversicherungspflicht auf geringfügig Beschäftigte ausdehnen“ (Drs. 11/5157) ließ sich der Ausschuß für Frauenpolitik eingehend über die Resortabstimmung in einer Arbeitsgruppe der Landesregierung berichten und lehnte ihn dann mit den Stimmen der SPD, CDU und F.D.P. ab. Da es sich um eine bundesgesetzliche Regelung handeln würde, müßten die meisten anderen Länder zustimmen. Neue Mißbrauchsmöglichkeiten müßten ausgeschlossen sein.

Zum CDU-Antrag „Opferanwalt soll Geschädigten beistehen“ (Drs. 11/7712) meldeten die Fraktionen weiteren Beratungsbedarf an, auch im Hinblick auf die abwesenden Juristinnen. Brigitte Speth (SPD), Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) und Karl Nagel (CDU) wünschten die besonders intensive Bera-

tung über Sexualdelikte. Marianne Hürten (GRÜNE) forderte besondere Qualifikationen für „Opferanwälte“ bei Sexualstraftaten.

★

Dem Frauenausschuß lag auch die Auswertung einer Repräsentativbefragung der Gleichstellungsministerin über Probleme der Frauen und Handlungsbedarf für Frauenpolitik vor (Vorlage 11/3608). An der Spitze einer Skala wichtiger Frauenthemen stünden, so heißt es in der Auswertung des Ministeriums, Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt.

1522 Frauen und Männer aus NRW ab 18 Jahre wurden als repräsentativer Querschnitt zur Frauenpolitik befragt. Für wichtig hielten 80 bis 90 Prozent der Befragten auch Hilfen für ältere Frauen, flexible Öffnungszeiten von Kindergärten, familienfreundliche Arbeitszeiten und Teilzeitstellen in den Betrieben, ferner das Verbot entwürdigender Darstellungen von Frauen in Werbung und Medien.

Sowohl Beruf als auch Familie gehörten zur Lebensplanung von Frauen. In den ersten drei Lebensjahren solle die Mutter für die Kinder da sein. Der Mann werde immer noch als Ernährer gesehen. Die Frau erziehe die Kinder und arbeite teilzeit. Allerdings sollten auch die Väter nach Meinung von 60 Prozent der Befragten während der Erziehungsphase ihr berufliches Engagement einschränken. Mütter sollten ihre Ansprüche im Arbeitsleben, vor allem nach Ansicht der Männer, zurücknehmen. Hier wirke sich, so die Ministerin, die hohe Arbeitslosigkeit als Druck auf Frauen in Krisenzeiten aus.

Langes Warten auf Abschiebung

Nach der neugefaßten Bestimmung des Paragraphen 92 der Geschäftsordnung soll der Landtag in verfassungsgerichtlichen Verfahren, die ihn unmittelbar betreffen und die von grundsätzlicher Bedeutung sind, eine Stellungnahme abgeben, so der Justiziar der Landtagsverwaltung in der Sitzung des Rechtsausschusses am 18. Januar unter Leitung der stellvertretenden Vorsitzenden Marlis Robels-Fröhlich (CDU). In der Debatte waren sich allerdings alle vier Fraktionen einig, daß man kaum objektive Kritiken finden könne und man im jeweiligen Einzelfall entscheiden müsse, ob eine Stellungnahme verfaßt werden solle oder nicht. Der Ausschuß wird sich auch künftig bei Stellungnahmen zu verfassungsgerichtlichen Verfahren zurückhalten.

Die Sprecherin der Vollzugskommission, Marie-Luise Morawietz (SPD), berichtete über drei Besuche in verschiedenen Haftanstalten des Landes. Zu ihren ausführlichen Berichten über die Besuche in den Abschiebehaftanstalten stellte die Vollzugskommission fest, daß rund 70 Prozent illegale und 30 Prozent abgelehnte Asylbewerberinnen und Bewerber in den Vollzugsanstalten einsitzen. Insgesamt 1000 Abschiebeplätze hält der Justizminister in Amtshilfe für den Innenminister bereit. Die Bediensteten in den Anstalten werden durch private Wachdienste unterstützt. Die Sorge, private Dienste könnten möglicherweise zukünftig auch in Voll-

zugsanstalten eingesetzt werden, habe, so Morawietz, dankenswerterweise der Justizminister durch seine Erklärungen genommen. Die Rückführung algerischer Männer bereite große Probleme: Teilweise brächten die algerischen Abschiebehaftlinge länger als 14 Monate in Abschiebehaft zu und müßten dann entlassen werden.

Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD) bestätigte, daß die durchschnittliche Verweildauer von derzeit 37 Tagen stark beeinflusst werde durch die oft mehr als 100 Tage einsitzenden algerischen Strafgefangenen. Er habe deshalb beim Innenminister die Anregung gegeben, ein ähnliches Verfahren wie in Schleswig-Holstein einzuführen und die Gefangenen dann freizulassen, wenn nicht spätestens nach drei Monaten eine Abschiebung erfolgt ist. Der Abgeordnete der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Roland Appel, hielt die Praxis für problematisch und erneuerte den Vorwurf an die Bundes- und Landesregierung, die tatsächliche Situation in Algerien falsch einzuschätzen.

Eine erste Einschätzung zum Ergebnis der Organisationsuntersuchung des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes des Landes NRW durch die Kienbaum-Unternehmensberatung GmbH gab Justizminister Krumsiek. Die Kienbaum-Unternehmensberatung sei durch den Finanzminister beauftragt, im Vollzugs- und Verwaltungsdienst eine Organisationsuntersuchung durchzuführen mit dem Ziel, die Aufgabenwahrnehmung zu optimieren. Der überwiegende Teil der im Vollzugsdienst eingesetzten allgemeinen Kräfte des Vollzugsdienstes sei deshalb nicht mit in die Untersuchung einbezogen. Das Gutachten gebe wertvolle Anregungen, so der Ju-

stizminister, aber bedürfe noch einer sorgsamen Prüfung. Gleichwohl habe er sich bereits heute schon dafür entschieden, auch zukünftig an den Vollzugsämtern festzuhalten, den Ämtern allerdings neue Aufgaben zu übertragen. Dem Vollzugsamt Rheinland soll die zentrale Steuerung der Datenverarbeitung zugeteilt und dem Vollzugsamt Westfalen-Lippe die zentrale Verantwortung für die Arbeits- und Wirtschaftsverwaltung übertragen werden. Festhalten möchte der Justizminister auch an den Einweisungskommissionen, die die Aufgabe haben, Gefangene mit einer Haftdauer von mehr als zwei Jahren in einer Diagnoseanstalt zu untersuchen und zu beraten. Das Justizministerium gehe zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, daß durch vermehrten Einsatz der EDV ein Rationalisierungseffekt von rund 170 Stellen erzielt werden könnte. Zusammen mit Straffungen in anderen Bereichen glaubt Krumsiek, rund 230 Stellen im Verwaltungsdienst einsparen zu können.

Der Sprecher der CDU-Fraktion, Dr. Hans-Ulrich Klose, klagte über die verspätete Zuleitung des Gutachtens. Es sei kein parlamentarisch einwandfreies Verfahren, so Dr. Klose, das Gutachten zuerst in der Presse vorzustellen und es erst einen Tag vor der Sitzung des Rechtsausschusses den Sprechern zuzuleiten. Dr. Dieter Haak, Sprecher der SPD-Fraktion, hielt die Verfahrensweise des Justizministers für verfassungsrechtlich unbedenklich. Es sei aber in jedem Fall nicht unbedenklich, wenn entsprechend den Kienbaum-Vorstellungen Aufgaben der Ämter zentralistisch ins Ministerium verlagert und dort 60 zusätzliche Stellen eingerichtet werden sollen.

Aufbruchstimmung und erfolgreiche Hilfe für Hochschulen im Partnerland

Über den Entwicklungsstand, die Chancen und Probleme in der Brandenburgischen Wissenschafts- und Forschungslandschaft informierte sich der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung unter Leitung des Vorsitzenden Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.). Die mit Vertretern von Parlament, Politik und Wissenschaft geführten Fachgespräche im nordrhein-westfälischen Partnerland Brandenburg schlossen einen Kurzbesuch in Berlin zu einem Erfahrungsaustausch mit dem Wissenschaftskolleg sowie der Humboldt-Universität ein.

Bei den Besuchen in Brandenburg, dem flächenmäßig größten neuen Bundesland mit etwa 2,5 Millionen Einwohnern konnte die Landtagsdelegation viel von einer Aufbruchstimmung spüren und den Eindruck mit nach Düsseldorf nehmen, daß die geleistete Partnerschaftshilfe auf allen Ebenen vorzüglich funktioniert hat. Brandenburg, in dem es bis 1990 nur eine Hochschule gab, verfügt inzwischen über ein vielseitiges, regional differenziertes Wissenschaftspotential. Die Neustrukturierung hat 1991 begonnen mit der Errichtung von drei neuen Universitäten: Universität Potsdam, Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) und Technische Universität Cottbus sowie mit der Gründung von fünf Fachhochschulen: Fachhochschule Brandenburg, Fachhochschule Eberswalde, Fachhochschule Lausitz mit den Standorten Senftenberg und Cottbus, Technische Fachhochschule Wildau und Fachhochschule Potsdam. Die Hochschule für Film und Fernsehen in Potsdam-Babelsberg wird als Kunsthochschule weitergeführt. Auf die Einrichtung von hochschulmedizinischen Studiengängen wurde in Brandenburg auch im Hinblick auf die hinreichende Angebotssituation in der Universitätslandschaft von Berlin verzichtet.

Nach Abschluß der ersten Aufbauphase im Jahr 2000 soll es rund 34 400 Studienplätze im Land Brandenburg geben, 20 800 an den Universitäten und 13 600 an den Fachhochschulen. Die Gesamtzahl der Studenten in Brandenburg beträgt im Wintersemester 1994/95 rund 16 000, darunter sind zur Hälfte sogenannte Landeskinder.

Bei der Neustrukturierung der Forschungs- und Wissenschaftslandschaft nach der Wende — zu Zeiten der DDR waren in Brandenburg weder Hochschulforschung noch Forschungseinrichtungen, ausgenommen Institute der Akademie der Wissenschaften, vorhanden — lag der Schwerpunkt in der Rückführung der Forschung an die Hochschulen zur Wiederherstellung der Einheit von Forschung und Lehre und der Schaffung von außeruniversitären Forschungsstandorten.

Vier Großforschungseinrichtungen mit Außenstellen, acht Blaue-Liste-Institute, je drei Max-Planck- und Fraunhofer-Institute und eine Reihe weiterer außeruniversitärer Forschungseinrichtungen bestimmen nunmehr die brandenburgische Forschungslandschaft. Bei der Zusammenkunft mit dem Ausschuß für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Brandenburgischen Landtags in Potsdam führte dessen Vorsitzender, Dr. Klaus-Dietrich Krüger (SPD), aus, daß im Ausschuß während der schwierigen Aufbauphase der vergangenen Legislaturperiode alle wesentlichen Beschlüsse immerhin einstimmig (im Einzelfall bei Enthaltungen) gefaßt worden seien. Im Unterschied zu Nord-

rhein-Westfalen sei die Gründung der Fachhochschulen („Fachhochschulen für die Region“) mit dem Ziel erfolgt, daß sie die an den Standorten kaum vorhandene mittelständische Wirtschaft nach sich ziehen soll. Die Planung sei darauf angelegt, aus den Fachhochschulen heraus eine mittelständische Industrie zu entwickeln (Transferfunktion) und möglichst wohnortnahe Studiemöglichkeiten zu schaffen. Der Staatssekretär beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Professor Dr. Friedrich Buttler, führte ergänzend aus, daß die brandenburgische Wissenschaftspolitik bewußt unter das Leitbild einer dezentralen Konzentration mit Aufbausignalen für strukturschwache Regionen gestellt worden sei. In dem Versuch, durch die Forschungslandschaft den im Lande nötigen



Vor dem berühmten Einstein-Turm auf dem Potsdamer Telegrafenberg: Die Mitglieder des Wissenschaftsausschusses und ihre Begleiter.

Strukturwandel herbeizuführen, seien vier Wege angestrebt worden:

- Sowohl die Universitäten als auch die Fachhochschulen forschungsintensiv auszubauen,
- außeruniversitäre Forschungseinrichtungen auszubauen,
- die Kooperation zwischen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen zu forcieren und
- den Innovations- und Technologietransfer zu beschleunigen.

Im Gespräch mit dem neuen Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, Steffen Reiche (SPD), der den nordrhein-westfälischen Gästen die Zielsetzungen seiner verschiedenen Arbeitsfelder vorstellte und der auch in kürzester Zeit eine Verwaltungsstrukturreform in seinem eigenen Hause durchgeführt hat, wurde auch die Berlin-Brandenburg-Frage diskutiert. Bei allen Schwierigkeiten, die die

Verhandlungen mit Berlin-beinhalteten und auch bei der insbesondere in der brandenburgischen Bevölkerung vorherrschenden, gespaltenen Meinung, sollte nach seiner Meinung die Chance der Fusion mit Berlin genutzt werden.

Über die Situation vor Ort informierte sich die Landtagsdelegation in der Universität Potsdam, der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder), der Fachhochschule Eberswalde sowie im Wissenschaftspark Albert Einstein auf dem Telegrafenberg in Potsdam.

Die Universität Potsdam — Vorgängereinrichtung war die einzige, 1948 gegründete Brandenburgische Landeshochschule, die 1952 in eine Pädagogische Hochschule umgewandelt wurde — ist als einzige Universität des Landes durch den Gesetzgeber nicht einer Spezialisierung unterworfen worden. Potsdam hat die klassische Ausbildungsfunktion einer Universität zu übernehmen und die akademische Grundversorgung im Land Brandenburg sicherzustellen. Dazu gehören die Ausbildung von Juristen und Lehrern für den Staatsdienst des Landes. Nach Einschätzung des Rektors, Professor Dr. Mitzner, befindet sich die Universität insgesamt auf ganz gutem Wege. Das für das Jahr 2000 geplante Ausbauziel von 10 400 Studierenden werde wohl früher als gewünscht erreicht werden und dann wohl auch zu Problemen führen. Derzeit hat die Universität knapp 8 000 Studenten. Bisher habe die Regelstudienzeit an der Universität eingehalten werden können. Bedauert wurde von der Universitätsleitung der bisherige mangelnde Austausch von Nachwuchswissenschaftlern seitens der Universitäten aus den übrigen alten Bundesländern. Beispielhaft leiste die Universität auf dem Gebiet der Lehrerbildung für alle Schularten und -stufen nach dem sogenannten „Potsdamer Modell“, das mit einer integrierten und stufenübergreifenden Ausbildung auf die Professionalisierung des Lehrerberufs und damit auf eine psychologisch fundierte Befähigung zur Vermittlung von wissenschaftlichen Inhalten und Handlungskompetenzen zielt.

Wie die alte Frankfurter Universität Viadrina, die in den Jahren 1506 bis 1811 bestand, versteht sich auch die 1991 gegründete neue Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) als Bindeglied und „Brücken-Universität“ zwischen Westen und Osten. Eine interessante Besonderheit ist hier die neben den beiden Fakultäten der Rechtswissenschaften und der Wirtschaftswissenschaften bestehende Schwerpunktfakultät „Kulturwissenschaften“, die der Universität ein besonderes Profil verleiht und ausdrücklich auf Interdisziplinarität ausgerichtet ist. Die Ausbildung der Studenten soll über das Studienfach hinaus eine europäische Grundlage erhalten; so befassen sich Juristen und Wirtschaftswissenschaftler im Rahmen eines interdisziplinären Studienanteils mit anderen sozial- und geisteswissenschaftlichen Gebieten. Rektor Professor Dr. Hans Weiler zeigte sich in der Bilanz der ersten Jahre besonders erfreut, daß es bisher gelungen sei, erstklassige Wissenschaftler zu gewinnen. Von 50 Stellen seien derzeit 25 Professoren ernannt, die ein internationales Kollegium bildeten, da sich darunter drei polnische und weitere ausländische Wissenschaftler befänden. (wird fortgesetzt)

SPD will Gutachten zur Weiterbildung abwarten/Opposition: „Verzögerungstaktik“

Appell zu Gemeinsamkeit bei Ausbau der sonderpädagogischen Förderung

Bereits eine Woche nach Durchführung der öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung“, der auf zum Teil heftigen Widerstand und nur streckenweise moderate Zustimmung bei Eltern, Verbänden und Organisationen stieß, trat der Ausschuß für Schule und Weiterbildung unter Leitung seines Vorsitzenden, Hans Frey (SPD), in die erste Beratungsrunde ein.

Die SPD-Fraktion betonte, die Anhörung habe gezeigt, daß in einigen Bereichen des Gesetzentwurfes Regelungen getroffen werden sollten, die vom bestehenden Wortlaut abweichen. Neben einer Reihe von erneut aufgetauchten Fragen müsse man sich auch gleichzeitig mit der Rechtsverordnung des Kultusministers zum Förderbedarf und Förderort befassen. Die Sprecher und Sprecherinnen ließen keinen Zweifel daran, daß das Gesetz als rechtliche Grundlage für Integration und Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung kommen müsse und forderten CDU und F.D.P. auf, es gemein-

sam zu verabschieden. An die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gewandt hieß es, die Ankündigung ihrer Sprecherin, den vorliegenden Entwurf zu verhindern, sei außerordentlich bedenklich. Die krasse Alles-oder-Nichts-Haltung gefährde das bereits bis heute Erreichte.

Die F.D.P.-Fraktion bedauerte, daß die Landesregierung im Vorfeld nicht intensivere Gespräche mit den Verbänden geführt habe, um mehr Akzeptanz für ihren Entwurf herbeizuführen. Für die Fraktion sei eine Zustimmung vorstellbar, wenn etwa die Versuchsbedingungen qualitativ gesichert und gefestigt würden. Dies habe Vorrang vor einer quantitativen Ausdehnung der Integration. Außerdem müsse der Elternwille beim Aufnahmeverfahren angemessen gewürdigt werden. Im Entwurf der RVO sei das derzeit nicht erkennbar.

Die Sprecherin der Grünen-Fraktion kritisierte, der Geist des Gesetzentwurfes sei der eines Spargesetzes und nicht der sonderpädagogischen Entwicklung. Kosmetik in der Formulierung bringe nichts. Die Anhörung habe das Verständnis der Grünen zum vorliegenden Gesetzentwurf bestätigt. Die

Fraktion werde einen eigenen Entwurf vorlegen.

Die CDU-Fraktion stellte fest, die Landesregierung habe den Gesetzentwurf aus Gründen der Rechtssicherheit eingebracht. Nach den Erkenntnissen aus der Anhörung seien partiell Gesichtspunkte zu Rechten und Pflichten des Schulbesuches, Verpflichtungen des Schulträgers sowie zum Kern des Entwurfs, aber auch zur Personalausstattung neu zu überdenken. Der Kultusminister wurde gefragt, ob er einen Änderungsentwurf vorlegen werde.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) erklärte, die Landesregierung halte nicht unbedingt an Formulierungen fest. Verbesserungen würden mitgetragen. Bisher lief die Integration als Versuch in administrativer Verantwortung. Die parlamentarische Verabschiedung noch in dieser Legislaturperiode sei dringend notwendig.

Bildungsurlaub

Die Gesetzentwürfe der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Landesregierung zur Änderung des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes (Drs. 11/5597 und 11/5614) standen im Mittelpunkt der weiteren, im Verlauf zunehmend kontrovers geführten Ausschlußberatungen.

Die SPD-Fraktion erklärte, nach der öffentlichen Anhörung der Entwürfe und vielfach auch fraktionsübergreifend geführten Diskussionen sei die Ausgangslage nicht klarer geworden. Von daher werde es für richtig gehalten, die zwischenzeitlich ergangenen Urteile, die Konfliktlage in den anderen Bundesländern und mögliche Vorschläge für ein neues Gesetzeswerk zusammenzutragen, das in der nächsten Legislaturperiode auf den Weg gebracht werden solle. Fest stehe, der Bildungsurlaub in Nordrhein-Westfalen müsse gesichert werden. Weil dies auf der Grundlage der gegenwärtigen Gesetzentwürfe nicht möglich sei, werde die Landesregierung aufgefordert, ein Rechtsgutachten einzuholen. Es sei schade, daß dies zum Ende der Wahlperiode erfolge. Aber alle Bemühungen hätten darauf abgezielt, eine politische Regelung zustande zu bringen.

Die F.D.P.-Fraktion brachte ihre Verwunderung darüber zum Ausdruck, daß die SPD-Fraktion durch ein Gesetz Rechtssicherheit erreichen wollte und ausgerechnet zu diesem Zeitpunkt ins Stadium der gutachterlichen Betrachtung eintreten wolle. Die F.D.P. sei der Auffassung, der Gesetzentwurf der Landesregierung könne bei entsprechenden Verbesserungen verabschiedet werden. Der Sprecher forderte den Kultusminister auf, seinen Entwurf zurückzuziehen und ihn nicht über ein Gutachten „in der Versenkung verschwinden zu lassen“.

Die CDU-Fraktion rügte, der Gesetzentwurf der Landesregierung sei entgegen ihren Vorstellungen eingebracht worden. Plötzlich, vor Ende der Wahlperiode, wolle man mit einem Gutachten „Zeit schinden“, um nicht handeln zu müssen. Mit der Nichtverabschiedung sei man einverstanden.

Bei großen Bedenken der Oppositionsfraktionen stimmte der Ausschuß für Schule und Weiterbildung dem von der SPD-Fraktion initiierten Verfahren zu.



Einen lebhaften Auftakt nahmen die öffentlichen Sitzungen des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses III (Vorsitz Dr. Dieter Haak, im Bild links), der die Vorgänge um die Milliardenpleite des Sportbodenherstellers Balsam aus Steinhagen durchleuchten soll: Während die meisten der geladenen Bielefelder Staatsanwälte unter Hinweis auf laufende Ermittlungsverfahren wegen Rechtsbeugung und Strafvereitelung als Zeugen vor dem Ausschuß die Aussage verweigerten, machte Staatsanwalt Heinrich Remppe der Steuerfahndung den Vorwurf, sie habe Vermerke nicht weitergereicht, die der Staatsanwaltschaft Anlaß geboten hätten, Hinweisen für einen Betrugsverdacht nachzugehen. Remppe teilte mit, er habe den Komplex Balsam inzwischen ausermittelt und Ende März werde Anklage gegen die Verantwortlichen erheben. In der darauffolgenden öffentlichen Sitzung wies die Steuerfahndung den Vorwurf zurück und hielt der ermittelnden Staatsanwaltschaft vor, sie hätte nur ihrem Vorschlag zu folgen brauchen, sich an Ort und Stelle im Elsaß von den Geschäften der Firma per Augenschein zu überzeugen. Dort hatte Balsam lediglich den Boden einer kleinen Sporthalle erneuert, die factoring-Firma aber einen Millionenauftrag für den Bau einer Sportanlage in Rechnung gestellt.

Foto: Schälte

Den Haushalts- und Finanzausschuß informierte am 12. Januar der Vorstandsvorsitzende der Westdeutschen Landesbank (WestLB) Friedel Neuber über die Beteiligung an der Immobilienbank Mainz und die Kommunalbank-Aktivitäten der WestLB (Fortsetzung des Berichts aus der vorigen Ausgabe).

Die deutliche Verschlechterung der Haushaltslage bei den Kommunen stelle auch für die WestLB eine Herausforderung dar, sagte WestLB-Chef Neuber und kündigte Leistungen zur Entschuldung kommunaler Haushalte an. Den Rückgang kommunaler Investitionsausgaben schätzte er auf nominal sechs Prozent, das bedeute real zehn Prozent. Bei der Verlagerung auf Private sowie der Veräußerung oder Umwidmung von Vermögenswerten könne die WestLB die Kommunen unterstützen. Für die Begrenzung der Finanzierungskosten und für Schuldenmanagement sei die Westdeutsche Kommunalconsult (WestKC) gegründet worden, die auch für Standortanalysen und Investitionsmanagement zur Verfügung stehe.

Für die Baubetreuung und Flächenentwicklung gebe es bereits eine Tochtergesellschaft, die etwa den Hallenbadbau in Eschweiler und den Bau der Hauptfeuerwache in Bochum organisiert habe. Als erfahrener Finanzier berate die WestLB auch kommunale Unternehmen mit privaten Partnern. Für neue Investitionen bei Stadtwerken müsse das Kapital aus dem Verkauf von städtischen Anteilen gewonnen, also Fremdeinfluß geduldet werden. Das von Westfinanz entwickelte Modell der stillen Beteiligung gewinne hier Bedeutung.

Die Leasingfinanzierung für die Übernahme stromführender Leitungsnetze sei Reaktion auf die Übernahme der Stromversorgung durch einige Kommunen zum 1. Januar 1995. Breiterer Umsetzung von Kommunal-

Landesbankchef im Haushaltsausschuß: „Steuerentlastung für Leasing-Modelle“

Leasing-Lösungen stehe der Wegfall von Steuervorteilen entgegen. Über den Abbau solcher Restriktionen solle in der Finanzverwaltung nachgedacht werden, auch um Bürger vor Ort als Kapitalanleger zu gewinnen. Für das kommunale Schuldenmanagement gebe es, ergänzte Neuber auf Anfrage von Rudolf Wickel (F.D.P.), keine besonderen Zinssätze.

Im weiteren Gespräch ging es bei Nachfragen aus den Reihen der CDU und der Grünen um die WestLB-Beteiligung an Urlaubsunternehmen (LTU, TUI, Köln-Düsseldorfer),

um Interessen der Sparkassen im Wettbewerb und um den Börsenstandort Düsseldorf.

Das Geschäftsvolumen lag zum 30. September 1994 mit 382 Milliarden Mark bereits um zehn Prozent über dem Jahresabschluß 1993. Neuber teilte mit, trotz der Abschreibungen aufgrund ungünstiger Zinsentwicklung könne für 1994 eine Dividende von fünf Prozent ausgeschüttet werden. Die Zahl der Mitarbeiter gab er mit über 9 000 in Deutschland und den Vertretungen in über 30 Ländern an.



Absprachen über den Sitzungsverlauf mit einem prominenten Gast im Haushaltsausschuß, v.l. Ulrich Schmidt (SPD), Friedel Neuber (Chef der Westdeutschen Landesbank), Ministerialdirigent Dr. Becker, Reinhold Trinius (SPD), Leo Dautzenberg und Peter Bensmann (CDU) im Gespräch mit Ausschußvorsitzendem Franz Riscop (verdeckt). Foto: Schälte

Belastete Flächen

Im (mitberatenden) Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie lehnten SPD und Grüne am 18. Januar nach längerer Aussprache den CDU-Antrag „Umfassendes Altlastensanierungskonzept zur Verbesserung der Bodenqualität und der Stärkung des Wirtschaftsstandorts NRW notwendig!“ (Drs. 11/7882) ab. Die F.D.P. enthielt sich der Stimme.

In dem Antrag stellt die CDU unter anderem fest, Kommunen fühlen sich zunehmend alleingelassen mit belasteten Flächen. Altlast-Verdacht führe zu Wertverlust. Etwa die Hälfte der Verdachtsflächen befinde sich auf bebauten Grundstücken. Die Fraktion fordert ein Altlastensanierungskonzept im Interesse von Rechts- und Planungssicherheit für die Wirtschaft und die Bürger.

Laurenz Meyer (CDU) sagte in der Aussprache im Ausschuß, bisher seien bei der Landesregierung keine Prioritäten zu erkennen, etwa die Herausnahme zu teurer Flächen aus der Sanierungspflicht. Bernd Poulheim (SPD) antwortete, die SPD werde den Antrag ablehnen. Im übrigen verschweige die CDU das Scheitern eines Bodenschutzgesetzes des Bundes. Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) verlangte von der CDU und von der Landesregierung Auskunft über das Finanzvolumen, das angestoßen werden und wer das bezahlen solle. Bei der Neuen Mitte Oberhausen habe die Sanierungskosten nicht der Verursacher, sondern voll der Steu-

erzahler getragen. Dagegen müsse bei kleineren Flächen und kleineren Unternehmen der Verursacher zahlen. Dr. Manfred Busch (GRÜNE) hielt den Antrag für zu allgemein und lehnte Begrünen statt Sanieren bei zu teuren Altlasten ab. Die CDU würde sich bei Annahme des Antrags einen Bärendienst erweisen, da manche Fläche höher gestuft würde.

Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) machte den Unterschied zwischen Bergbau- und Militärflächen-Altlasten deutlich. Der Bergbau sei zur Wiedernutzbarmachung, der Bund bei Militärflächen nur zur Gefahrenabwehr verpflichtet. Der Bund führe bisher keine Flächensanierung durch und überlasse die Schadensermittlung den Kaufinteressenten. Einert wies auf den Konversionsbericht (Vorlage 11/3592) hin, den er zusammen mit dem Verkehrsminister in der Vorwoche der Presse vorgestellt habe. Luxussanierung gebe es nicht. Auch Sanierungstechnologie werde gefördert. NRW müsse in den Beutel des Steuerzahlers greifen, wenn belastete Flächen der gewerblichen Nutzung zugeführt werden sollten.

Laurenz Meyer (CDU) stimmte Einerts Feststellung zu, wenn der Kostenaufwand in keinem Verhältnis zur Nutzung stehe, müsse auf die Sanierung verzichtet werden. Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) trat für die Gleichbehandlung von Eigentümern ein, damit nicht einer hohe Leistungen erbringe und ein anderer sich herausstehe. Loke Mernizka (SPD) sprach sich für regionale Lösungen

und, zur Not, für die Umwandlung von Industriebrachen in landwirtschaftliche Nutzung aus.

Zwei Anhörungen Öffentlicher Dienst

Am 1. und 2. Februar finden im Landtag zwei ganztägige öffentliche Anhörungen zur Reform des öffentlichen Dienstes statt (Beginn jeweils 10.30 Uhr).

Zum Thema „Verwaltungspolitisches Leitbild“ hat der Vorsitzende des Ausschusses für Verwaltungsstrukturreform, Ulrich Schmidt (SPD), namens des Ausschusses neben Unternehmensberatern und Tarifpartnern prominente Experten eingeladen, darunter Staatssekretär Hartmut Krebs (MWM), den Düsseldorfer Regierungspräsidenten Dr. Fritz Behrens, die frühere Düsseldorfer Frauenbeauftragte Dr. Gesine Spieß.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Innere Verwaltung, Egbert Reinhart (SPD), hat für die Anhörung am 2. Februar ebenfalls Hochschulprominenz eingeladen und um Stellungnahmen vor allem zum Thema „Personalsteuerung“ gebeten. Unter Bezug auf die Anhörung zum „Leitbild“ vom Vortag erhofft sich der zuständige Ausschuß Erfahrungsberichte und Beratung. Außer den Verbänden der Tarifpartner sind ebenfalls Personalberater der Privatwirtschaft eingeladen.

Sonderschulentwicklungsgesetz: Frage nach Kosten und Rechtsanspruch

Grundschule als Förderort für alle Schulkinder

Grundsätzlich waren sich Sprecherinnen und Sprecher von Verbänden, Institutionen und Personalräten sowie Wissenschaftler auch beim zweiten Teil des Hearings zum Sonderschulentwicklungsgesetz im Entwurf der Landesregierung unter der Leitung des Schulausschußvorsitzenden Hans Frey (SPD) (Drs. 11/7186) am Nachmittag des 11. Januar im Plenarsaal des Landtags einig, daß eine Integration von Behinderten in den allgemeinbildenden Schulen, vor allem aber in den Grundschulen des Landes möglich sein sollte. Keine einheitliche Beurteilung erfolgte indessen in der Frage der Kostenregelung sowie des Rechtsanspruches auf Integration. Hier die Fortsetzung der Berichterstattung aus der letzten Ausgabe von „Landtag intern“:

Nach Ansicht der Vorsitzenden der Landeselternschaft Grundschulen, Renate Hendricks, könnte die Grundschule Förderort für alle Kinder sein, wenn die Rahmenbedingungen stimmten. Frau Hendricks wies indessen darauf hin, daß in den letzten Jahren die Anträge u. a. für Sonderschulaufnahmeverfahren gestiegen seien. Das zeige, daß die Rahmenbedingungen für die Grundschule nicht mehr stimmten. Man brauche für die Grundschulen Sonderschullehrer, Sozialarbeiter und Sozialpädagogen und entsprechend kleine Klassen. Die Sprecherin wies darauf hin, daß auch Hochbegabte sonderpädagogische Fördermaßnahmen nötig machten. Sie befürwortete eine Förderkommission.

Sonderpädagogik erfordere Sonderpädagogen, meinte die Vorsitzende des Landeselternrates der Gesamtschulen in NRW, Brigitte Hogrefe. In ausreichender Zahl. Sie machte sich für kleine Klassen mit 18 bis 20 Schülerinnen und Schülern stark. Ferner empfahl sie, Eltern müßten ein Vetorecht haben, wenn sie mit den angefertigten Gutachten über ihre Kinder nicht übereinstimmen. Die drei kommunalen Spitzenverbände, die die Schulträger vertreten, hätten sich auf eine gemeinsame Position verständigt, erklärte Klaus Hebborn für Städtetag, Städte- und Gemeindebund sowie den Landkreistag Nordrhein Westfalen. Grundsätzlich begrüße man im vorliegenden Entwurf die Änderungen von Schulpflicht- und Schulverwaltungsgesetz. Er schränkte ein, Eltern könnten die Schulträger zwar in die Pflicht nehmen. Die Erfahrungen aber zeigten, daß die Städte unter Druck stünden. Neue Ausgaben wären erforderlich. Hebborn schlug vor, in den Entwurf aufzunehmen, ein Rechtsanspruch auf sozialpädagogische Förderung bestehe nicht. Auch die Kostenfrage sah der Sprecher als schwierig an. Schulträger könnten die Kostenneutralität nicht aufrechterhalten. Ungeklärt sei die Frage der Finanzierung zusätzlicher Fachkräfte. Es müsse eine Entwicklung verhindert werden, daß die Personalverantwortung des Landes zu Lasten der Kommunen verschoben werde.

Für die Landschaftsverbände Rheinland sowie Westfalen/Lippe erklärte Joachim Pütz, die beiden Verbände begrüßten grundsätzlich das Vorhaben der Landesregierung, das Gesetz noch in dieser Legislaturperiode zu



Ungewöhnlich großes Interesse an der Anhörung führte dazu, daß sich am Vormittag des 11. Januar Pädagoginnen und Pädagogen sowie Fachleute vor dem SPD-Fraktionssaal, dem Ort der Veranstaltung, stauten. In einem Nachbarraum wurde über Monitor die Gelegenheit gegeben, dennoch das Hearing zu verfolgen. Der zweite Teil der Anhörung erfolgte am Nachmittag dann im Plenarsaal, so daß alle Zuhörerinnen und Zuhörer einen Platz fanden.

Foto: Schälte

verabschieden. Pütz sah kein Optimum erreicht, aber erste Schritte, die sonderpädagogische Förderung zu flexibilisieren. Der Rechtsanspruch auf sonderpädagogische Förderung müsse klar im Gesetz zum Ausdruck kommen. Der Sprecher vermutete allerdings, die unteilbare Integration von Behinderten in den Schulen werde kurz- oder mittelfristig nicht möglich sein.

Sonderschulbereich

Udo Beckmann vom Hauptpersonalrat für Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen begrüßte es, daß die Landesregierung endlich Erfordernissen nachkomme, die sich aus der Rechtsprechung ergäben, damit endlich Rechtssicherheit gegeben sei. Wenn es die Landesregierung ernst meine mit der sonderpädagogischen Förderung, müßten die Mitwirkungsrechte aller Beteiligten gestärkt werden. Unabdingbar sei es, daß Erziehungsberechtigte ein eigenständiges Initiativrecht zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs erhielten. Die sonderpädagogische Förderung an allgemeinbildenden Schulen dürfe aber nicht zu Lasten der dortigen Lehrkräfte gehen.

Harda Zerweck vom Hauptpersonalrat für Lehrkräfte an Sonderschulen ging von der Erfahrung aus, daß die Situation im Sonderschulbereich bestimmt werde durch unzureichende Parameter der personellen Versorgung. Außer kleinen Verbesserungen bei den Lernbehindertenschulen habe sich nichts mehr getan. Tatsächlich finde eine Verschlechterung der Parameter statt. Das Problem seien falsche Schülerschätzungen im Sonderschulbereich. Im letzten Schuljahr seien 600 Stellen zuwenig angesetzt worden. Bei den Personalversammlungen habe

es nur ablehnende Voten zu diesem Gesetzesentwurf gegeben.

Dietrich Brauer vom Hauptpersonalrat für Lehrkräfte an Gesamtschulen hielt den Haushaltsvorbehalt im Gesetzentwurf für systemwidrig. Das Gesetz müsse Ansprüche festsetzen, die im Haushalt umzusetzen seien und nicht umgekehrt. Er äußerte die Vermutung, daß Verbundschulen und Förderklasse im Sonderschulbereich ausprobiert werden sollten. Zu den Schulversuchen merkte er an, sie machten nur Sinn, wenn ihre Bedingungen dann auch für die Regelschule gelten würden. Er fragte sich, ob angesichts der Widersprüchlichkeiten dieses Gesetz in dieser Legislaturperiode noch „schaffbar“ sei oder nicht besser im neuen Landtag noch einmal darüber nachgedacht werden sollte.

Professor Dr. Gustav Otto Kanter, Universität Köln, regte an, Sonderschulen und allgemeinbildende Schulen sollten in kooperativer Form zusammenarbeiten. Professor Dr. Manfred Gronfeld vom Seminar für Sprachbehindertenpädagogik der gleichen Universität, berichtete, Sprachtherapie könne in Sonder- und Regelschulen erfolgen. Aber die Maßnahmen müßten in den Unterricht integriert werden.

Wolf-Dietrich Trenner als Sprecher der Eltern von blinden, gehörlösen, schwerhörigen und taubstummen Kindern konnte sich gut vorstellen, daß diese Kinder in die Grundschulen integriert würden. Jutta Schattmann, Schulleiterin der Eichendorffschule (Grundschule) in Bielefeld, gab die Erfahrung wieder, daß Kinder aller Behinderungsarten, auch mit Mehrfachbehinderungen, in der Grundschule zu unterrichten seien. Frank Hoffmann vom Aktionsbündnis „Gemeinsam Spielen, Lernen, Leben“ machte jahrzehntelange Aussonderung dafür verantwortlich, daß die Bevölkerung unsicher im Umgang mit behinderten Menschen sei.

Literatur

Wiederaufbau: Zwischen Kartoffeln und Katharsis

Dieter Düdings Buch über die SPD-Landtagsfraktion von 1946 bis 1966

Von
Horst-Werner Hartelt

Unserer politischen Gegenwart präsentiert diese immense Fleißarbeit Dieter Düdings ein bemerkenswertes Bild der Vergangenheit. Heute handelnde Politiker müßten darob beschämt sein. Was eine Landtagsfraktion in den ersten beiden Jahrzehnten der Nachkriegszeit zu leisten vermochte — ohne Assistenten, ohne Referenten, ohne Gutachter und ohne Computer —, verdient allergrößten Respekt. Es muß schon heute noch verwundern, daß die sozialdemokratische Fraktion wie auch die anderen im Landtag ein einziges Sekretariat mit zwei Sekretären und zwei Sekretärinnen beschäftigte. Selbst als Spitzenkandidat Heinz Kühn 1962 in den Wahlkampf zog, beanspruchte er lediglich ein Büro, das mit insgesamt zwei Hilfskräften funktionstüchtig war. Oh, heilige Bescheidenheit von einst: Ob Fritz Henßler oder Alfred Dobbert, ob Fritz Steinhoff oder Emil Groß, der Pfennig wurde umgedreht, die Bürokratie winzig gehalten, und dieser Landtag schuf die Gesetze für den Wiederaufbau des Landes!

Es waren auch die Jahre der Pragmatiker, wengleich der kulturpolitische Kampf Ideologen mobilisierte, die verkrampft Kardinälen und Bischöfen das Wort redeten, um die katholische Zwergschule möglichst ins Jahr 2000 hinüberzuretten. Gottlob vergeblich. Worum es aber in diesen Elendsjahren am meisten ging, läßt sich an einem Beispiel deutlich machen, das erfreulicherweise in diesem Buch anhand von Dokumenten der Nachwelt erhalten bleibt: Die hungernde Bevölkerung vor Augen, das Wissen über schreckliche Unzulänglichkeiten der Behörden, nahm sich die Landtagsabgeordnete Luise Albertz ein Herz. Diese legendäre Oberbürgermeisterin Oberhausens fuhr auf eigene Faust in den emsländischen Kreis Lingen und besorgte Kartoffeln unter der Hand. Die Besatzungsmacht kam dahinter und verlangte Rechenschaft. Freiwillig stellte sich Luise Albertz dem Verhör und war stolz darauf, tausend Zentner Kartoffeln für Oberhausen ergattert zu haben, und dies nicht gegen Geld, sondern im Wege von Tauschgeschäften.

Sicherlich hat Dieter Düding mit voller Absicht diese gewissermaßen mit Händen zu greifende Politik des Überlebens und des Miteinanders hervorgehoben, denn „Zwischen Tradition und Innovation“ liegen Programme und Papiere zuhau, manches uninteressant aus heutiger Sicht. Daß die sozialdemokratische Landtagsfraktion eine Neuordnung der Gesellschaft anstrebte, daß sie mit Abgeordneten wie Heinz Kühn und Johannes Rau, aber auch mit Fritz Holthoff das Godesberger Programm in seiner Entstehung favorisierte, wird niemand bestreiten, doch im wesentlichen waren es halt doch die ranghöheren Freunde — Willy Brandt, Carlo Schmid, Fritz Erler, die Erich Ollenauer gewähren ließ.

Einzelne Darlegungen in diesem interessanten Buch grenzen an jene andächtige Helldenverehrung, wie sie schon immer im Ar-

chiv gepflegt wurde, doch es ist richtig: Die uralte SPD-Tradition an Rhein und Ruhr mündete dank Kühn und Rau in eine leise und sanfte Revolution bis hin zur modernen Innovation, die freilich ohne Willy Brandt nicht möglich gewesen wäre.

Theorie und Praxis, ein uraltes Problem sozialdemokratischer Politik, hat jedenfalls die SPD-Landtagsfraktion in Düsseldorf schneller und besser in den Griff bekommen — als etwa Freunde in anderen Bundesländern,

wo der Streit um Karl Marx' Bart nicht enden wollte.

(Dieter Düding, *Zwischen Tradition und Innovation — Die sozialdemokratische Landtagsfraktion in Nordrhein-Westfalen 1946—1966*, [Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung — Reihe: Politik- und Gesellschaftsgeschichte Band 37] Verlag J.H.W. Dietz Nachfolger, Bonn 1995, geb., 407 Seiten, 68 Mark)

Trauer um Robert Schumacher

Mit Trauer und Bestürzung haben die Mitglieder des Landtags Kenntnis vom Tode des SPD-Abgeordneten Robert Schumacher aus Remscheid erhalten, der seine Ehefrau und zwei Kinder hinterläßt. Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe würdigte Leben und Arbeit des im Alter von 59 Jahren verstorbenen Politikers:

Nachruf

Mit großer Trauer erfüllt die Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen die Nachricht vom Tod ihres Kollegen Robert Schumacher, der am Samstag, dem 14. Januar 1995, einen Tag nach seinem 59. Geburtstag, nach schwerer Krankheit in Remscheid gestorben ist.

Robert Schumacher gehörte dem Landtag seit 1980 an und hat sich in verschiedenen Ausschüssen engagiert. Als Mitglied der Baukommission hat er maßgeblich an der Gestaltung des Landtagsgebäudes mitgewirkt: Schwerpunkte seiner parlamentarischen Tätigkeit waren der Haushalts- und Finanzausschuß, dessen stellvertretender Vorsitzender er war, sowie der Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie und der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen, dessen Vorsitzender er seit dem 23. November 1994 war.

Ein Hauptanliegen der politischen Arbeit von Robert Schumacher war auch die Kommunalpolitik. Bereits 1964, nur ein Jahr, nachdem er Mitglied der SPD geworden war, wurde er in den Rat der Stadt Remscheid gewählt und war dort ab 1972 Vorsitzender der SPD-Fraktion. Wichtig war ihm immer eine Politik der Bürgernähe. Sein Einsatz für die parlamentarische Demokratie war für viele beispielhaft, sein Engagement vorbildhaft. Der ihm eigene



Robert Schumacher

trockene Humor, mit dem er oft Entscheidungen kommentierte, machten ihn zu einem weit über die Parteigrenzen hinaus bekannten und beliebten Kollegen. Bis zum Schluß hat er sich mit großer Kraft und vollem Einsatz den vielfältigen Aufgaben zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes gestellt.

Unsere tiefempfundene Anteilnahme gilt seiner Familie, die ihm geholfen hat, seine wichtige Arbeit für uns alle zu leisten. Der Landtag Nordrhein-Westfalen verliert mit Robert Schumacher ein von allen geschätztes Mitglied. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Ingeborg Friebe
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen

Abfall verschwindet nicht auf dunklen Wegen

In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage des F.D.P.-Abgeordneten Hans-Joachim Kuhl wies die Landesregierung Vorwürfe des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) zur Abfallbeseitigung zurück (Drs. 11/8283). Der größte Teil der industriell-gewerblichen Abfälle werde von der

Industrie selbst entsorgt oder auf privatem, gewerblichem Wege beseitigt. Der Verdacht des BUND, große Abfallberge verschwinden auf dunklem Wege, sei nicht zulässig. Ebenfalls tröffe der Vorwurf nicht zu, daß einige Millionen Tonnen Gewerbeabfälle in Steinkohleflözen in NRW eingelagert seien.

SPD-Fraktion

Kohle: CDU redet mit gespaltener Zunge

Der SPD-Fraktionsvorsitzende im NRW-Landtag, Professor Dr. Friedhelm Farthmann, hat der nordrhein-westfälischen CDU vorgeworfen, sie rede in der Kohlediskussion mit gespaltener Zunge. Während die Landtagsfraktion der CDU durch ihren Vorsitzenden Linssen erklären lasse, sie stehe zur bisher gültigen Koks- und Kohlefinanzierung, plädiere die NRW-CDU-Landesgruppe im Bundestag für einen Abbau des Bundesanteils. „Es ist für mich unfassbar, was für ein politisch-schäbiges Spiel hier mit dem heimischen Bergbau und den dort Beschäf-

tigten betrieben wird“, kommentierte Farthmann. Mehrfach habe der CDU-Fraktionsvorsitzende Linssen unterstrichen, die CDU-Landtagsfraktion stehe zu der bisherigen Finanzierungsregelung. Danach trage der Bund zwei Drittel der Kosten, das Land ein Drittel. Jetzt erklärte der energiepolitische Sprecher der NRW-CDU-Landesgruppe, Paziorek, gegenüber einer Ruhrgebiets-Zeitung, der Bundesanteil solle stufenweise bis 1997 auf 50 Prozent verringert werden.

„Es ist an der Zeit, daß die nordrhein-westfälische CDU endlich einmal ihr Verhältnis zum heimischen Bergbau klärt“, kommentiert Friedhelm Farthmann die widersprüchliche CDU-Politik. Entweder bemühe sich die Politik um Planungssicherheit für die Bergbaubetriebe, die ohnehin schon in einem dramatischen Anpassungsprozeß seien, oder die CDU wolle den heimischen Bergbau kaputt machen. Außerdem gebe es klare Absprachen bezüglich der Kohlemengen und

Kohlefinanzierung, an denen die Bundesregierung beteiligt gewesen sei. Diese Tatsache könne auch die NRW-CDU nicht einfach vom Tisch fegen.

★

Die SPD-Mehrheit im Landtag und die Landesregierung haben Wort gehalten. Sie setzen eine leistungsgerechte Bezahlung bei der Polizei durch. In diesem Jahr werden landesweit 4655 Polizeibeamte zu Haupt- und Oberkommissaren befördert. Entsprechende Aktionen im mittleren Dienst werden folgen. „Damit wird das langfristig angelegte Konzept der SPD für eine aufgaben- und leistungsgerechte Bezahlung der Polizei konsequent weiter durchgesetzt“, erklärte der innenpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Stefan Frechen. Bestmögliche innere Sicherheit könne es nur mit einer motivierten Polizei geben. Die Anerkennung der polizeilichen Arbeit durch eine angemessene Bezahlung sei dazu unerlässlich.

CDU-Fraktion

„Rau sagte im Parlament die Unwahrheit“

„Ministerpräsident Rau hat schlichtweg die Unwahrheit gesagt, als er im Plenum leugnete, daß es für den künftigen Geschäftsführer einer neu zu gründenden WDR-Entwicklungsfirma noch keine Gehaltsvorstellungen gibt.“ Das hat die medienpolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion, Ruth Hieronymi, im Anschluß an die Fragestunde im Landtag erklärt. „Im Gegenteil: Der WDR hat bereits konkrete Vorstellungen über das Gehaltsvolumen der Mitarbeiter. Von den im Jahresetat eingeplanten über 700 000 Mark

sind mehr als 500 000 Mark für den Geschäftsführer sowie für drei Mitarbeiter vorgesehen.“ Es sei ein „Unding made in NRW“, wenn der SPD-Medienpolitiker Büsow zuerst das Konzept für die neue Entwicklungsgesellschaft erarbeite, um sich dann zu deren Geschäftsführer machen zu lassen. Die CDU-Medienpolitikerin wandte sich auch gegen die Unterstellung von Rau, es handele sich bei der Büsow-Angelegenheit um einen durchsichtigen Versuch des Wahlkampfes gegen die SPD. „Die Medien haben zuerst auf den Filz aufmerksam gemacht. Außerdem hat Büsow bereits selbst zu erkennen gegeben, daß die Meldungen über sein starkes Interesse an den Geschäftsführersessel stimmen. Daß dann natürlich ein penetranter Geruch von Filz aufsteigt, ist das Problem der SPD, nicht der Opposition.“

„Tourismus leistet Beitrag zum Strukturwandel in unserem Land“

Als „wichtige Wachstumsbranche, die einen erheblichen Beitrag zum Strukturwandel in unserem Land leistet“, hat der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion NRW, Dr. Helmut Linssen, den Tourismus bezeichnet. Anlässlich eines Messebesuchs bei der „boot '95“ in Düsseldorf wies Linssen darauf hin, daß die Tourismuswirtschaft in NRW — gemessen an den Beschäftigtenzahlen — vor der Fahrzeugindustrie, der Elektrobranche, der chemischen Industrie wie auch der Eisen- und Stahlindustrie liege. „Der Ausbau des Tourismusangebots in NRW kann dazu beitragen, Verluste von Arbeitsplätzen in den vom Strukturwandel betroffenen Regionen abzumildern und die Arbeitsmarktsituation gerade im ländlichen Raum zu stabilisieren.“

F.D.P.-Fraktion

Warnung vor parteipolitischer Ämterbesetzung beim WDR

In Anbetracht der Vorentscheidungen der WDR-Gremien warnte die F.D.P.-Landtagsfraktion davor, bei der Neubesetzung der Intendanz des WDR- und der Neugründung der WDR-Entwicklungsgesellschaft Personalentscheidungen unter parteipolitischen Gesichtspunkten zu treffen.

Allzu oft hat die SPD-Mehrheit im Landtag von Nordrhein-Westfalen dazu geneigt, wichtige medienpolitische Schlüsselstellungen mit SPD-Leuten zu besetzen, oft sogar mit amtierenden SPD-Landtagsabgeordneten, so daß es jetzt angezeigt ist, weder den neuen Intendanten des Westdeutschen Rundfunks noch den geschäftsführenden Direktor der WDR-Entwicklungsgesellschaft aus den Reihen der SPD-Landtagsfraktion zu berufen.

Es kann nicht angehen, daß aktive SPD-Medienpolitiker über die ohnehin schon zweifelhafte Präsenz der SPD in den Rundfunkgremien und Schaltpositionen des WDR hinaus noch weitere Schlüsselpositionen des

WDR besetzen. Im übrigen hält die F.D.P.-Landtagsfraktion auch die Ausübung eines Landtagsmandates mit der Wahrnehmung einer WDR-Funktion in führender Stellung für nicht vereinbar. Auch wenn es im geltenden WDR-Gesetz derzeit rechtlich noch nicht verboten ist, wäre es für die F.D.P. eine Frage des politischen Anstandes, das eine nicht mit dem anderen zu verbinden.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

DIE GRÜNEN-Fraktion

Angriff auf kommunale Selbstverwaltung

Als „unerträglichen Angriff auf die kommunale Selbstverwaltung“ hat Michael Vesper, Parlamentarischer Geschäftsführer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag, das Vorgehen von Umweltminister Matthiesen gegen die rot-grünen Vereinbarungen in Sachen ökologischer Abfallpolitik bezeichnet. Auf seine Intervention hin droht der Regierungspräsident in Münster der Stadt Münster und dem Kreis Steinfurt mit der Einleitung von kommunalaufsichtlichen Verfahren und einer Ersatzvor-

nahme, um diese von SPD und Grünen regierten Kommunen gegen ihren Willen zur Müllverbrennung zu zwingen. Auch in Ostwestfalen, besonders im Kreis Lippe, versucht die Bezirksregierung Alternativen zur Müllverbrennung zu verhindern. Auch dort stört sich der Umweltminister an rot-grünen Vereinbarungen. Eine zu diesem Thema von der Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte Aktuelle Stunde im Landtag wurde nicht zugelassen.

Michael Vesper wörtlich: „Die kommunale Selbstverwaltung ist durch das Grundgesetz geschützt. Da kann ein Minister nicht herkommen und — weil ihm die ganze Richtung nicht paßt — nach Gutsherrenart seine antiquierte Verbrennungspolitik durchsetzen. Matthiesen geht es nur noch um Prinzipienreiterei, denn kürzlich mußte er zugeben, daß in NRW keinerlei Entsorgungsempfänger vorhanden sind,

weil die Bürgerinnen und Bürger weitaus mehr Abfall vermeiden und einer Verwertung zuführen, als von der Landesregierung prognostiziert. Trotzdem will er die Stadt Münster, den Kreis Steinfurt und weitere Kommunen in Ostwestfalen-Lippe und im Rheinland zur überkommenen Müllverbrennung zwingen. Alternative Behandlungsverfahren in NRW läßt er nicht zu. Mit Ökologie und Demokratie hat diese Politik nichts zu tun.“

Der Rat der Stadt Münster hatte ein auf Vermeidung und Verwertung ausgerichtetes Abfallwirtschaftskonzept beschlossen, das die Abfallmengen allein in den letzten zwei Jahren fast halbiert hat. Mit der Fortschreibung dieses Konzeptes durch die neue rot-grüne Mehrheit in Münster soll diese Menge noch einmal um 50 Prozent reduziert und der Restmüll einer biologisch-mechanischen Behandlung unterzogen werden.

Bierernstes über Dosenbier

In einer Kleinen Anfrage beanstandete der GRÜNEN-Abgeordnete Gerd Mai die hohen Zuwachsraten von Bier in den „ökologisch-bedenklichen“ Alu-Dosen in Deutschland. Die Landesregierung antwortete hierauf, im Gegensatz zum Osten Deutschlands und Berlin sei in NRW der Anteil des Biers in Dosen nur geringfügig gestiegen. Zudem nutzen die nordrhein-westfälischen Brauereien traditionell Weißblechdosen, deren Produktion ökologisch weniger schädlich sei als die von Alu-Dosen. Sie vertraue ferner auf die im Ausbau befindlichen Rücknahme-, Sortier- und Verwertungssysteme. Auf die Frage nach dem persönlichen Geschmack ihrer Mitglieder erwiderte die Landesregierung trocken: „Es spricht vieles dafür, daß sie und auch die Bürger in Nordrhein-Westfalen — sofern sie denn Bier genießen — dem Faßbier eindeutig Priorität gegenüber dem Flaschenbier einräumen und im übrigen dem Flaschenbier wiederum eindeutig den Vorrang gegenüber dem Dosenbier geben.“ (Drs. 11/8282)

Sixty four

„Zum ersten Mal in meinem Leben bin ich heute mit einer Beatles-Platte geweckt worden“, stellte Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) am 16. Januar fest. „Will you still need me, will you still feed me, when I'm sixty four“ (Wirst Du mich noch brauchen, noch füttern, wenn ich vierundsechzig bin). Raus Ehefrau Christina hatte die Platte am Morgen des 64. Geburtstages ihre Ehemannes aufgelegt.

Landtagsandacht

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Helmuth Koegel-Dorfs, sowie der Leiter des Katholischen Büros, Augustinus Henckel-Donnersmarck, laden zur nächsten Landtagsandacht im Landesparlament ein. Die Andacht findet am Donnerstag, 16. Februar, um 9.15 Uhr im Raum E3 Z04 des Landtagsgebäudes statt.

LANDTAG INTERN

Herausgeberin: Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ingeborg Friebe
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,
Postfach 10 11 43, 40002 Düsseldorf

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur), Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (0211) 8842303, 8842304 und 8842545, btx: *56801#, FAX 8843022

Ständiger Berater der Herausgeberin für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat: Birgit Fischer MdL (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin; Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Hagen Tschoeltsch MdL (F.D.P.), Parlamentarischer Geschäftsführer; Beate Scheffler (GRÜNE), Abgeordnete; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Joachim Ludewig (CDU), Pressesprecher; Ulrich Marten (F.D.P.), Pressesprecher; Werner Stürmann (GRÜNE), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Herstellung: Tritsch Druck und Verlag, Düsseldorf
ISSN 0934-9154

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche

Beinahe hätte er nach der Niederlage seines Freundes Jürgen Möllemann auf dem jüngsten F.D.P.-Landesparteitag die Brocken hingeworfen. Doch nach dem Liebeswerben des neuen Vorstands wollte er die niedergedrückte Partei dann doch nicht im Stich lassen. Und weil für Achim Rohde das Abenteuer stets wesentliche Triebfeder für sein politisches Engagement war, will er es jetzt noch einmal wissen und die Liberalen auch nach dem 14. Mai in den Landtag führen.

Im Düsseldorfer Parlament begann vor knapp 30 Jahren Rohdes politische Karriere, die viele Wellentäler durchlebte. Gezielte Karriereplanung war dem Liberalen stets fremd, insofern sieht er auch politische Rückschläge gelassen. Das Jurastudium in Bonn und München zielte erst einmal auf eine freiberufliche Tätigkeit. Doch 1966 stieg der Verwaltungsjurist in die Ministerialbürokratie ein, zunächst als Referent der Landesminister Kienbaum und Kohlhase. 1968 holte ihn Walter Scheel als „Persönlichen“ und Redenschreiber nach Bonn, ihn begleitete Rohde ein Jahr später auch ins Auswärtige Amt. Die sozialliberale Ostpolitik ist für Rohde bis heute ein politischer Meilenstein, auch ein Schlüssel für den Zusammenbruch des Kommunismus und die deutsche Wiedervereinigung. Damals, so gerät Rohde heute in fast nostalgisches Schwärmen, hätte die F.D.P. ein klares Profil gehabt und auch den Anspruch auf Moral in der Politik eingelöst.

Doch der politische Mittelpunkt war für den gebürtigen Düsseldorfer schnell wieder die nordrhein-westfälische Landeshauptstadt: 1970 wurde Rohde Kabinettsreferent und später Gruppenleiter im Düsseldorfer Wirtschaftsministerium, als Horst-Ludwig Riemers Chefdenker und Intimus — eine makellose Politbürokratenkarriere: In neun Jahren vom Assessor zum Ministerialdirigenten. Rohdes Managementqualitäten wurden parteiübergreifend anerkannt. Und so stand 1975 auch bei der Berufung zum Düsseldorfer Regierungspräsidenten nichts im Wege. Diesen Posten nahm der F.D.P.-Mann selbstbewußt wahr und verärgerte damit bald die SPD. Er sorgte für einen Bezirksplanungsrat aus CDU und F.D.P., kurbelte eine eigene regionale Wirtschaftsförderung an, unterzeichnete private Umweltschutzverträge und kritisierte deutlich und öffentlich die schleppende Umweltpolitik der SPD-Landesregierung Anfang der 80er Jahre. Offensiv verteidigte er die Wende der Bonner Parteifreunde hin zur CDU. 1983 kam es dann zum Eklat: Innenminister Schnoor entließ Rohde aus dem Amt des Regierungspräsidenten wegen „fehlender Vertrauensbasis“.

Überdies war Rohde wegen einer umstrittenen Nebentätigkeit in die Schlagzeilen geraten, das politische Aus schien besiegelt. Doch als privater Unternehmensberater arbeitete der passionierte Politiker gerade einmal zwei Jahre. Aus einem plötzlichen Gefühl heraus stimmte er einer Kandidatur zum Spitzenkandidaten für die Landtagswahl 1985 zu, arbeitete als Nachfolger von Jürgen Möllemann an einem markanten Profil der Landes-F.D.P. und hatte Erfolg: Die F.D.P. zog nach fünfjähriger Abstinenz wieder in den Landtag ein, Rohde wurde Fraktionsvorsitzender und geißelt seitdem mit scharfen Worten Schuldenpolitik, Filz und Bürokratie der Sozialdemokraten. Doch Opposition um ihrer selbst willen war Rohdes Sache nie. Bei dem Versuch der CDU etwa, Ministerpräsident Johannes Rau in Kungeleien



Dr. Achim Rohde (F.D.P.)

mit dem einstigen SED-Regime zu verwickeln, stellte er sich demonstrativ an die Seite des sozialdemokratischen Regierungschefs. Und öffentlich plädierte Rohde auch für die Wahl Raus zum Bundespräsidenten, freilich nicht ganz ohne strategischen Hintergedanken: Ein Weggang des Wahlmagneten Rau nach Berlin hätte die Chancen auf eine sozialliberale Regierung in Düsseldorf zweifellos erhöht. Gleichwohl ist laut Rohde „ein Neuanfang in NRW nur mit der CDU möglich“, auch wenn er Teile der CDU gerne als „katholische SPD“ abkanzelt.

Achim Rohde sieht sich als Liberal-Konservativer, wenngleich er Ende der 60er Jahre an der sozial-liberalen Wende in Land und Bund mitwirkte. Seine immerwährende Forderung nach Entbürokratisierung schließt auch eine radikale Parlamentsreform ein: Maximal 100 Landtagsabgeordnete, Schluß mit den „endlosen Plenardebatten voller Langeweile und Geschwafel“, Konzentration auf politische Expertenrunden.

Prinzipiell kritisiert Rohde die Kurzatmigkeit der Tagespolitik, auch in der eigenen Partei. Allzu selten würden klare Ziele formuliert und nach den nationalen Interessen gefragt. Die wichtigste aktuelle Aufgabe sieht der passionierte Leser von Science-fiction-Büchern in der Vorbereitung auf die Zukunft: Weg von der Subvention alter Industrien, hin zu Investitionen in Forschung, Technologie und Bildung. Dies sei im Hinblick auf künftige Generationen geradezu ein moralisches Gebot der Stunde. Nach zehn Jahren als F.D.P.-Fraktionschef würde Rohde gerne auch mal wieder den Job wechseln. Da könnte er sich natürlich gut einen Ministerposten vorstellen, denn als reiner Parlamentarier würde er ja vor allem „Worte dreschen“, als Minister könne er gestalten.

Den Rutsch unter die Fünfprozenthürde empfände der Liberale natürlich als „Katastrophe für NRW“. Doch selbst könnte sich der 58jährige nach beinahe 30 Jahren aktiver Politik auch attraktive politikferne Aktivitäten vorstellen: Bücher schreiben, als Unternehmensberater arbeiten, Filme drehen, zum Mond fliegen. Auf seine Kosten käme der Abenteuerer Rohde sicherlich auch außerhalb des Düsseldorfer Parlaments.

Richard Hofer

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

Zur Person

Geburtstagsliste

Vom 1. bis 13. Februar 1995

1. 2. **Martin Stevens** (SPD), 66 J.
3. 2. **Gisela Meyer-Schiffer** (SPD), 37 J.
4. 2. **Franz-Josef Kniola** (SPD), 52 J.
4. 2. **Heinrich Kruse** (CDU), 49 J.
4. 2. **Leo Dautzenberg** (CDU), 45 J.
5. 2. **Karl Wegener** (CDU), 61 J.
6. 2. **Siegfried Jankowski** (SPD), 68 J.
6. 2. **Franz-Josef Balke** (CDU), 56 J.
8. 2. **Waltraud Wietbrock** (F.D.P.), 66 J.
8. 2. **Dr. Horst Posdorf** (CDU), 47 J.
11. 2. **Reinhard Grätz** (SPD), 55 J.
13. 2. **Günter Harms** (SPD), 48 J.

★

Klaus Strehl, Wilfried Kramps und Günter Weber (alle SPD) sowie **Siegfried Zellng und Werner Stump** (beide CDU) sind als ordentliche Mitglieder, **Ellen Werthmann, Wolfram Kuscke und Wolfgang Drese** (alle SPD) sowie **Brunhild Decking-Schwill und Gerhard Wächter** (beide CDU) als stellvertretende Mitglieder auf Vorschlag der Fraktionen von SPD und CDU als Mitglieder des Landtags für den Beirat beim Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung benannt worden. Dieses Institut des Landes NRW betreibt Forschung im Rahmen interdisziplinärer Zusammenarbeit und erarbeitet besonders Grundlagen- und Entscheidungshilfen für die Landes- und Stadtentwicklungspolitik sowie die Verkehrspolitik.

★

Hermann Jansen (SPD) ist auf Vorschlag der SPD-Fraktion in einer Nachwahl als Nachfolger des SPD-Abgeordneten **Friedrich Schreiber** zum stellvertretenden Mitglied für den Parlamentarischen Untersuchungsausschuß II gewählt worden.

★

Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, bleibt für weitere zwei Jahre Landesvorsitzender der nordrhein-westfälischen CDU: Blüm wurde auf einem Landesparteitag in Bonn mit 89,8 Prozent der Delegiertenstimmen im Amt bestätigt. Für den 59jährigen, der keinen Gegenkandidaten hatte, stimmten 475 Delegierte. 45 votierten gegen ihn, neun enthielten sich der Stimme. Damit schnitt der Bundesarbeitsminister, der seit 1987 an der Spitze des mitgliederstärksten CDU-Landesverbandes steht, besser als bei seiner letzten Wahl vor zwei Jahren ab. Damals erhielt er 88,2 Prozent. Bei dem Landtagsparteitag wurde ferner CDU-Generalsekretär **Herbert Reul** in seinem Amt bestätigt. Der Landtagsabgeordnete erhielt 84,5 Prozent der gültigen Stimmen. Mit Ja stimmten 468 Delegierte, mit Nein 78 Delegierte, acht enthielten sich der Stimme. Als einer von fünf stellvertretenden Landesvorsitzenden wurde auch der Landtagsabgeordnete **Eckhard Uhlenberg** mit 81,7 Prozent der Stimmen bestätigt. Neuer Schatzmeister wurde der Landtagsabgeordnete **Laurenz Meyer**.

★

Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) ist als Nachfolgerin des bisherigen stellvertretenden Mitglieds **Heinz Lanfermann**, der in den Bundestag gewechselt ist, auf Vorschlag der F.D.P.-Fraktion vom Landtag als stellvertretendes Mitglied in das Kontrollgremium gemäß Paragraph 8 des Verfassungsschutzgesetzes gewählt worden.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Der Vorsitzende des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses I, Bodo Hombach (SPD, l.) hat Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (M.) am 17. Januar den Schlußbericht zum Sachverhaltskomplex „Neue Mitte Oberhausen“ sowie zu der Frage der „Beauftragung des Notars Dr. Peter Heinemann“ im Landtag übergeben. Bei der Erstellung des Berichtes hat der Richter und Vizepräsident des Landgerichts Dortmund, Klaus Schelp (r.), als Ausschußreferent den Vorsitzenden Hombach maßgeblich unterstützt. Foto: Schälte

Tierschutzgesetz nicht aushöhlen

Für die Landesregierung gelte das deutsche Tierschutzgesetz. Es dürfe durch Rechtsvorschriften der Europäischen Union nicht ausgehöhlt werden. Die Landesregierung erwarte, daß durch den Beitritt Finnlands, Österreichs und Schwedens zur EU der Tierschutz ein stärkeres Gewicht erhalte, da diese Länder sich ebenfalls einem ethisch ausgerichteten Tierschutz verpflichtet fühlten. Das geht aus der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 39 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Tierschutz in Nordrhein-Westfalen hervor (Drs. 11/8258).

Die Grünen hatten in ihrer Anfrage die fehlende öffentliche Auseinandersetzung sowie die Diskrepanz zwischen dem Engagement der Bürger und dem der Landesregierung bemängelt. Insbesondere beanstandete die Fraktion, daß in NRW kein Landestierschutzbeauftragter eingesetzt worden sei. Der von der Landesregierung einberufene Tierschutzbeirat reiche nicht aus, um die mit der Einführung des EU-Binnenmarktes immer komplizierter werdende Problematik zu lösen.

Darauf antwortete die Landesregierung, der Tierschutzbeirat, der aus Vertretern von Tierschutzorganisationen, Landwirtschaft, Industrie und Verwaltung bestehe, habe sich in seiner beratenden Funktion bewährt. Sie räumte jedoch ein, daß sich eine Vereinheitlichung des Tierschutzes in der EU schwierig gestalte. Dies sei auf den unterschiedlichen Stellenwert des Themas in den einzelnen Mitgliedsländern zurückzuführen.

Darum habe sie eine Klage beim Bundesverfassungsgericht für den Fall angekündigt, daß eine gesetzliche Höchstdauer von acht Stunden bei Tiertransporten vom EU-Ministerrat abgelehnt werde.

Des weiteren berief sie sich auf ihr Engagement auf Bundesebene und bedauerte, daß der während der Verfassungsdebatte 1994 geäußerte Antrag gescheitert sei, den Tierschutz als Staatsziel in das Grundgesetz aufzunehmen.

Um die Tierschutzmaßnahmen in NRW besser umsetzen zu können, gebe es eine enge Zusammenarbeit von Verwaltung und Fachverbänden. Diese habe sich vor allem bei ehrenamtlichen Tätigkeiten, z. B. in Tierheimen, bewährt, die das Land flächendeckend unterstütze. Zusammen mit den Fachverbänden wolle sich die Landesregierung für einen besseren Schutz exotischer Tierarten einsetzen und für eine weitere Reduzierung von Tierversuchen sorgen.